

Onlinezugangsgesetz

Mehr Schub durch OZG-Booster?



E-Government

- **Worms:**

Für die Smart City kooperiert die Stadt mit Hochschule und Energieversorger

Informationstechnik

- **Whistleblower-Systeme:**

Amtsmissbrauch, Diskriminierung oder Belästigung über anonyme Kanäle melden

Praxis

- **Solingen:**

Virtuelle Zusammenkünfte mit einer Zoom-on-Premise-Lösung sparen Zeit und Geld

Spezial

- **Zukunftskongress:**

In Berlin werden zehn Aufgaben für Deutschland und seine Verwaltungen diskutiert



Ihr Rathaus ist jetzt rund um die Uhr geöffnet



NOLIS | Rathausdirekt

Wir begleiten Sie bei der Umsetzung des OZG.

www.nolis-rathausdirekt.de | info@nolis.de | 0 50 21 - 88 77 555



Beschleunigen und vereinfachen Sie mit dem **Virtuellen Bauamt 2.0** die Prozesse im Baugenehmigungsverfahren.

Liebe Leserinnen und Leser,

nach dem Motto „Wer einen Sumpf trockenlegen will, darf nicht die Frösche fragen“ wollte der Bund die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voranbringen. Ein Blick zurück: Das im Jahr 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz soll für eine flächendeckende Digitalisierung der deutschen Verwaltung sorgen. Über 6.000 Verwaltungsleistungen, zusammengefasst in 575 OZG-Leistungsbündeln, müssen dafür bis Ende 2022 digitalisiert und über einen Portalverbund online angeboten werden.

Davon ist wenig bis nichts zu sehen. Bundes-CIO Markus Richter drückt es im Interview mit Kommune21 so aus: „Wir werden die Ziele des OZG, gerade in der zeitlichen Dimension und in der Flächenskalierung, deutlich verfehlen.“ (Seite 14) Der IT-Planungsrat hat deshalb Anfang Mai die Reißleine gezogen. Um den völligen Absturz zu verhindern, werden Hilfsantriebe gezündet (OZG-Booster). Ziel ist die priorisierte Umsetzung der 35 wichtigsten Verwaltungsleistungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (Seite 12).

Zu den Fröschen: Obwohl rund 80 Prozent der Verwaltungsleistungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen erbracht werden, waren die Kommunen bei den Planungen kaum beteiligt. Auch bei der Umsetzung haben insbesondere kleine Kommunen das Nachsehen. Exemplarisch dafür steht die 7.800-Seelen-Gemeinde Salach in Baden-Württemberg (Seite 16). Deren Digitalisierungsbeauftragter Philip Stolz konstatiert allerdings auch: Trotz aller Umsetzungshürden sei das OZG der Motor der Digitalisierung in kleinen Kommunen.

Ihr



Alexander Schaeff



Das Virtuelle Bauamt 2.0 bringt alle Beteiligten im Bauantrag digital zusammen. So schafft es mehr Transparenz, Geschwindigkeit und Effizienz.



- virtueller Projektraum führt Beteiligte, Unterlagen und Prozesse zusammen
- stringente Unterstützung über den gesamten Antragsprozess hinweg
- höhere Qualität in eingehenden Anträgen erleichtert Bearbeitung
- Geschwindigkeit und Einsparungen durch vollständig digitale Aktenführung
- jederzeit Transparenz über den Verfahrensstand für alle Beteiligten
- einfache Anbindung an alle relevanten Fachverfahren
- zukunftssicher durch XBau 2.2 und OZG-Konformität

Lernen Sie das Virtuelle Bauamt 2.0 im Video auf unserer Webseite kennen: www.cit.de/vba



cit GmbH
Kirchheimer Str. 205
73265 Dettingen/Teck
(0 70 21) 950 858-0
info@cit.de

E-Government

Worms: Innovationspartnerschaft setzt die Smart City um 10

Titel

OZG: Umsetzung ist fristgerecht nicht zu schaffen 12

Bund: Bundes-CIO Markus Richter spricht über neue Perspektiven rund um das Onlinezugangsgesetz 14

Kommunen: Philip Stolz, Digitalisierungsbeauftragter der Gemeinde Salach, und Anna-Maria Skoric von Hitcom schildern die OZG-Hürden in kleinen Kommunen 16

Online-Dienste: Ein Plädoyer für mehr Marktwirtschaft 18

Fehleranalyse: Fünf Thesen, warum das OZG-Ziel verfehlt wurde 20

Prozessoptimierung: Digitale Durchgängigkeit im Hintergrund schaffen 22

Hofbieber: In der OZG-Modellkommune war das Finanzwesen richtungsweisend 24

Informationstechnik

Whistleblower-Systeme: Den passenden Meldekanal anbieten 26

E-Rechnung: Noch kommt es auf die Initiative der Auftraggeber an 28

E-Rechnungspflicht: Public Sector ist vorbereitet 30

Hagen: Mehrstufiger Roll-out der E-Rechnung hat sich bewährt 32

Formular-Management:

Dank Low-Code-Plattform agil reagieren 34

Lösungen: Online-Formulare aus dem Katalog 36

Sitzungsdienst: Formularmanager als Zusatzmodul 38

Praxis

Solingen: Zoom-on-Premise-Lösung wird bleiben 40

Hildesheim: Mit neuem Gesicht im Web 42

Spezial

Zukunftskongress: Veranstaltung nimmt Zukunftsaufgaben für Staat und Verwaltung in den Blick 44

Interview: Was den Zukunftskongress ausmacht, legt Oliver Lorenz, Geschäftsführer des Veranstalters Wegweiser, dar ... 46

Messe-News: Aussteller auf dem Zukunftskongress 2022 48

Rubriken:

Editorial 3
News 6
IT-Guide 50
Vorschau, Impressum 58

OZG gescheitert?

Fristgerecht wird das Onlinezugangsgesetz nicht mehr umzusetzen sein. Dennoch hat es die Verwaltungsdigitalisierung vorangebracht. Insbesondere in kleineren Kommunen kommt es bislang aber wenig an. Es fehlen unter anderem praktische Informationen und konkrete Anleitungen.
ab Seite 12



Content-Management-System

Für Internet und Intranet, leicht zu bedienen
und mit integriertem Bürgerserviceportal

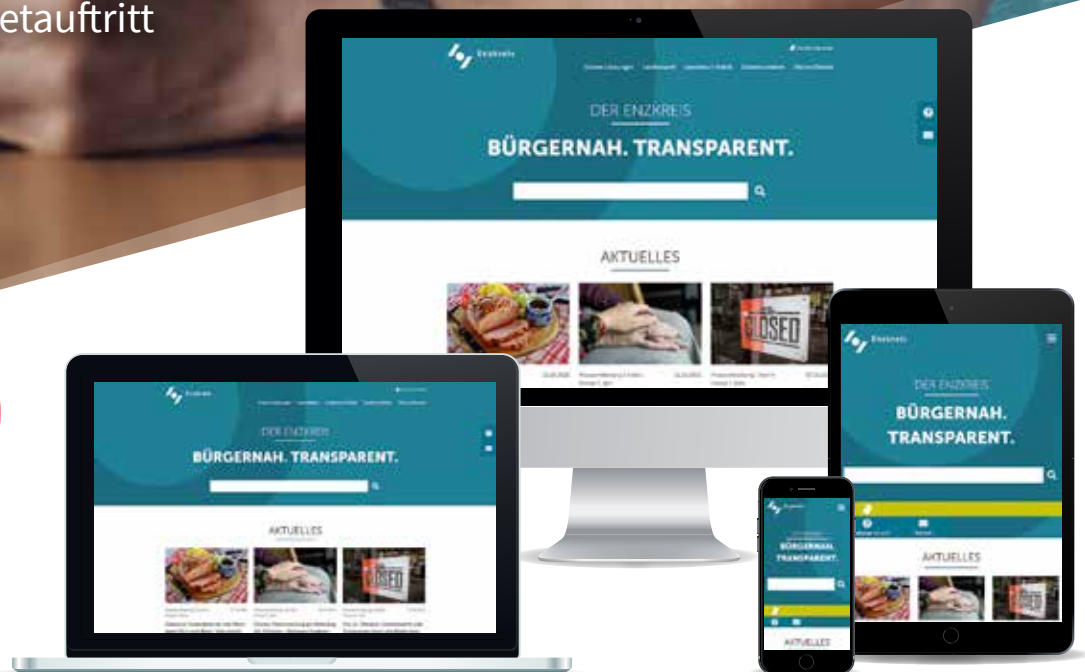
Responsive Webdesign

Individuell oder mit flexiblen Layoutvorlagen
und immer BITV-konform

Zertifiziertes Rechenzentrum

Höchste Sicherheit und Verfügbarkeit für Ihren
kommunalen Internetauftritt

**BEREIT FÜR
DAS OZG**





twitter.com/k21news

Köln: Digitale Infrastruktur wächst

In Köln wird die digitale Infrastruktur weiter ausgebaut. Mit dem Projekt „Weiße Flecken Köln“ sollen unterversorgte Stadtquartiere erschlossen werden.

- www.stadt-koeln.de

Augsburg: Mängelmelder Radverkehr

Mängel auf Radwegen können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg nun per App melden. Zum Einsatz kommt der Mängelmelder von wer denkt was.

- <https://augsburg.de/maengelmelder>

Studie: Mehrwert der Digitalisierung

Laut einer Studie des Verbands Vitako werden durch digitale Services der kommunalen IT-Dienstleister jährlich über fünf Milliarden Euro eingespart.

- www.vitako.de

Seitenbau: Zuschlag für Registermodernisierung

Das Bundesverwaltungsamt hat das Unternehmen Seitenbau mit „IT-Dienstleistungen zur Unterstützung der Fachaufgabe Registermodernisierung“ beauftragt.

- www.seitenbau.com

Düsseldorf

Services für Geflüchtete

Die Stadtverwaltung Düsseldorf führt alle Anträge, die für geflüchtete Menschen aus der Ukraine behördlich relevant sind, in einem digitalen Formular zusammen. Dieses umfasst nach Angaben der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt sowohl die persönliche Datenerfassung als auch den Antrag auf Leistungen, die Meldung bei der Ausländerbehörde zur Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status sowie die Abgabe eines individuellen Wohnraumgesuchs und die Meldung eines Haustiers. Das digitale Formular „Ankommen in Düsseldorf“ steht für den betroffenen Personenkreis ab sofort online auf der städtischen Website sowie im Info-Point Ukraine in der Innenstadt zur Verfügung. Der Info-Point wurde nach Angaben der Stadtverwaltung kurzfristig mit 20 Tablets ausgestattet. Diese könnten an den Check-in-Schaltern von den Antragstellenden selbstständig oder mit Unterstützung durch städtische Mitarbeitende sowie Übersetzern vor Ort genutzt werden.

www.duesseldorf.de

Nürnberg

Digitaler Bürgerdialog

Trotz der Rückkehr klassischer Bürgerversammlungen hält die Stadt Nürnberg am digitalen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern fest. Wie die Frankmetropole berichtet, gingen bei der dritten Runde des Digitalen Bürgerdialogs Ende März über 100 Fragen in 90 Minuten ein, 30 Fragen seien live beantwortet worden. „Mit der dritten Runde des digitalen Bürgerdialogs hat sich das Format endgültig etabliert“, resümiert Nürnbergs Oberbürgermeister Marcus König. „Mir ist viel daran gelegen, dass die Bürgerinnen und Bürger über vielfältige Wege – analog und digital – mit Stadtverwaltung und Stadtspitze ins Gespräch kommen können. Dazu gehört auch dieses Live-Online-Format.“

www.nuernberg.de

Leipzig

Im Team zum Haushalt

Am Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Leipzig können die Bürgerinnen und Bürger erstmals direkt mitwirken. Das hat der Stadtrat Mitte April 2022 beschlossen. Jetzt können Vorschläge eingereicht werden. Leipzigs Finanzbürgermeister Torsten Bonew sagte: „Ein Doppelhaushalt durchläuft mehrere Stationen – angefangen von den Mittelanmeldungen über umfangreiche Haushaltsberatungen zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs bis hin zum Beschluss im Stadtrat und der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen. Die Planung des Leipziger Haushalts ist somit immer Team-Arbeit. Ich freue mich, dass künftig auch die Leipzigerinnen und Leipziger Teil dieses Teams sein dürfen.“

www.leipzig.de/buergerhaushalt

Hessen

Digitalindex vorgestellt

Als erstes Bundesland hat Hessen eine Studie erstellen lassen, welche die Wirkung der Digitalstrategie messbar belegen soll. In dem vom Fraunhofer-Institut FOKUS mit seinem Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) erstellten Digitalindex wurden die zentralen Handlungsfelder der hessischen Digitalisierungsmaßnahmen untersucht. Der Index zeigt, dass die Digitalisierungsoffensive des Landes wirke und entscheidende Fortschritte erzielt wurden, ob beim Netzausbau in der Fläche, der digitalen Transformation im Mittelstand oder der Digitalisierung in den Kommunen, erläuterte Hessens Digitalministerin Kristina Sinemus bei der Vorstellung des Berichts. Die Untersuchung belege außerdem,



Hessen: Sinemus präsentiert Digitalindex.

dass es auch infolge der Coronapandemie zu einem kräftigen Digitalisierungsschub gekommen sei. Für die Studie wurde unter anderem eine repräsentative Auswahl von 1.010 hessischen Bürgern befragt, daneben wurden Antworten von über 1.400 Unternehmen und von 232 hessischen Kommunen ausgewertet.

<https://digitales.hessen.de>



Kompetent an jedem Punkt.

Ihr Login zum OZG.

Kein Stress, keine Wartezeiten, keine Aktenberge. Unsere intelligenten Informations- und Kommunikationslösungen für Gemeinden, Städte, Landkreise und Verbände machen das Leben leichter und sorgen für ein Stück Lebensqualität. Wir bieten alle Leistungen und Services aus einer Hand und sorgen vom Anfang bis zum Rechenzentrum für vernetzte Prozesse und Sicherheit. Starten Sie mit uns in die Zukunft Ihrer Verwaltung.

Weitere Informationen unter: www.ekom21.de

E-Formular für Geflüchtete

Geflüchtete aus der Ukraine haben Anspruch auf Sozialleistungen. Beantragen können sie diese nun schnell und unkompliziert über ein Online-Formular. Darauf weist das Unternehmen Prosoz hin. Das entsprechende Formular steht auf einer eigens dafür eingerichteten Website in ukrainischer, russischer und deutscher Sprache zur Verfügung und kann laut Anbieter bundesweit zur Beantragung der entsprechenden Sozialleistungen am momentanen Aufenthaltsort eingesetzt werden. In wenigen Schritten lässt sich der Antrag auf die soziale Grundsicherung beispielsweise per Smartphone ausfüllen. Im Anschluss werden die Antragsteller umgehend darüber informiert, welche zuständige Stelle den Antrag bearbeiten kann. Bearbeitende Kommunen können die Informationen laut Prosoz auch digital abrufen: Sozialämter und kommunale Jobcenter, die Prosoz-Software einsetzen, können maßgebliche Daten direkt in die Sachbearbeitung importieren.

<https://antrag-uk.prosoz.de>



Digitaler Antrag auf Sozialleistungen.

Bayern

Dashboard zur Digitalisierung

In Bayern veranschaulicht jetzt eine neue interaktive Karte des Digitalministeriums, wo die Behörden bei der Verwaltungsdigitalisierung stehen, welche Kommune wie viele Dienste digital anbietet und wo diese zu finden sind. Das Dashboard, das fortlaufend aktualisiert wird, beinhaltet dem Ministerium zufolge sowohl zentral von der Staatsregierung für die Kommunen bereitgestellte Online-Verfahren als auch Verwaltungsservices, die von den Kommunen selbst angeboten werden. Digitalministerin Judith Gerlach sagt: „Das Dashboard Digitale Verwaltung macht den Fortschritt unserer digitalen Verwaltung greifbar und empirisch überprüfbar.“ Zu den kommunalen Spitzenreitern in Bayern zählen

demnach die Städte Nürnberg (241 Online-Verfahren), Augsburg (164 Online-Verfahren) und München (152 Online-Verfahren). Mehr als 50 bayerische Kommunen wiederum hätten noch gar keine eigenen Online-Verfahren bereitgestellt. Bei den rein staatlichen Online-Verfahren seien bereits 70 Prozent der Leistungen verfügbar. Ministerin Gerlach betont: „Allein im vergangenen Jahr wurden über 150 Verwaltungsleistungen in 28 verschiedenen so genannten OZG-Leistungsbündeln von Land, Kommunen und Verbänden in Bayern neu erstellt. Mit dem Dashboard zeigen wir, wie weit wir sind, und schaffen durch Transparenz den Anreiz, mit großen Schritten weiterzugehen. Denn Wettbewerb motiviert und treibt an.“

www.stmd.bayern.de

Kreis Stade

Interkommunales Portal

Ein interkommunales Serviceportal auf Basis der Plattform OPEN-R@THAUS ist für den Landkreis Stade gestartet. Wie IT-Dienstleister ITEBO mitteilt, können hier zunächst digitale Angebote des Landkreises, der Hansestädte Stade und Buxtehude, der Einheitsgemeinde Jork und der Samtgemeinde Nordkehdingen abgerufen werden. Bis Ende 2022 sollen alle Kommunen im Landkreis hinzukommen. Zu den verfügbaren Diensten gehören unter anderem die Beantragung von Geburtsurkunden, Reisepässen und Parkausweisen sowie die Anmeldung für eine Kita, zur Hundesteuer oder von Gewerbebetrieben. Die angebotenen Services werden im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fortlaufend ausgebaut.

<https://portal.landkreis-stade.de>

Velbert

Neue Angebote

Über 130 Dienstleistungen sind im neuen Bürgerserviceportal der Stadt Velbert verfügbar. Wie die nordrhein-westfälische Kommune mitteilt, können 26 der Dienste vollständig online erledigt werden. Online-Services sind unter anderem in den Lebensbereichen Familie und Bildung, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit und Soziales freigeschaltet, informiert die Stadtverwaltung. Velberts Bürgermeister Dirk Lukrafka erklärt: „Die neuen Dienste und Bereiche sind natürlich noch nicht abschließend und es wird sich mit der Zeit zeigen, an welchen Stellen Verbesserungspotenzial steckt. Es ist jedoch ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Digitalisierung für die Stadt Velbert.“

<https://serviceportal.velbert.de>



Virtueller Flug über Augsburg.

Augsburg

Stadt in 3D erleben

Augsburg kann dank eines 3D-Stadtmodells ab sofort aus der Vogelperspektive erforscht werden. Wie die Stadt mitteilt, bildet die neue Anwendung die Erdoberfläche sehr genau ab und zeigt Gebäude, Brücken und Bäume im Stadtgebiet. Das mache eine virtuelle, dreidimensionale Entdeckungsreise am PC, Smartphone, Laptop oder Tablet möglich. Nach Angaben der Stadt Augsburg sind weitere Entwicklungsstufen geplant. Das 3D-Stadtmodell könne für vielfältige Aufgabenstellungen verwendet werden, etwa zur Stadtentwicklungs- und Freiraumplanung oder als Planungs- und Visualisierungswerkzeug für Architekten.

www.augsburg.de

Essen

Digitale Personalakte

In Essen geht das Amt für Zentralen Service mit digitalen Personal- und Kindergeldakten produktiv. Wie die Ruhrmetropole mitteilt, handelt es sich um den ersten Fachbereich der Stadtverwaltung, der mit dem zentralen Dokumenten-Management-System (DMS) d.velop documents arbeitet. Entstanden

sei die Personalaktenlösung unter der Projektleitung der städtischen Einrichtung Digitalisierungsstrategie. Zum Entwickler-Team zählte neben Software-Anbieter d.velop public sector und dem Amt für Zentralen Service auch das Essener Systemhaus (ESH). Die Partner konnten mit d.velop documents nicht nur eine digitale Personalaktenstruktur mit Anbindung an die vorhandene SAP-Schnittstelle realisieren, heißt es vonseiten der Stadt weiter. Auch Posteingangsprozesse und fachbereichsübergreifende Berechtigungsstrukturen ließen sich umsetzen. Dem Fachbereich stehe somit ein medienbruchfreier Weg vom Posteingang bis zur Bearbeitung der Personal- und Kindergeldakten zur Verfügung.

www.essen.de

Baden-Württemberg

Schulen ohne Microsoft

Baden-Württembergs oberster Datenschützer will, dass sich die Schulen des Landes von Cloud-Lösungen des Software-Konzerns Microsoft verabschieden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Stefan Brink, hat angekündigt, auf Schulen zuzugehen, die den Cloud-Dienst Microsoft 365 (MS 365) oder MS Teams verwenden. Die rund 40 Schulen sollen über die rechtliche Bewertung zur Nutzung dieses Online-Dienstes informiert und um einen Zeitplan für den Umstieg auf Alternativen gebeten werden. Bei einem Pilotprojekt des LfDI zum Einsatz der Microsoft-Lösungen an Schulen sei es trotz intensiver Prüfung und Zusammenarbeit mit den Beteiligten nicht gelungen, eine datenschutzkonforme Lösung zu finden.

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Blomberg

Relaunch in Rekordzeit

In neuem Design präsentiert sich jetzt Blomberg im Internet. Wie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) mitteilt, hat die nordrhein-westfälische Stadt den IT-Dienstleister im Dezember 2021 mit dem Hosting ihrer Website beauftragt. Dabei habe sie vom Content-Management-System (CMS) TYPO3 auf iKISS von Advantiv gewechselt, das vom krz bereitgestellt wird. Mitte Januar 2022 habe das verantwortliche krz-Team mit der Arbeit an dem Internet-Auftritt begonnen. Am 11. April 2022 konnten die neuen Seiten dann im angepassten Standardlayout und barrierefreien Responsive Design online gehen.

www.blomberg-lippe.de

Ammerbuch

Warnung vor Fluten

Ein digitales Frühwarnsystem zum Schutz und Krisen-Management bei Hochwasser testet die Gemeinde Ammerbuch. „In Zeiten von zunehmenden Extremwetterereignissen wollen wir moderne, schnelle und zuverlässige Lösungsansätze angehen“, sagt Bürgermeisterin Christel Halm. Wie der Software-Anbieter tablano mitteilt, setzt die baden-württembergische Kommune nun dessen gleichnamige Lösung ein, die auf dem Dreisäulen-Modell Prävention, Detektion, Dokumentation basiert. „Im Notfall können wir sofort reagieren“, meint Bauhofleiter Alexander Zader. Vordefinierte Checklisten im tablano-Dashboard sollen dem Krisenstab im Alarmfall dabei helfen, alle wichtigen Handlungsschritte abzuarbeiten und Einwohner und Betriebe rechtzeitig zu warnen.

www.ammerbuch.de

Smarte Nibelungenstadt

S. Puderbach et al.

Maßnahmen für ein smartes und zukunftsfähiges Worms erarbeiten Stadtverwaltung, Hochschule und Energieversorger EWR im Rahmen einer Innovationspartnerschaft. Erste Ergebnisse sind eine Digitalstrategie, eine agile Roadmap und eine Vielzahl angestoßener Projekte.

Worms ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Sie ist Schauplatz der Nibelungensage und Reformation und bildet gemeinsam mit Speyer und Mainz den Verbund der SchUM Städte, der im Jahr 2021 als UNESCO-Welterbe ausgezeichnet wurde. Worms ist aber auch eine Stadt der Gegenwart, in der zahlreiche Logistik-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie produzierendes Gewerbe angesiedelt sind, und Heimat für über 86.700 Menschen. Um Worms zukunftsfähig aufzustellen, braucht es nun zunehmend smarte Lösungen.

Einen entsprechenden Kooperationsvertrag haben im Sommer 2020 die Stadtverwaltung, die Hochschule Worms und der in Worms ansässige Energieversorger EWR unterzeichnet. Mit einer Innovationspartnerschaft im Bereich Smart City wollen sie Impulse für Ideen in die Stadtverwaltung bringen, Netzwerkeffekte innerhalb der eigenen Institutionen und mit Partnern nutzen und Digitalkompetenzen rund um Smart City und Smart Region vermitteln. Im Frühjahr 2021 wurde dann ein Chief Digital Officer (CDO) als Stabsstelle im Büro des Oberbürgermeisters eingestellt. Er kümmert sich als zentrales Organ um die Planung, Umsetzung und Koordinierung der



Gemeinsamer Auftritt der Wormser Innovationspartnerschaft.

Smart-City- und Smart-Region-Projekte sowie um die Verwaltungsdigitalisierung. Innerhalb der Innovationspartnerschaft fungiert er als zentrale Schnittstelle zwischen den externen Partnern und der Stadtverwaltung. Energieversorger EWR wiederum bedient primär die Schlüsselfelder Energie, Mobilität, Telekommunikation, Abfall und Wasser, während die Hochschule Worms die wissenschaftliche Begleitung der Themen gewährleistet. Regelmäßig werden an der Hochschule gemeinschaftlich studentische Abschlussarbeiten betreut und die Studierenden direkt in die städtische Entwicklung eingebunden. Dadurch fließen Best Practices und aktuelle Forschungsergebnisse ein.

Bei der internen Projektstrukturierung orientiert sich die Stadt an

den sechs Handlungsfeldern einer Smart City, die Professor Boyd Cohen entwickelt hat. Anhand dieser Logik hat die Wormser Innovationspartnerschaft eine erste Roadmap erstellt, die agil an den Bedarfen weiterentwickelt wird. Im Zentrum der Roadmap steht der Wormser Dom als wichtigstes Wahrzeichen der Stadt. Ausgehend von ihm werden die sechs Handlungsfelder – Smart Government, Smart Environment, Smart Economy, Smart Living, Smart Mobility und Smart People – inklusive der dort angesiedelten Projekte dargestellt.

* v.l.: Adolf Kessel, Oberbürgermeister; Holger Zutavern, Stadt Worms; Prof. Dr. Eberhard Kurz, Hochschule Worms; Andreas Wengrzik, EWR; Marvin Baldauf, MRN; Dr. Stefan Puderbach, Digitalisierungsbeauftragter der Stadt Worms

Wichtig ist, dass die Stadt ihr Handeln am Interesse der Bürgerinnen und Bürger ausrichtet. Damit die Innovationen diese am Ende nicht überfordern, werden die Smart-City-Projekte bürgerzentriert durchgeführt. Es findet eine mehrstufige Beteiligung aller zentraler Akteure statt. Dazu zählen Workshops mit den politischen Vertretern und der Verwaltung, die Bürgerbeteiligung mithilfe einer digitalen Plattformlösung oder die Einbindung von Unternehmen. Auf dieser Basis soll eine Digitalstrategie entstehen, die nicht nur eine Vision, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung beschreibt, die die Akteure selbst vorschlagen können.

Um die Zeit der strategischen Planung sinnvoll zu nutzen, werden viele der initial vorgeschlagenen Projekte bereits umgesetzt. Innerhalb der Stadtverwaltung wird beispielsweise eine Workshop-Reihe zu Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung durchgeführt. Hierarchieübergreifend wird mit den Fachabteilungen am digitalen Mindset gearbeitet und die größten Potenziale ermittelt.

Die von den Mitarbeitenden vorgeschlagenen Maßnahmen werden

auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis hin geprüft und in Umsetzung gebracht. Dazu zählt die beschleunigte Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS), um städtische Akten revisionssicher, digital und jederzeit mobil zugänglich aufzubewahren. Dieses Großprojekt erstreckt sich über mehrere Jahre, mehr als 150 Fachanwendungen müssen mit Schnittstellen an das DMS angebunden werden. Für jede städtische Abteilung wird außerdem ein individueller Plan zur Einführung und zum Umgang mit den Altakten entwickelt.

Ebenso wirken sich erste Smart-City-Vorhaben in der Stadtgesellschaft aus. Im April 2022 ist beispielsweise in der Innenstadt eine Event-Reihe zum Thema Digitalisierung gestartet. Unterschiedliche städtische Akteure informierten in diesem Rahmen über aktuelle Projekte und diskutierten anstehende Vorhaben. Als Kooperation zwischen Stadtverwaltung und Hochschule wurde außerdem ein digitales Bildungs-panorama realisiert. Und auch der Glasfaserausbau wird intensiv vorangetrieben: Initiiert durch die Innovationspartnerschaft hat Netzbetreiber EWR bekundet, das gesamte Stadtgebiet privatwirtschaftlich mit Glasfaser zu erschließen.

Derzeit umgesetzt wird die Vernetzung des Stadtgebiets mit Umweltsensorik. Damit einher geht der Aufbau einer urbanen Dateninfrastruktur auf Open-Government-Basis. Auch wird die kostenfreie WLAN-Infrastruktur in der Innenstadt ausgebaut. Eine neue Worms-App soll den lokalen Handel stärken und digitale Bürgerdienste rund um das Onlinezugangsgesetz (OZG) einbinden.

Damit die Bürger sich jederzeit über den Werdegang informieren können, sollen die Vorhaben künftig online beschrieben werden. Anhand eines Ampelsystems sollen dann auch Laien den Status quo auf einen Blick ablesen können.

Dr. Stefan Puderbach ist Digitalisierungsbeauftragter, Daniel Körbel Internet-Beauftragter der Stadt Worms. Professor Dr. Eberhard Kurz lehrt an der Hochschule Worms, Lukas Noll ist dort wissenschaftlicher Mitarbeiter. Andreas Wengrzik arbeitet bei der EWR AG.

Link-Tipp

Weitere Informationen zum Bildungs-panorama sowie zur Smart City Worms:

- <https://www.bildungs-panorama-worms.de>
- www.worms-digital.de

Anzeige

LOADING...
OZG 2022

Der Countdown läuft. Bereit für das OZG?

Mehr als 100 Städte und Kommunen haben sich bereits für unser Serviceportal entschieden. Digitale Behördengänge rund um die Uhr funktionieren jedoch nur, wenn die notwendigen Fachverfahren eingebunden sind. Werden Sie jetzt „OZG-ready“ – mit dem neuen Starterpaket für das Serviceportal der regio iT!



Klassenziel verfehlt

Die schlechte Nachricht: Das Onlinezugangsgesetz (OZG) wird nicht fertig. Die gute: Es geht mit der Digitalisierung trotzdem voran. Gefordert sind jetzt auch die kommunalen Spitzenverbände, denn der Change-Prozess will begleitet werden.

Mit der Ankündigung eines OZG-Boosters durch den IT-Planungsrat Anfang Mai ist nun offiziell, was bereits im Dezember 2021 angekündigt und von vielen erwartet wurde: 575 OZG-Leistungsbündel digitalisieren und in der Fläche verteilen zu wollen, wird bis Ende 2022 nicht gelingen. Nun ist von einer „priorisierten Umsetzung der 35 wichtigsten Verwaltungsleistungen nach dem Prinzip Einer-für-Alle (EfA)“ die Rede. Von 575 auf 35 – das könnte beschämend klingen, dennoch ist es ein großer Fortschritt für die digitale Verwaltung in Deutschland, wenn es denn gelingt.

Die Entscheidung für eine Priorisierung der umzusetzenden Verwaltungsdienste war überfällig und kommt reichlich spät. Im Grunde hätte die Arbeit am Onlinezugangsgesetz (OZG) vor fünf Jahren damit beginnen müssen. Laut OZG-Dashboard befanden sich Mitte Mai 195 Leistungen in der Umsetzung und 90 in Planung, 73 sind so genannte Go-Lives, das heißt, sie sind umgesetzt und online verfügbar, werden aber noch in Ausbaustufen weiterentwickelt. Damit ist unter anderem der Reifegrad gemeint: der Unterschied zwischen der bloßen Online-



OZG bringt Digitalisierung der Verwaltung voran.

Antragstellung einer Verwaltungsleistung (Reifegrad 2) und der kompletten digitalen Abwicklung eines Antrags inklusive digitaler Nachweise und Bescheide (Reifegrad 3), wie es das OZG vorschreibt.

Das Dashboard liefert noch weitere Zahlen, beispielsweise wie viele Dienste insgesamt online verfügbar sind. Hier ist der Bund aktuell mit 80 Leistungen nicht weit von seinem Klassenziel – insgesamt 115 – entfernt. Bei den Bundesländern schwanken die Zahlen von 80 in Berlin und dem Saarland über 173 in Thüringen bis hin zu 325 in Nordrhein-Westfalen. Bei den Zahlenangaben sind digitale Angebote aller föderalen Ebenen gemeint, wobei die 80 Bundesleistungen immer mitgezählt werden. Keinen Aufschluss gibt das Dashboard darüber, was die Zahlen für einzelne

Kommunen bedeuten. Sind im Saarland in allen Kommunen nur die 80 Leistungen des Bundes verfügbar? Und die 325 digitalen Dienste, die NRW reklamiert: Können Gemeinden wie Lennestadt-Burbecke im Sauerland, wo noch mit 0,8 Megabit gesurft wird, tatsächlich schon darauf zugreifen?

Dem Normenkontrollrat war bereits im September 2021 aufgefallen, dass in der Statistik teils nur in einer Kommune umgesetzte Verwaltungsdienste mitgezählt werden. Im Monitor Digitale Verwaltung #6 heißt es außerdem: „Die Transparenz durch das OZG-Dashboard ist nur bedingt gegeben; gezählt werden hier bereits Leistungen im Reifegrad 2.“ Auch der Bundesrechnungshof monierte „ein positiv verzerrtes Bild“, als er sich im April in einem Zusatzbericht mit dem OZG befasste und dem Bundesinnenministerium (BMI) vorhielt, den Fortschrittsstand in seinem Internet-Auftritt zu beschönigen.

Insofern ist es nachvollziehbar, wenn der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Markus Richter, von dieser Zahlenfixierung abrücken will und angekündigt hat, nur noch den spürbaren

Erfolg gelten lassen zu wollen. Im Interview mit Kommune21 (siehe Seite 16) erklärt er die Digitalisierung zu einer Daueraufgabe, die Deutschland über die OZG-Frist hinaus noch lange beschäftigen werde. Zugleich stellt er ein Modell in Aussicht, wonach sich der Umsetzungserfolg daran bemisst, wie viele Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erreicht werden und wie zufrieden sie mit dem digitalen Verwaltungsangebot sind. Für Bundesleistungen wie BAföG oder Arbeitslosengeld, die für Bürger über eine einzige Plattform erreichbar sind, könnte das gelingen. Richter erklärte, dass das OZG-Leistungspaket des Bundes bis Jahresende „weitgehend“ fertig wird. Bei den Landes- und Kommunaldienstleistungen sieht es allerdings ganz anders aus. Sie sind oftmals von einer finalen Fertigstellung noch weit entfernt, und unklar ist, wann und wie sie flächendeckend ausgerollt werden können.

Im Dezember 2021 ist das Ergebnis einer in Niedersachsen und Thüringen durchgeführten Untersuchung erschienen, welche die Nachnutzung von Einer-für-Alle-Lösungen in den Blick nimmt. Das Ergebnis ist ernüchternd: In vielen Kommunen zeigte sich ein hoher Entwicklungsaufwand und Anpassungsbedarf, um diese Lösungen zu adaptieren. „Die Möglichkeit, das EfA-Angebot in die IT-Landschaft des anschließenden Landes einzubinden, muss mit allen Abhängigkeiten und Einzelkomponenten bewertet werden. Das erfordert detail-

lierte Kenntnis der IT-Landschaft im anschließenden Land, in Abhängigkeit vom Typ der Leistung auf der Landesebene oder auf der kommunalen Ebene oder auch Verwaltungsebenenübergreifend“, heißt es in der Studie.

Das vorherrschende Credo, möglichst offene Standards zu etablieren, einheitliche Basisdienste zur Verfügung zu stellen, interoperable Schnittstellen zu schaffen, um vorhandene (Fach-)Verfahren einzubinden, und notfalls Middleware vorzuschalten, erweist sich in der Praxis als kompliziert, teuer und aufwendig. Einem im März erschienenen Positionspapier der IT-Beauftragten aus neun Bundesländern zufolge führt daran jedoch kein Weg vorbei. Das Papier mit Ideen für die Weiterentwicklung des OZG hält an einem Multi-Stakeholder-Ansatz fest, der möglichst viele Akteure und Interessen berücksichtigt. Und es birgt die Forderung nach einer Aufweichung des Nachnutzungsmodells unter dem Slogan EfA-Light. Den Vorstellungen zufolge sollen der dezentrale Betrieb und die dezentrale Entwicklung von Einer-für-Alle-Leistungen möglich werden – eine komplette Abkehr vom bisher Vereinbarten.

Bislang galt, dass eine OZG-Leistung einmal entwickelt wird und dann zur freien Nachnutzung zur Verfügung steht. Wenn die Länder-CIOs und die kommunalen Interessenvertreter nun darauf beharren, „E-Government ist zu 90

Prozent kommunal und heterogen“, dann ist offenbar die Absicht aufgegeben worden, daran etwas zu ändern. Unabhängig davon, ob sich diese Position durchsetzen kann, spiegelt das Papier die ganze Misere wider. Besonders in vielen kleinen Kommunen kommt vom OZG wenig an, sie sind auch nach fünf Jahren weitgehend unvorbereitet. Der Digitalisierungsbeauftragte der Gemeinde Salach in Baden-Württemberg, Philip Stolz, beklagt im Gespräch mit Kommune21 (siehe Seite 16) fehlende IT-Unterstützung und konkrete Anleitungen für die Implementierung von EfA-Leistungen. „Vor allem der konkrete Umgang mit der Prozessdigitalisierung wird nicht gut vermittelt“, sagt Stolz.

Hier sind nicht zuletzt die kommunalen Spitzenverbände gefragt. Die Digitalisierung ist ein weitreichender Transformationsprozess, der auf gute Kommunikation und Vermittlung angewiesen ist. Dieser Change-Prozess liegt aber noch weitgehend brach. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen fühlen sich nicht gut vorbereitet auf die digitale Transformation. Umso rühmlicher erscheinen Initiativen wie die Weiterbildungsplattform KommunalCampus des Landkreises Bergstraße, wo Beschäftigte aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg digitale und methodische Kompetenzen vermittelt bekommen. Ein Lernmodul beschäftigt sich mit „Digitalen Transformationen am Beispiel des OZG“ – eigentlich eine ideale Blaupause für eine EfA-Leistung. Nachnutzung erwünscht, Konjunkturgelder vorhanden.

Helmut Merschmann

Link-Tipp

Informationen zum OZG-Dashboard und zum KommunalCampus unter:

- www.onlinezugangsgesetz.de/dashboard
- <https://lernen.kommunalcampus.de/courses>

Digitalisierung ist Daueraufgabe

Wenigstens 35 Verwaltungsleistungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip sollen noch in diesem Jahr flächendeckend verfügbar sein. Bundes-CIO Markus Richter sprach mit Kommune21 über den Stand beim Onlinezugangsgesetz und was darauf folgen wird.

Herr Dr. Richter, weil das Onlinezugangsgesetz (OZG) nicht fristgerecht fertig wird, ist vom IT-Planungsrat (IT-PLR) ein OZG-Booster beschlossen worden. Was ist darunter zu verstehen?

Wir werden die Ziele des OZG, gerade in der zeitlichen Dimension und in der Flächenskalierung, deutlich verfehlen. Das entbindet uns aber nicht von der gesetzlichen Pflicht, bis zum Jahresende auf allen Verwaltungsebenen digitale Services zur Verfügung zu stellen. Der Booster heißt also nicht, dass wir das gesetzliche Ziel fallen lassen und uns nicht am gesetzlichen Auftrag messen lassen wollen. Vielmehr geht es beim Beschluss des IT-Planungsrats darum, dass wir ambitioniert dafür sorgen wollen, wichtige Digitalleistungen bis zum Jahresende flächendeckend verfügbar zu machen.

Welche sind das konkret und welche davon sind schon fertig oder befinden sich auf der Zielgeraden?

Ein Teil ist bereits heute verfügbar, ein anderer Teil wird es noch im Laufe des Jahres sein. Zur ersten Gruppe zählen der Führerschein digital, das Elterngeld, der digitale Bauantrag, ALG II und Wohngeld. Diese Leistungen sind bereits heute nach dem Einer-für-Alle-Prinzip

(EfA) für die Nachnutzung vorhanden. Aus der zweiten Gruppe möchte ich vor allem auf die Ummeldung aufmerksam machen, denn sie gehört zu den wirklich häufigen Vorgängen in der Verwaltung. Auch Einbürgerung und Personalausweis sind Lösungen, die jetzt abgeschlossen werden und dann in die Fläche kommen.

Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptgründe für die Verzögerung beim OZG?

Das sind vor allem drei Dinge. Erstens brauchen wir gemeinsame technische Standards. Davon sind wir immer noch ein gutes Stück entfernt. Mit der Verwaltungscloud-Strategie wollen wir technische Infrastrukturen schaffen und Standards setzen, auf denen dann Verwaltungslösungen betrieben werden. Das Zweite ist, dass wir bei der Flächendeckung vor allem die Einbindung der Kommunen noch weiterentwickeln müssen. Dabei geht es auch um Ressourcenfragen und finanzielle Unterstützung. Das Dritte ist der Change-Prozess. Wenn Sie einen Bauantrag, der höchsten Standards entspricht und eine Kollaborationsplattform umfasst, in die Fläche bringen, dann ist ein großer Change-Prozess vor Ort erforderlich, mit Schulungen und allem was dazugehört. Das muss



Dr. Markus Richter

auch auf den Leitungsebenen in den Verwaltungen erkannt werden.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat bei der Vorstellung des Digitalprogramms des Bundes mehrfach das Jahr 2025 hervorgehoben. Wird dies die neue OZG-2.0-Frist sein?

Ich halte wenig davon, das OZG jetzt einfach fortzuschreiben und als Erfolgskriterien wieder eine Anzahl von Leistungen zu nehmen. Mir wäre es wichtig, dass wir in Deutschland anerkennen, dass Digitalisierung eine Daueraufgabe ist, die uns noch lange begleiten wird. Wir können uns jährliche Meilensteine vornehmen. Dabei sollten wir aber nicht einzelne Leistungen zählen, sondern eher darstellen, wie viele Menschen und Unternehmen durch eine Leistung erreicht und

entlastet worden sind. Und wenn wir diese Meilensteine nicht erreichen, dann müssen wir diskutieren, woran das liegt, und die Gründe angehen, beispielsweise indem wir die Usability erhöhen.

Bayern und Nordrhein-Westfalen setzen beim Führerscheintausch auf Eigenlösungen, Baden-Württemberg hat ein Prozessmodell aufgesetzt für den

Länderebene finanziert, ist finanzverfassungsrechtlich nicht zulässig. Wir sehen aber gerade, dass die Konjunkturmittel, die limitiert bis zum Ende dieses Jahres laufen, nicht vollständig abgerufen wurden. Wir wollen, dass diese Mittel übertragbar werden. In den aktuellen Entwürfen für den Haushalt im Jahr 2022 und 2023 ist vorgesehen, dass die Mittel, die im vergangenen Jahr

Voraussetzungen und den Change-Prozessen, die notwendig sind. Es gibt ein Commitment der Länder, die Leistungen gemeinsam nutzen zu wollen, und diese Beschlusslage entspricht gewissermaßen einem einseitigen Vorgehen. Entscheidend ist doch, dass den Worten Taten folgen und eine Zusammenarbeit entsteht. Die gestaltet sich durch einen kooperativen Ansatz

„Im Föderalismus sollten wir intelligenter zusammenarbeiten, als wir es heute tun.“

schnelleren digitalen Verwaltungszugang. Sachsen wählt einen Sonderweg beim EFA-Dienst für Fundsachen. Ist nicht mehr Vereinheitlichung notwendig?

Solche singulären Lösungen sind erstmal gar nicht schädlich und stehen einem OZG-Ansatz nicht zwingend entgegen. In Baden-Württemberg wird eine Bearbeitungsstraße für den einfachen Bau von Services angelegt, die durchaus vom Einer-für-Alle-Prinzip abgebildet werden. Das ist nicht unabgestimmt erfolgt und auch kein neues Phänomen. Wir haben eben in Deutschland in vielen Leistungsbereichen schon Lösungen, die nicht im OZG-Kontext entstanden sind, und es stellt sich immer die Frage: Wie stellen wir Interoperabilität her und was ist das Zielbild? Klar ist aber auch, dass der Bund nur einmal für eine Leistung bezahlt.

Die Bundesinnenministerin hat angekündigt, dass die weitere Finanzierung des OZG gedeckt sei. Bezieht sich das nur auf die Entwicklung oder auch auf den Betrieb?

Dass der Bund den Betrieb von IT-Lösungen auf kommunaler oder

verfallen sind, auf dieses sowie das nächste Jahr aufgeschlagen werden.

Ab wann müssen Länder und Kommunen den OZG-Betrieb in die eigenen Haushalte einpreisen?

Ich würde empfehlen, das sofort zu tun. Dass der Bund drei Milliarden Euro und faktisch 2,4 Milliarden davon den Ländern zur Verfügung gestellt hat, ist sicher gut, aber keine Selbstverständlichkeit. Dauerhaft mit Konjunkturmitteln zu rechnen, ist nicht angezeigt. Die bestehende Rechtslage verpflichtet jeden dazu, seine Rechnung selbst zu bezahlen.

Die Bundesregierung wäre durch das OZG ermächtigt, an vielen Stellen einzugreifen und Standards, IT-Komponenten und Infrastrukturen vorzugeben. Was spricht dagegen?

Der Bund hat in bestimmten Fallkonstellationen die Möglichkeit, Verfahren verbindlich bundesweit vorzugeben. Das ändert aber nichts daran, dass diese einheitlichen Verfahren am Ende auch funktionieren müssen. Es ändert auch nichts an den technischen

viel leichter. Der Unterschied zwischen einer einseitigen Möglichkeit des Bundes und einer einvernehmlichen Beschlusslage von Bund und Ländern ist also gar nicht so groß.

Föderalismus kann aber schon hinderlich sein, oder?

In jedem Fall bin ich ein Befürworter davon, dass wir im Föderalismus intelligenter zusammenarbeiten, als wir es heute tun. Es 11.400 Städten, Gemeinden und Landkreisen selbst zu überlassen, sich an das System anzuschließen, Finanzierungsfragen zu klären und Ressourcen einzusetzen, ist eine große Herausforderung. Wir alle wissen, dass Technik heute so beschaffen ist, dass Dinge an ein oder zwei Stellen betrieben und flächendeckend angeboten werden können. Das ist auch deutlich effizienter. Es wird sicher immer wieder eine Föderalismusdiskussion geben, und wir müssen sie auch führen. Das Gebot der Stunde ist aber, möglichst intelligent im bestehenden System zusammenzuarbeiten.

Interview: Helmut Merschmann

Wir brauchen Support

Viele kleine Kommunen haben Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Philip Stolz, Digitalisierungsbeauftragter der Gemeinde Salach in Baden-Württemberg, und Anna-Maria Skoric vom Beratungsunternehmen Hitcom schildern die Hürden.

Herr Stolz, Frau Skoric, sind Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für Kommunen zwei verschiedene Themen?

Stolz: Ich würde sagen, dass das OZG zurzeit ein sehr großer Teilaspekt und gewissermaßen der Motor der Digitalisierung in kleinen Kommunen ist. Durch den Gesetzesrang wurden wir gezwungen, uns mit digitalen Bürgerservices und Prozess-Management, mit Effizienzsteigerung und Automatisierung auseinanderzusetzen. Das alles umfasst die Digitalisierung in einer Kommune. Breitbandausbau, Daten-Management, Homeoffice, Flexibilisierung der Strukturen und andere Themen gehören ebenfalls dazu.

Skoric: Das OZG ist nicht ausreichend. Es heißt ja auch Onlinezugangsgesetz und bildet nur den digitalen Antragszugang ab. Häufig läuft das noch auf ein PDF-Formular hinaus, das in den Verwaltungen ausgedruckt wird. Im Alltag beobachte ich sehr oft, dass der Prozess dann analog weitergeht oder Daten händisch übertragen werden.

Wann wurde bei Ihnen mit der Digitalisierung begonnen?

Stolz: In Salach begann die strategische Auseinandersetzung mit der



Anna-Maria Skoric

Digitalisierung erst mit mir und meiner neu geschaffenen Stelle. Man hatte 2018/2019 ein Organisationsgutachten eingeleitet und festgestellt, dass das Thema bei niemandem hauptamtlich angesiedelt ist. Daraufhin wurde meine Stelle als Digitalisierungsbeauftragter geschaffen. Insgesamt muss uns Kommunen klar werden, dass die Digitalisierung keinen Anfang und kein Ende hat, sondern als fortwährender Prozess zu verstehen ist.

Was sind die größten Schwierigkeiten und Hürden?

Skoric: Kleine Kommunen fühlen sich einfach abgehängt. Es gibt keine Vernetzung, es mangelt an Informationen wie Anleitungen, Tutorials und Leitfäden durch die Spitzenverbände, es fehlt an technischer Un-



Philip Stolz

terstützung. Die kleinen Kommunen sind überwältigt von den Anforderungen durch das OZG. Hinzu kommt, dass es dort oft nur wenige Mitarbeitende gibt und die Digitalisierung ja nur eines von vielen Themenfeldern ist.

Stolz: Die meisten kleinen Kommunen haben weder das Know-how und Personal, noch verfügen sie über ausreichend Finanzen. Auf dem Weg vom Bund zum Land, von den Ländern zu den Spitzenverbänden und von diesen zu den Kommunen bleibt Einiges auf der Strecke. Vor allem der konkrete Umgang mit der Prozessdigitalisierung wird nicht gut vermittelt. In dieser Hinsicht ist der Föderalismus eine weitere Hürde. Man erfährt Dinge häufig zu spät und hat dann vor Ort niemanden, der das umsetzt. Und man bekommt

auch niemanden, wenn man nur eine E10-Stelle anbieten kann. Alltag in kleinen Kommunen ist, dass dort oft nur zehn Leute in der Verwaltung sitzen und derjenige, der den Drucker einrichten kann oder der Jüngste ist, macht dann die IT.

Welche Unterstützung erfahren Sie von den Spitzenverbänden und IT-Dienstleistern?

sind E-Government-Koordinatoren angekündigt worden, die in den Landkreisen die OZG-Steuerung übernehmen sollen. Das könnte Potenzial haben. Zudem wurde in Baden-Württemberg ein Prozessmodell eingeführt, das auf dem sogenannten Standardprozess, Universalprozess und Universalprozess Plus beruht. Diese bilden unterschiedlich flexible digitale Formula-

Skoric: Wenn ich mir überlege, welche vielfältigen Anforderungen Kommunen an Standard-Software haben, kann ich mir kein realistisches Szenario für eine Software vorstellen, die alle Wünsche abdeckt. Insofern wäre es gut, wenn sich die Systeme öffnen und es Schnittstellen für alle auf dem Markt bestehenden Software-Lösungen gibt. Die haben sich ja qualitativ bewährt.

„Alltag in kleinen Kommunen ist: Derjenige, der den Drucker einrichten kann, macht die IT.“

Skoric: Ich höre von Verwaltungen immer wieder, dass es sehr schwierig ist, überhaupt an gute Informationen zu gelangen. Es fehlen vor allem praktische Informationen und konkrete Anleitungen, was genau zu tun ist und welche Schritte erfolgen müssen. Auch erzählen mir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass es beim Thema Vernetzung sinnvoll wäre, wenn sie in der näheren Umgebung stattfindet. Doch das hängt davon ab, ob es in Nachbarkommunen Gleichgesinnte gibt, denen es ähnlich geht.

Stolz: Die IT-Dienstleister kümmern sich schon um uns. Das Know-how, wie wir als Kommune mit dem OZG umgehen sollen, wird uns aber als Dienstleistung angeboten, für die wir bezahlen müssen. Viele Kommunen können allerdings gar nicht einschätzen, was sie da genau einkaufen.

Was unternehmen die höheren föderalen Ebenen?

Stolz: Vom Bund hört man als Kommune überhaupt nichts und vom Land auch sehr wenig. Gerade

re für Verwaltungsdienste ab. Die Universalprozesse sind zur Corona-Zeit entstanden, als man schnell einen digitalen Zugang zur Verwaltung brauchte. Es gab mal Informationsveranstaltungen des IT-Dienstleisters Komm.ONE zusammen mit dem Landesdienstleister BITBW. Wenn man dort aber nicht war, hat man von dem Prozessmodell erst spät oder gar nicht erfahren. Ich habe innerhalb einer kleinen Austauschgruppe in unserem Landkreis einmal die Prozessmodelle vorgestellt, und ich würde sagen, das kannten von 30 Kommunen nur fünf oder sechs.

Wären mehr zentrale Vorgaben für Kommunen hilfreich?

Stolz: Die Österreicher sagen ja, bei der Digitalisierung gibt es keinen Föderalismus, dort wird durchregiert. Das hat bestimmt auch Vorteile. Ich kann aber verstehen, dass man auf den Markt und seine Innovationen setzt. Es muss nicht alles zentral sein, aber offen. Es kann nicht sein, dass IT-Dienstleister Schnittstellen nur für die eigenen Fachverfahren bereitstellen.

Das OZG wird nicht rechtzeitig fertig. Worauf stellen Sie sich für das kommende Jahr ein?

Skoric: Aus der Erfahrung heraus stellen wir uns auf weitere Verwirrung und Unklarheiten ein, wenngleich ich hoffe, dass aus der Vergangenheit gelernt wurde. Mich erschreckt, dass 80 Prozent aller Kommunen kleine Kommunen bis 10.000 Einwohner sind. Sie haben höchstwahrscheinlich keine Mittel, um die Digitalisierung aus eigener Kraft zu stemmen. Es besteht die Gefahr, dass sie einfach unter den Tisch fallen.

Stolz: Ich bin, wie gesagt, auf die E-Government-Koordinatoren gespannt. In ganz kleinen Kommunen wird aber nichts passieren, egal was man in ein neues Gesetz schreibt. Hier müssen entsprechende Institutionen geschaffen werden. Wenn es die IT-Dienstleister des Landes nicht schaffen, dann muss eben die nächste Ebene, der Landkreis, einspringen. Die Kommunen brauchen personellen und inhaltlichen Support.

Interview: Helmut Merschmann

Am Ziel oder am Start?

Stephan Hauber

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung kann nicht erfolgreich sein, wenn der Staat die Online-Dienste vorgibt und auch noch selbst entwickelt. Die besten Lösungen entstehen im fairen Wettbewerb. Ein Plädoyer für mehr Marktwirtschaft.

Ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf der Zielgeraden oder steht sie noch in den Startlöchern? Die Beantwortung dieser Frage hängt möglicherweise vom Standpunkt ab. Ist man Teil des Umsetzungsaktionismus, kann es durchaus sein, dass man das Ziel vor Augen wähnt, ist man aber Bürger oder arbeitet in der Verwaltung, scheint das Ziel noch fern. Doch welche Sicht ist entscheidend? Die Digitalisierung der Verwaltung ist kein Selbstzweck, sie soll das Leben der Bürgerinnen und Bürger und die Arbeit der Behördenmitarbeitenden einfacher, effizienter und somit besser machen.

Also ist es sinnvoll, den Standpunkt dieser Zielgruppe einzunehmen und den Stand der Realisierung aus ihrer Sicht zu beurteilen. Sind Online-Dienste in ausreichender Zahl – zumindest am Ende des Jahres – verfügbar? Sind diese Dienste auch praktisch nutzbar? Bringen sie Effizienz und Vorteile für die Bürger? Wird der Arbeitsaufwand in der Behörde verringert? Machen Online-Behördengänge Spaß? Selbst mit bestem Willen wird man diese Fragen nicht positiv beantworten können. Niemand kann abstreiten, dass das Thema ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wurde, dass alle finanziellen

Voraussetzungen geschaffen wurden, dass viel Arbeit in die Umsetzung geflossen ist und neue Strukturen geschaffen wurden. In den Prozessen findet sich sogar Agilität (OZG-Booster, OZG 2.0).

Und doch stimmen die Ergebnisse nicht. Es ist positiv zu bewerten, dass über die neuen und geplanten Maßnahmen das Thema Digitalisierung weiter gefördert wird, aber viel wichtiger ist es, die gemachten Fehler zu analysieren und abzustellen. Nur dann gibt es eine Chance, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in der Erlebnisswelt der Bürger zum Erfolg zu führen. Eine Fehleranalyse ist naturgemäß aber ein schmerzhafter Prozess und natürlich immer auch vom Blickwinkel des Analysten abhängig.

Was also muss sich ändern? Das ist zunächst einmal die Aufgabenstellung. 575 mehr oder weniger zufällig ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen sollen laut OZG digitalisiert werden. Darunter befinden sich Dienstleistungen, die es in der Praxis kaum gibt oder deren digitale Umsetzung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht sinnvoll ist, Dienstleistungen, die unter den geltenden Regelungen nicht zulässig sind oder auch solche, die in digitaler Form sogar

mehr Aufwand erzeugen. Grundsätzlich muss die Digitalisierung alle Facetten der Verwaltungsarbeit erreichen und es muss für den Bürger, alles was sinnvoll ist und Vorteile generiert, digital möglich sein.

Allerdings reicht diese Form der überarbeiteten Aufgabenstellung für eine umfassende Digitalisierung nicht aus. Es muss in jegliche Überlegungen einbezogen werden, dass derzeit Arbeitsprozesse digitalisiert werden, die auf papierbezogene Verwaltungsarbeiten ausgerichtet sind, und es sollte in Erwägung gezogen werden, dass die Digitalisierung selbst Arbeitsprozesse verändert. Deshalb ist es nicht ausreichend, feststehende Verwaltungsaufgaben einfach so zu digitalisieren. Vielmehr muss das Onlinezugangsgesetz unter Einbeziehung vieler Praktiker zu neuen Herangehensweisen und neuem Verwaltungshandeln führen.

Ändern muss sich auch die Methodik der Umsetzung. Es ist nicht zielführend, in der Aufgabenstellung und deren rechtlicher Untermauerung den Lösungsweg festzuschreiben. Portalverbund und Servicekonten sind so quasi zum Fundament des OZG definiert worden. Beide Themen sind aber noch heute instabil und mit vielen Fragezeichen

versehen. Für ein Fundament, auf dem letztendlich ein ganzes Gebäude gebaut werden soll, ist das inakzeptabel. OZG-Lösungen sollen sogar noch weitergehend auf Landes- oder Bundesportale ausgelegt sein. Nahezu jede Verwaltung hat aber ein eigenes Portal und Google findet ordentlich veröffentlichte Dienste sicher auch. Warum also diese Restriktion? Ist es nicht ausreichend, wenn der Dienst mit allgemeinen, jedem Bürger bekannten und zugänglichen Mitteln und Methoden gefunden wird? Noch fragwürdiger wird die Vorgehensweise, wenn die Dienste unter dem Blickwinkel Einer für Alle (EfA) betrachtet werden. Wenn es einen Dienst für alle gibt, dann ist er bei den normalen Suchmaschinen gut aufgehoben.

Ähnlich kritisch ist das Thema der Servicekonten zu sehen. Sie stellen in ihrer Vielfalt eine Einstiegshürde für den Bürger dar. Gedacht sind sie zur Authentifizierung. Um aber wirklich Online-Vorgänge zu realisieren, bedarf es des Zugriffs auf die Daten der Verwaltung. Dafür wird das höchste Sicherheitsniveau zwingend erforderlich. Dieses ist nur durch den Personalausweis gegeben. Sinnvoll ist es deshalb, den Personalausweis als das eine wirkliche Authentifizierungsinstrument zu entwickeln und diesen direkt mit dem Dienst zu verbinden. Denn digitale Identitäten müssen immer hoheitlich an die physische Identität gebunden sein. Der Personalausweis erfüllt diese Forderung – Servicekonten nicht. Generell muss über das Thema hoheitlicher digitaler Identitäten nachgedacht werden. Denn hier liegt eine der Ursachen für die fehlenden Online-Möglichkeiten.

Ändern muss sich auch die Herangehensweise an die Entwicklung digitaler Dienste. Das EfA-Prinzip, die geförderte Entwicklung einer Lösung für alle, widerspricht allen Erfahrungen unseres Wirtschaftssystems. Unstreitig wird es vereinzelt solche Lösungen geben, die den Weg in die Praxis finden. Wahrscheinlicher ist es aber, dass es eine solche verordnete Lösung nicht in den Optimalzustand schafft. Wichtig ist der faire Wettbewerb um die besten Lösungen. Das bedeutet auch, dass eine staatliche Finanzierung einzelner Dienste inakzeptabel ist. Wettbewerb schließt die Teilnahme öffentlicher Dienstleister und Gremien nicht aus. Wettbewerb ist der Schlüssel zum Erfolg, auch wenn es Lösungen gibt, die sich im Markt nicht durchsetzen.

Für einen solchen Wettbewerb bedarf es grundlegender Standards. Diese müssen in einem transparenten Verfahren unter Teilnahme der Kompetenz des Marktes entstehen. In vielen Fällen, vor allem im Zusammenspiel mit dem Bürger, bedarf es allerdings keiner verwaltungsspezifischen Standards. Hier reicht es, auf weltweite Marktstandards zu setzen und auf Sonderwege zu verzichten. Dies wird beim bisher vernachlässigten Thema der IT-Sicherheit deutlich. Es wird nicht gelingen, bessere Standards zu entwickeln als die bereits vom internationalen Markt akzeptierten und eingesetzten Verfahren.

Stephan Hauber ist Geschäftsführer der HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH und Vorstandsvorsitzender des Databund – Verband der mittelständischen IT-Dienstleister und Software-Hersteller für den öffentlichen Sektor.



CC ECM

**Modernisieren Sie jetzt
die Verwaltungsarbeit !**

- **Vollständige E-Akte**
- **Dokumentenerfassung**
- **Prozessoptimierung
und Workflow**
- **Signatur und Freigabe**
- **Schnittstellen und
Integration**
- **Revisionssichere
Archivierung**



Motor für Verbesserung

Olaf Rohstock

Das Ziel des OZG, nahezu alle Verwaltungsdienstleistungen bis Jahresende online verfügbar zu machen, wird verfehlt. Wie es dazu kommen konnte und warum das Gesetz dennoch nutzenstiftend für die Gesellschaft ist, wird in dem Beitrag erläutert.

Die Länder fordern eine Neuauflage des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Denn es wird immer offensichtlicher, was kaum jemand laut ausspricht: Das Ziel, alle Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 für die Bürgerinnen und Bürger online erreichbar zu machen, ist bundesweit gescheitert. Wie das passieren konnte, soll anhand von fünf Thesen erläutert werden.

These eins: Die Onliner wollen die Offliner modernisieren. Modern denkende und handelnde Menschen erwarten serviceorientierte Infrastrukturen. Diese Bevölkerungsgruppe, hier die Onliner, bestellt Waren wie auch Güter über diverse Online-Portale und wickelt Bank- sowie Versicherungsgeschäfte über das Internet ab. Die Nutzung dieser Dienste hat zur Folge, dass insbesondere die Nebenkosten der gleichen Güter, Waren und Dienstleistungen im Filialgeschäft steigen und im Ergebnis ganze Einzelhandelshäuser verschwinden. Andere Dienstleister sowie Händler verlagern ihr Angebot – zumindest teilweise – ins Internet. Das ist effizient, da die dahinterliegenden Prozessketten und Abläufe an die neue Welt angepasst werden können, ohne parallel die alte bedienen zu müssen. Die Offliner werden da-

durch gezwungen, in die neue Welt einzutauchen. Der Staat darf so jedoch nicht handeln und Leistungen aus dem Bürgerbüro ausschließlich in die Online-Welt verlagern. Verwaltungen müssen auch vor Ort erreichbar bleiben. Für die Beschäftigten bedeutet das wiederum, dass sie beide Welten bedienen können müssen.

These zwei: Die Herausforderungen wurden „zu Deutsch“ angegangen. Ein einfaches Gesetz zur Erleichterung des Online-Zugangs zu Verwaltungsleistungen wurde und wird an vielen Stellen mit der Zielmotivation gleichgesetzt, Verwaltungsleistungen zu hundert Prozent neu zu denken. Dabei unterliegt der Gesetzgeber Bund der falschen Vorstellung, dass es bis dato keine digitalen Angebote gegeben hat und vermittelt medien- sowie öffentlichkeitswirksam über staatliche Förderprogramme den Eindruck, er kümmere sich um alles. Genau diese Aussagen – sowohl hinsichtlich der Integrationstiefe der Dienste als auch hinsichtlich der föderalen Strukturen – sorgen insbesondere dort, wo die größte Leistungsbreite verankert ist (also auf kommunaler Ebene) einerseits für den Glauben, dass man nicht vergessen wird, und schüren andererseits die Erwartungshaltung, dass

es nichts kosten wird. Mit der Erfindung des Paradoxons „Einer für alle“ wird dieser Gedanke bei den Entscheidern auf kommunaler Ebene noch verstärkt.

These drei: Die Rechnung wurde ohne das Recht gemacht. Das deutsche Recht ist kein Online-Recht. Gesetze basieren hierzulande seit mittlerweile über 100 Jahren auf den schriftlich verfassten Gedanken der Demokratie. Bestehende Gesetze werden nicht abgeschafft, sondern allenfalls verändert und angepasst. Spezialrecht gilt im Laufe der Zeit nicht mehr allein in fachlichen Zuständigkeiten, sondern wirkt sich auch in durch andere Gesetze geregelte Bereiche aus. Dieser fein gewobene Teppich aus Abhängigkeiten, Bedingungen und Voraussetzungen ist ein Uhrwerk, für das jede Neuerung zunächst einmal Sand im Getriebe bedeutet. Da helfen an manchen Stellen Experimentierklauseln und an anderen Stellen der gute Wille, bestehendes Recht zu dehnen und zu verändern. Das geschieht in mit zusätzlichen Geldmitteln versorgten Modellregionen. Die so erstellten Dienste funktionieren in den Modellregionen. Bei der Übertragung auf andere Zuständigkeitsbereiche wird jedoch eine Veränderungsnotwendigkeit nicht nur im Recht offensichtlich, son-

dern auch in der Ablaufumgebung sowie IT-Architektur. Letztere verändert sich jedoch deutlich schneller, als es Papier und Recht können. Und auch die Anforderungen der Konsumenten verändern sich schneller, als der Gesetzgeber in der Lage ist, die Gesetze flächendeckend an diese Bedürfnisse anzupassen.

These vier: Verstaatlichung von Leistung, die bereits marktwirtschaftlich erbracht wird. Der Konsument steht im Mittelpunkt jedes marktwirtschaftlichen Angebots. Der Internet-Handel ist momentan eine der erfolgreichsten Unternehmensformen. Egal ob haptische Waren, Reisen, Bankgeschäfte oder Versicherungen: Wer online konsumiert, tut dies günstiger als im Ladengeschäft. Auf Ebene der Verwaltungen funktioniert das allerdings nicht in gleicher Weise. Leistungsangebote müssen qua Grundgesetz in gleichartiger Form über mehrere Kanäle verfügbar gemacht werden. Entsprechende Angebote, Verwaltungsdienstleistungen auch online abzuwickeln, existieren, seit es das Internet gibt – und zwar in friedlicher Koexistenz zu den etablierten Verfahren in den Amtsstuben und Bürgerbüros. Den Spagat, beides anzubieten, haben jedoch nicht alle Verwaltungen geschafft, da die Bereitstellung zusätzlicher Kanäle auch weitere Arbeit und Ressourcen bedeutet. Zugleich wird der Nachwuchs durch attraktivere privatwirtschaftliche Arbeitsangebote von den Verwaltungen ferngehalten. Eine sinkende Reproduktionsrate der Gesellschaft verstärkt diesen Effekt.

Innovative Landräte und Bürgermeister, aber auch Landes- und Bundesregierungen haben hie und da strategische Ansätze zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen realisiert. Während auf Bundes- sowie auf Landesebene über entsprechende Budgetzuweisungen auch große Lösungen geschaffen werden konnten, deren Nachnutzungseffekte in verwandten Verwal-



Onlinezugangsgesetz verändert die Verwaltung.

tungen dennoch nicht greifen, ist auf kommunaler Ebene ein Serviceangebot entstanden, das bei diversen Behörden eingesetzt wird, aber eben nicht flächendeckend – weder fachlich noch geografisch. Dennoch gibt es gleichartige Dienste sowohl über einige Fachverfahrensanbieter als auch über verschiedene Antragsmanagement-Systeme.

These fünf: Der Mensch denkt egoistisch und nicht überzyklisch. Menschen wollen sichtbare Ergebnisse erzielen, die ihrem Wirken erlebbar zugeordnet sind. Es gibt sicherlich Visionäre, die mit ihrem Tun und Wirken Großes erschaffen. Die Mehrheit besteht jedoch aus einzelnen Charakteren mit ihrer jeweiligen Motivation und Bereitschaft, Dinge mehr oder weniger schnell zu realisieren. Hier gilt die Weisheit „Eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied“.

Auch wenn es den Anschein erwecken mag, war das OZG nicht umsonst. Es ist, wie so viele Technologiegesetze, ein Motor für die intensive Auseinandersetzung mit Verbesserungspotenzialen. Nur so kann zusätzliches Kapital helfen, Bestehendes neu zu denken. Das OZG wird insoweit nie als erfüllt angesehen werden können, da selbst nach Bereitstellung der initialen Erreich-

barkheit aller Verwaltungsleistungen in einigen Jahren die Prozessoptimierung parallel weiter voranschreiten wird. Dabei werden die Wege der Informationsflüsse, die Anwendung von jeweils verfügbaren Technologien und die Wahrung der erforderlichen Datenschutzbedürfnisse immer wieder neu gedacht, beschritten und

vollzogen werden – bis hin zur Schaffung und Anpassung der dafür notwendigen technischen wie legislativen Rahmenbedingungen.

Eine Veränderungsbereitschaft musste entstehen und sich verstetigen. Die daraus resultierende Akzeptanz neuer Technologien lenkt den aufmerksamen Innovator auch auf vorhandene Angebote. Mit bestehenden Ressourcen kann Veränderung nicht stattfinden, sie kann nur dann erfolgreich verstetigt werden, wenn dafür entsprechende Budgets bereitgestellt werden. Was können Verwaltungen dabei mit den Personal- und Kostenbudgets tun? Mit bestehenden Technologien Veränderung gestalten und Modernisierungschancen nutzen.

Olaf Rohstock ist Geschäftsführer Marketing und Vertrieb bei der Form-Solutions GmbH.

Am Anfang der OZG-Reise

Mirko Schwellenbach

Das Onlinezugangsgesetz ist Trend- und Reformthema. Dabei geht es nicht um die reine Bereitstellung von Online-Anträgen. Ziel muss es vielmehr sein, auf dem Weg eine digitale Durchgängigkeit der Prozesse im Hintergrund zu schaffen.

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen nahezu alle Verwaltungsleistungen online zur Verfügung gestellt werden. Es bietet jedoch auch die Möglichkeit grundlegender Gesetzesreformen für die öffentliche Verwaltung, meint Henning Köster, Bereichsleiter DMS & E-Services beim Unternehmen ITEBO. „Wenn wir davon reden, dass die Verwaltung digitalisiert wird, sind Sinn und Zweckmäßigkeit nicht die Digitalisierung, sondern die Prozessoptimierung“, so Köster. „Folglich ist die Digitalisierung nur ein Werkzeug zur Erfüllung des Zwecks. Das Zusammenwirken von Verwaltung und Bürgern wird geprägt durch die heutigen Kommunikationsstrukturen. Es ist wichtig, dass die Verwaltungen mit der Zeit gehen und nicht auf einem speziellen Sonderkommunikationsweg mit den Bürgern interagieren.“

Die digitalen Strukturen in öffentlichen Verwaltungen haben sich vor allem im vergangenen halben Jahrzehnt verändert. Köster bewertet das als positive Entwicklung: „Festzuhalten ist der enorme Fortschritt in den vergangenen fünf bis sechs Jahren, da wir in dieser Zeit eine solide Basis hinsichtlich einer digitalen Ausrüstung geschaffen haben.“ Als Metapher könne man



Die Umsetzung des OZG ist eine digitale Bergwanderung.

sich hier etwa eine Bergwanderung vorstellen. Köster: „Vor dem Wandern ist die Anschaffung einer guten Ausrüstung sehr wichtig. Das sind neben wärmender Kleidung etwa ein Rucksack, das richtige Schuhwerk und vieles mehr. Die erste Frage lautet daher: Welche Mittel und Strukturen zur Digitalisierung benötige ich, bevor ich loslaufe? Diesen Punkt haben wir erreicht und können nun unsere Vorhaben mit digitalen Maßnahmen in die Tat umsetzen.“ In welchem Ausmaß die eingepackte Ausrüstung dann tatsächlich zum Einsatz komme, werde sich erst im Laufe des zurückgelegten Weges zeigen. „Strukturen und Grundlagen kön-

nen wir meiner Meinung nach in den kommenden zwei Jahren weitgehend abschließen, sodass die großen Ziele sichtbar werden. Wir befinden uns noch relativ am Anfang unserer OZG-Reise.“

Wie viel Neues sich hinter der Einführung des Onlinezugangsgesetzes verbirgt, erläutert Henning Köster anhand der Registermodernisierung: „Viele Ereignisse wären ohne die Gesetzesgrundlage des OZG nicht zu realisieren. Das betrifft vor allem prozessuale oder infrastrukturelle Maßnahmen in der kommunalen Verwaltung sowie auf Landes- und Bundesebene. Dank des OZG ist zum Beispiel die

Registermodernisierung mit dem Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in Kraft getreten. Der mangelnde Austausch zwischen den Behörden ist ein Grund, weshalb das OZG ein Trend- und Reformthema ist. Die reine Bereitstellung von Online-Anträgen ist hierbei nicht das ausschlaggebende Kriterium, sondern die digitale Durchgängigkeit im Hintergrund.“

Das OZG stelle eine Reform der aktuellen Gesetzeslage dar, denn viele Gesetze seien in den 1960er- und 1970er-Jahren verabschiedet worden und heute nicht mehr mit dem gesellschaftlichen Kommunikationssystem kompatibel. Das OZG decke jedoch nicht alle wesentlichen Themen ab, so Köster weiter: „Wir haben zum Beispiel mit Optimal Systems ein Projekt initiiert, bei dem wir den Bürgerinnen und Bürgern ihre Steuerbescheide digital zur Verfügung stellen. Die Bescheide liegen im Enterprise-Content-Management-System enaio und können über das Serviceportal OpenR@thaus aufgerufen werden. Eine Mehrwertsituation für alle. Die Bürger können ihre Bescheide jederzeit anschauen und über die Ansicht im Benutzerbereich prüfen – ohne diese aktiv per Telefon oder E-Mail anfragen zu müssen.“

Die digitale Durchgängigkeit ist eines der großen Teilziele des OZG. Henning Köster erläutert dies anhand des Beispiels der Mülltonnenan- und -abmeldung. Der Austausch einer 120 Liter fassenden Restmülltonne gegen eine 80-Liter-Tonne über die Website der Kommune sei die Digitalisierung vor der Rathaus-tür. „Hinter der Rathaus-tür ist dieser Prozess jedoch erfahrungsge-

mäß nicht einfach mit einem Klick erledigt, da der Antrag zunächst im E-Mail-Postfach des Sachbearbeitenden eingeht“, erklärt Köster. „Dieser druckt die E-Mail mit dem Antrag aus und schickt ihn in der Umlaufmappe erstmal zu einer weiteren Person, die für die Mülltonnenbestellung verantwortlich ist. Von dort aus wandert die Umlaufmappe zu denjenigen Mitarbeitenden, die für die veränderten Müllgebühren auf dem Steuerbescheid zuständig sind.“ Neben den externen digitalen Maßnahmen seien daher simultan die internen Digitalisierungsprozesse anzustoßen.

Ohne den Einsatz eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) sei das OZG ohnehin nicht zu realisieren. Denn idealerweise sollte ein Online-Antrag gleich in

das DMS oder direkt in ein Fachverfahren eingehen. Das DMS ermöglicht das strukturierte Erfassen von Daten, die mit Workflows versehen werden können. „Es ist sehr viel Vorarbeit geleistet, wenn diese Ausrüstung bereitgestellt werden kann“, unterstreicht Henning Köster die Bedeutung einer soliden Digitalisierungsinfrastruktur.

Dass die Umsetzung des OZG bis Ende dieses Jahres gelingt, hält er für utopisch. Das bewerte auch der öffentliche Sektor so: „Wir gehen davon aus, dass sich die Deadline nochmals um ein Jahr verschieben wird, um alle Verwaltungsleistungen zu digitalisieren.“

Mirko Schwellenbach ist Senior Vertriebsbeauftragter bei Optimal Systems in Hannover.

Anzeige



Damit das OZG nicht zum Stolperstein wird -

E-Government einfach umsetzen mit dem modularen Baukasten pmOnline.

GovConnect
die IT-Spezialisten für Verwaltungen
info@govconnect.de www.govconnect.de

Drei Säulen fürs OZG

Eva Sprockamp

Hofbieber hat sich schon früh dem Ziel verschrieben, ein digitales Rathaus aufzubauen. Hilfreich für diese Entwicklung ist der Status als OZG-Modellkommune. Für die digitale Prozessabwicklung war der Umstieg auf eine neue Finanz-Software richtungsweisend.

Folgendes Ziel hatte sich die Gemeinde Hofbieber schon frühzeitig auf die Agenda geschrieben: ein digitales Rathaus zu realisieren, in dem mithilfe von Informationstechnologie die Prozesse zwischen Verwaltung, Bevölkerung und Unternehmen optimal ablaufen. Der Status als OZG-Modellkommune ist dabei einer der Schritte auf diesem Weg. Hier bringt sich die 6.000-Einwohner-Kommune mit innovativen Ansätzen für die Digitalisierungsprozesse des Landes Hessen ebenfalls engagiert ein.



Luftkurort Hofbieber ist OZG-Modellkommune.

Insbesondere mit Blick auf das Onlinezugangsgesetz (OZG) hat Hofbieber seine Maßnahmen auf die drei Säulen Finanz-Software, Dokumenten-Management-System (DMS) und Geo-Informationssystem gestellt. Nach Ansicht von Fachbereichsleiter Rüdiger Ratz ist dies „Voraussetzung, um einen durchgängig digitalen Prozess bis hin zum Bürgerpostfach gestalten zu können.“

Ein von der Kommune selbst so bezeichneter Quantensprung im Projekt fand Anfang 2021 durch die Umstellung auf Infoma newsystem statt – konnten doch mit dem Vorverfahren bis dato keine digitalisierten Prozesse abgewickelt werden. Mit der auf modernster Technologie

basierenden Software von Anbieter Axians Infoma verfügt der Luftkurort in der Rhön nun über eine zukunftsorientierte Lösung für alle im Zusammenhang mit dem Finanzwesen stehenden elektronischen Prozesse. So konnte unter anderem durch den Einsatz des elektronischen Rechnungsworkflows nicht nur die Rechnungsbearbeitung komplett auf digitale Füße gestellt werden. Vielmehr lassen sich nun auch die E-Rechnungsdaten aus jedem Format strukturiert aufbereiten, intelligent anreichern und um inhaltliche Mehrwerte ergänzen. Davon profitieren nicht zuletzt die Unternehmen, da die Durchlaufzeiten deutlich geringer sind.

Über mehr Komfort und Service bei den kommunalen Dienstleistun-

gen können sich auch die Bürgerinnen und Bürger freuen. Sie haben künftig die Möglichkeit, ihre Zahlungsaufforderungen online zu begleichen. Dabei ist allen digitalen Prozessen aus den einzelnen Fachverfahren eines gemeinsam: Sie werden in einer E-Akte zusammengeführt und zur revisionssicheren Archivierung an das angebundene DMS übergeben.

Teil der digitalen Prozessabwicklung ist künftig auch der Bauhof der Gemeinde. Für Rüdiger Ratz ist dies ein besonders innovatives Beispiel: „Wir können nun von der Auftragsabwicklung über die Zeiterfassung bis hin zur tagesgenauen Fakturierung in einem Fachverfahren durchgängig arbeiten. Wir müssen uns also nicht wie vorher mit

Schnittstellen und Insellösungen auseinanderzusetzen.“ Auch eine verbesserte Finanzsteuerung des Bauhofs ist hierdurch sichergestellt. In Kürze sollen mithilfe von auf Smartphones oder Tablets installierten Apps die Abläufe in der Auftragsabwicklung weiter vereinfacht werden, so zum Beispiel mit der mobilen Objektkontrolle.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung in der Verwaltung wurden auch die politischen Entscheidungsträger in die durchgängige Prozesskette einbezogen. Sie haben direkten Zugriff unter anderem auf Informationen zur Haushaltsplanung oder zu aktuellen Kennzahlen aus der Finanzwirtschaft. Derzeit wird Infoma newsystem intern von 28 Anwenderinnen und Anwendern genutzt, die mit der Systemumstellung vollauf zufrieden sind. Denn das erste Ziel des komplexen Projekts ist bereits erfüllt: Mit dem neuen Verfahren konnten die Verwaltungsabläufe so optimiert werden, dass sich der Arbeitsalltag unter anderem durch die Entlastung von Routinetätigkeiten weitaus effizienter gestaltet.

Die Planungen der Verantwortlichen laufen bereits weiter. So will man in Hofbieber mit dem interkommunalen Vergleichssystem (IKVS) durch mehr Transparenz bessere Aussagen für Investitionsentscheidungen treffen können. Nicht zuletzt sieht die nächste Phase eine weitere Aktualisierung des elektronischen Bürgerservice auf Basis des Online-Bezahlsystems vor. Die elektronischen Bezahlmöglichkeiten sollen mithilfe der Finanz-Software durchgängig bis zur Kasse gestaltet sein.

Ein weiteres Ziel ist es, die Bescheide nach OZG-Vorgaben über die kommunale Prozessplattform Civento in das digitale Bürgerpostfach zuzustellen. In Hessen soll Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, Verwaltungsdienstleistungen ohne Medienbrüche behörden- sowie verwaltungsübergreifend online abzuwickeln. Alle Verwaltungsdienstleistungen (der Kommunen, des Landes und mittelfristig auch des Bundes) sollen über einen einheitlichen Zugang erreicht und un-

ter Nutzung der gleichen Identifizierungskomponente – dem Nutzerkonto in Hessen – abgewickelt werden können. Weitere, komplett online zu erledigende Dienstleistungen sind geplant, darunter die OZG-Leistungen mit raumbezogenem Datenbezug, wie etwa Sondernutzungsrecht oder Mängelmelder. Damit begegnet die Gemeinde Hofbieber den steigenden Ansprüchen an ein virtuelles Rathaus mit sowohl hoher Bürger- als auch Mitarbeiterorientierung.

Nach mehr als einem Jahr mit dem neuen Finanzwesen zieht Rüdiger Ratz ein positives Fazit: „Wir haben die Herausforderungen, die der Wechsel auf ein anderes, leistungsstarkes Verfahren mit sich bringt, gut gemeistert. Aber vor allem sind wir unserem Ziel schon sehr viel näher gekommen, durch innovative Lösungen den wachsenden Anforderungen der Digitalisierung hinsichtlich der Umsetzung des OZG zu begegnen.“

Eva Sprockamp ist freie Journalistin in Bad Wörlshofen.

Anzeige

Mehr Sicherheit für das Digitale-Ich.

governikus.de



2022

20. bis 22. Juni

8. Zukunftskongress

Stand-Nr: B0248

im bcc Berlin

GOVERNIKUS
● ● ●

Vertrauen schaffen

Ari Albertini

Whistleblower können Behörden und Unternehmen wertvolle Informationen über Missstände in den eigenen Reihen liefern. Besonders wichtig ist den Hinweisgebern meist die Anonymität. Mit IT-gestützten Systemen lassen sich vertrauenswürdige Meldewege umsetzen.

Organisationen müssen über mögliche Straftaten und Ethikverstöße in ihrem Betrieb informiert sein. Whistleblower, also Informanten aus den eigenen Reihen, können diese Missstände enthüllen. Damit sie unbekannt Rückmeldung geben können, sollten ihnen so genannte Hinweisgebersysteme als vertrauliche Kommunikationskanäle zur Verfügung stehen. Bereits im Jahr 2019 wurde von der EU eine Richtlinie verabschiedet, die das Einrichten von Whistleblower-Systemen für Unternehmen und Behörden verpflichtend vorschreibt. Stichtag zur Umsetzung war der 17. Dezember 2021.

In Deutschland wurde diese Richtlinie aber bis heute nicht in nationales Recht umgesetzt. Ein Grund könnten Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Großen Koalition gewesen sein. Unternehmen und Behörden befinden sich deshalb in einem rechtlichen Schwebezustand. Denn die juristischen Fachmeinungen, ob die Pflicht, einen Meldekanal für Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern einzurichten, nun rechtsgültig besteht oder nicht, gehen auseinander. Immerhin hat die Bundesregierung in ihrem Ko-

alitionsvertrag im November 2021 die Absicht nach einer scharfen Umsetzung der EU-Richtlinie bekräftigt, jedoch keinen konkreten Zeitrahmen genannt.

Richten Behörden und Unternehmen Hinweisgeberplattformen ein, kann das mehrere Vorteile für sie haben. Sie erschaffen damit nicht nur einen Kanal, über den Interna anonym weitergegeben werden können. Ein funktionierendes und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechendes Meldesystem kann auch wesentlich den Kulturwandel hin zu einer gelebten Fehlerkultur und offeneren Kommunikation beschleunigen. Das wiederum schafft bei Mitarbeitenden, Partnern, Kunden und der Öffentlichkeit Vertrauen. Damit das funktioniert, bedarf es verbindlicher Compliance-Regeln und eines strikten Code of Conduct für staatliche Stellen sowie die Privatwirtschaft.

Realisiert werden kann ein Meldekanal mit unterschiedlichen Medien. Briefkästen, Anrufbeantworter, Hotlines oder E-Mail-Postfächer sind auf den ersten Blick einfach zu implementierende und leicht handhabbare Instrumente. Eine weitere Option sind IT-gestützte, speziell für Whistleblower entwickelte Hinweisgebersysteme. Alternativ kön-

nen die Verantwortlichen auch eine vertrauenswürdige, neutrale Ombudsperson benennen.

Bei der Auswahl des Meldewege sind die Ängste der Hinweisgeber zu bedenken. Viele befürchten, dass ihre Identität trotz Sicherheitsmaßnahmen aufgedeckt wird und sie Anfeindungen, Repressalien oder beruflichen Nachteilen ausgesetzt sind. Schon eine Kleinigkeit kann ausreichen, dass sie den Meldekanal als unseriös, unsicher oder zu aufwendig einstufen und von der Nutzung absehen. Das beginnt mit der Erreichbarkeit des Hinweisgebersystems: Briefkästen in Innenräumen sind nicht immer zugänglich, Meldestellen bei Ombudspersonen nicht immer geöffnet und Hotlines nicht immer besetzt. Das erschwert die Meldungsabgabe. Demgegenüber sind Anrufbeantworter, E-Mail-Postfächer oder IT-gestützte Systeme auch außerhalb der Arbeitszeiten und ebenso für Externe zu erreichen. Damit erfüllen sie eine wichtige Vorgabe der EU-Whistleblower-Richtlinie: jeder soll jederzeit Hinweise abgeben können.

Wichtig sind außerdem vertrauenswürdige, neutrale Personen, die den Kanal betreuen und beispielsweise regelmäßig den Briefkasten leeren,

die Hotline besetzen oder den Anrufbeantworter abhören. Die eingereichten Meldungen müssen außerdem weitergeleitet und verarbeitet werden. Vor der Installation eines Kanals sollten die Verantwortlichen deshalb einen Prozess definieren, der festlegt, in welcher Form und von welchen Mitarbeitenden die Hinweise bearbeitet, nachverfolgt und archiviert werden. Die EU-Richtlinie sieht zudem eine Dokumentationspflicht vor.

Eine aufwendigere Lösung ist die Meldestelle für eine Ombudsperson, die ein eigenes, abgeschlossenes Büro benötigt und während der Sprechzeiten am Platz sein muss. Ähnlich personalintensiv ist eine Hotline. Zeit sparen hingegen asynchrone Meldekanäle, bei denen der Hinweisgeber seine Meldung einfach abgeben kann, ohne erst mit einem Empfänger kommunizieren zu müssen. Es ist völlig ausreichend, wenn der zuständige Mitarbeiter beispielsweise den Anrufbeantworter in regelmäßigen Intervallen abhört. Hilfreich sind an dieser Stelle IT-gestützte Systeme, die au-

tomatisiert eine Nachricht verschicken, sobald ein neuer Hinweis eingegangen ist. Viele der IT-Systeme bieten außerdem eine sichere Archivierungsfunktion an. Gehen Informationen, etwa beim Übertragen auf ein anderes Medium verloren, können sie sicher wiederhergestellt werden.

Am wichtigsten ist, dass das Hinweisgebersystem zuverlässig die Anonymität des Meldenden wahrt. Banalste Faktoren könnten den Whistleblower diesbezüglich verunsichern. Problematisch ist beispielsweise ein am zentralen Durchgang positionierter Briefkasten, sodass der Hinweisgeber bei der Meldungsabgabe von vielen Kollegen gesehen werden könnte. Bedenklich sind für ihn außerdem Hinweisgebersysteme per E-Mail, wenn sie nur über den Arbeitsaccount genutzt werden können. Und auch ein Anrufbeantworter, der an einer leicht zugänglichen Stelle steht und die Absendernummer gut sichtbar auf dem Display anzeigt, wird Hinweisgeber zurückschrecken lassen.

IT-gestützte Systeme lassen sich hingegen so implementieren, dass sie auch von außerhalb genutzt werden können. Hat der Hinweisgeber seine Nachricht anonym eingegeben, wird diese mit sicherer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung übermittelt und ausschließlich berechtigten Empfängern zugewiesen.

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis Hinweisgebersysteme für Unternehmen zum Standard werden. Und auch Behörden könnten mithilfe solcher Lösungen frühzeitig Fehler und Probleme erkennen. Wichtig ist, dass solche technischen Systeme eingesetzt werden, die DSGVO-konform sind und Hinweisgebern hundertprozentige Anonymität garantieren. Auch sollten eine positive, konstruktive Fehlerkultur etabliert und offene Kommunikationsformen gefördert werden.

Ari Albertini ist Revenue Flow Manager sowie Mitglied der Geschäftsleitung beim Datentransferspezialisten FTAPI Software GmbH.

Anzeige



Gestern: Nervensache...

Booster für digitale Prozesse

Andreas Michalewicz

Seit dem Jahr 2018 müssen öffentliche Auftraggeber elektronische Rechnungen annehmen, wenn diese bestimmten Anforderungen entsprechen. Daher mussten sie ihre Systeme erweitern, Prozesse etablieren oder neue Software einführen.

Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/55/EU zur elektronischen Rechnung müssen spätestens seit dem Jahr 2020 alle öffentlichen Auftraggeber und damit auch alle Kommunen in Deutschland elektronische Rechnungen annehmen. Dafür müssen diese Rechnungen in einem mit der europäischen Norm konformen Datenformat übermittelt werden und aus einer übersichtlichen Vergabe stammen. Der Bund und einige Bundesländer sind über diese Vorgaben der Europäischen Union hinausgegangen und verpflichten ihre öffentlichen Auftraggeber, alle elektronischen Rechnungen anzunehmen. Aus der Übermittlung der Rechnungen in einem strukturierten Format entstehen nunmehr weitreichende Vorteile. Die neuen Rechnungen sind zwar nicht mehr von Menschen lesbar, können nun aber automatisch ausgelesen werden, sodass eine manuelle Korrektur oder eine Übertragung von Rechnungsdaten nicht mehr notwendig sind.

Empfängt eine Kommune nur wenige Rechnungen elektronisch, lohnt es sich häufig nicht, dafür eigene Verfahren aufzubauen. In diesen Fällen kann der Empfang von elektronischen Rechnungen an ei-

nen Service-Provider ausgelagert werden, der die Rechnungen für den Auftraggeber empfängt und im gewünschten Format weiterreicht. Oft bieten aber auch die kommunalen IT-Dienstleister in den Bundesländern hierfür vorkonfigurierte Lösungen. Dies, verbunden mit den Vorteilen für die Verwaltung, führt dazu, dass sich der Empfang von elektronischen Rechnungen nicht aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit ablehnen lässt.

Bislang stellen in der Praxis jedoch noch nicht allzu viele Lieferanten elektronische Rechnungen bereit und nur der Bund und wenige Bundesländer haben ihre Lieferanten zur Übersendung von elektronischen Rechnungen verpflichtet. Die neuen Systeme in den Verwaltungen funktionieren zwar, sind jedoch nicht ausgelastet und viele Rechnungen werden noch herkömmlich bearbeitet. Effizienzgewinne werden so nicht realisiert. Was können die öffentlichen Verwaltungen also tun, damit bei ihnen möglichst viele elektronische Rechnungen ankommen? Der einfachste Weg ist die einzelvertragliche Regelung mit dem Lieferanten oder dem Leistungserbringer. Dazu können in den bilateralen Verträgen Regelungen aufgenommen werden, wie die elektronischen Rechnungen zu übersen-

den sind und in welchem Format. Am weitesten verbreitet sind das Format XRechnung der öffentlichen Verwaltung und das Format ZugFeRD des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD).

Einfacher ist es, die künftigen Lieferanten und Dienstleister schon mit den Ausschreibungsbestimmungen beziehungsweise mit der Vergabe zur Lieferung von elektronischen Rechnungen zu verpflichten. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass im Vergabeverfahren weniger Bieter teilnehmen, weil sie in den Ausschreibungsbestimmungen auf die Lieferung von elektronischen Rechnungen verpflichtet wurden. Denn auch die zukünftigen Lieferanten können sich im Zweifel eines Service-Providers bedienen, wenn sie selbst noch nicht zur Lieferung von elektronischen Rechnungen in der Lage sind.

Haben sich beide Vertragsparteien auf den Versand und die Annahme von elektronischen Rechnungen verständigt, gilt es, die für die korrekte Erstellung der Rechnung notwendigen Informationen auszutauschen. Das FeRD hat zwei Dokumente für einen möglichst passgenauen Onboarding-Prozess von Lieferanten in Bezug auf die elektronische Rechnungsstellung bei

öffentlichen Auftraggebern erarbeitet. Die Hinweise zur elektronischen Rechnungsstellung können öffentliche Verwaltungen nutzen, um ihren Lieferanten Hilfestellungen zur standardkonformen Erstellung und Befüllung von elektronischen Rechnungen mitzugeben. Im Gegenzug haben auch Lieferanten öffentlicher Auftraggeber die Möglichkeit, Detailinformationen zur elektronischen Rechnungsstellung bei ihren öffentlichen Auftraggebern mithilfe dieser Unterlage abzufragen. Die Dokumente können wechselseitig von der öffentlichen Verwaltung und von den Lieferanten genutzt werden.

Insgesamt betrachtet stellt sich die Frage, ob es in Zukunft weiterhin auf die Initiative der Auftraggeber oder der Lieferanten ankommt. Oder sind Entwicklungen absehbar, die zu einer flächendeckenden Einführung der elektronischen Rechnung führen werden? Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung ist die Einführung einer zentralen Meldestelle für Rechnungen zu finden, die den Umsatzsteu-

erbetrug reduzieren soll. Eine solche Meldestelle ist zum Beispiel aus Italien bekannt. Letztlich sind diese Meldestellen nichts anderes als die flächendeckende Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung. Es ist also absehbar, dass auch in Deutschland die elektronische Rechnungsstellung in nächster Zeit zur Pflicht wird. Parallel dazu hat die Europäische Union angekündigt, zur Standardisierung solcher Meldestellen einen Legislativvorschlag zu machen. Denn eine einheitliche Regelung in Europa würde helfen, im grenzüberschreitenden Lieferverkehr Barrieren abzubauen.

Auch wenn es gilt, die Ausgestaltung der angekündigten Regelungen abzuwarten, so ist eines schon jetzt klar: Die Verwaltung und die Wirtschaft in Deutschland werden sich weiter auf die elektronische Rechnungsstellung einstellen müssen, denn Papierrechnungen und die damit einhergehenden Prozesse wird es in absehbarer Zeit nicht mehr geben. Das ist auch aus Gründen der Nachhaltigkeit eine gute Entwicklung und ein Booster für ganzheitliche, digitale Prozesse.

Andreas Michalewicz ist im Bereich IT und Digitalisierung des Hessischen Ministeriums der Finanzen tätig.

Unter dem Motto „Die Pflicht zur E-Rechnung kommt!“ findet der 8. E-Rechnungs-Gipfel am 20. und 21. Juni 2022 in Berlin statt. Die Veranstaltung beschäftigt sich in Podiumsdiskussionen und Vorträgen mit den aktuellen Entwicklungen zum Thema E-Rechnung. Das Vortragsprogramm wird von einer Fachausstellung führender Lö-

sungsanbieter flankiert. Der Verband elektronische Rechnung (VeR), das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) und die User Group TaxVoice unterstreichen durch ihre langjährige Partnerschaft auch in diesem Jahr die zentrale Rolle dieser Veranstaltung.

www.e-rechnungsgipfel.de

Anzeige



TeVIS [suite]

Kommunix
Software für Kommunen

Heute: Besucherleitsystem!

Poleposition ausbauen

Dina Haack

Die E-Rechnung wird mittlerweile auf Bundes- und EU-Ebene vorangetrieben. Da öffentliche Auftraggeber zur Annahme bereits verpflichtet sind, können sie nun die vorgelagerten Prozesse, Eingangskanäle oder Cloud-Lösungen angehen.

Seit November 2020 nehmen die öffentlichen Auftraggeber in Bremen nur noch elektronische Rechnungen an. In Baden-Württemberg, dem Saarland und Hamburg gilt dies seit Januar 2022, Hessen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern werden 2024 nachziehen. Und auch in Brandenburg ist die elektronische Rechnungsstellung ab Januar 2025 Pflicht.

Zur Annahme elektronischer Rechnungen sind die öffentlichen Auftraggeber in der EU bereits seit April 2020 flächendeckend verpflichtet. Der Begriff der E-Rechnung ist dabei im täglichen Sprach-

gebrauch weit ausgelegt und umfasst alle elektronischen Formate – sowohl unstrukturierte, wie E-Mail, PDF oder eingescannte Papierrechnungen, als auch maschinenlesbare, wie ZUGFeRD, XRechnung oder EDI. Laut der Richtlinie 2014/55/EU handelt es sich aber erst dann um eine E-Rechnung, wenn sie maschinenlesbar ist. In der Praxis wird sich deshalb die XRechnung als bevorzugtes Format durchsetzen.

Als ein auf Rechnungsverarbeitung spezialisierter Software-Hersteller hat die xSuite Group in den

vergangenen Jahren eine Vielzahl von Kommunen, Behörden und Universitäten dabei unterstützt, technische Infrastrukturen für die



Jetzt schon auf E-Rechnungspflicht für alle vorbereiten.

Entgegennahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen aufzubauen. Diese Institutionen sind auf ein steigendes Volumen an E-Rechnung vorbereitet. „Noch aber rennen die Auftragnehmer uns nicht gerade die Türen mit E-Rechnungen ein“, fasste einst der Stadtkämmerer einer niedersächsischen Gemeinde die gegenwärtige Situation zusammen. Derzeit liegt der Anteil an maschinenlesbaren Rechnungen in den Ländern, in denen es noch keine Pflicht zur E-Rechnung gibt, meist im unteren einstelligen Prozentbereich. Und selbst dort, wo die

E-Rechnungspflicht bereits besteht, liegt die Quote längst nicht bei 100 Prozent. Im Umkehrschluss bedeutet das allerdings nicht, dass die Investitionen in die Software für die Rechnungsbearbeitung umsonst gewesen wären. Denn der Zuspruch wird sich ziemlich rasch ändern.

Inzwischen wird die E-Rechnung nicht mehr nur als Baustein der Digitalisierung gesehen. Verbunden mit einem digitalen Echtzeit-Steuer-Reporting kann sie auch als wirksames Mittel zur Eindämmung der Umsatzsteuerhinterziehung eingesetzt werden. Da es hier um mehrere Milliarden Euro pro

Jahr geht, ist die E-Rechnung auf der politischen Agenda schlagartig nach oben gerutscht. Als Motivation genügt ein Blick nach Italien wo es bereits eine E-Rechnungspflicht im B2B-Umfeld gibt. Im Jahr 2019 hat der Staat allein dadurch ganze 3,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen erzielt.

Nicht ohne Grund hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, Umsatzsteuerbetrug mit digitalen Mitteln bekämpfen zu wollen. Deshalb soll ein bundesweit einheitliches elektroni-

sches Meldesystem für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen eingeführt werden. In anderen Ländern funktioniert das bereits, siehe wiederum das staatlich betriebene Austauschsystem SdI (Sistema di Interscambio) in Italien. Erst im März 2022 hat das EU-Parlament außerdem die EU-Kommission damit beauftragt, zu prüfen, ob die schrittweise Einführung einer umfassenden E-Rechnungspflicht bis 2023 möglich ist.

Da das Thema nun auf zwei übergeordneten Ebenen parallel vorangetrieben wird, könnte die E-Rechnungspflicht (für alle) schon früher kommen als bislang angenommen. Mit ihrer IT-Infrastruktur sind öffentliche Auftraggeber der Privatwirtschaft hier einen deutlichen Schritt voraus. Das belegen Zahlen aus dem im Mai veröffentlichten Bitkom Digital Office Index 2022. Demnach erstellen 94 Prozent der öffentlichen Verwaltungen mindestens die Hälfte ihrer Rechnungen in digitaler Form – sowohl in strukturierten als auch unstrukturierten Formaten. In der Privatwirtschaft

trifft dies auf 72 Prozent der Rechnungssteller zu. 51 Prozent der Verwaltungen wollen laut Bitkom außerdem ihre Investitionen für die Digitalisierung von Geschäfts- und Verwaltungsprozessen gegenüber dem Vorjahr noch einmal steigern. 85 Prozent verfolgen bereits eine Digitalisierungsstrategie. In der Privatwirtschaft sind es 83 Prozent.

Die öffentliche Verwaltung hat nun mehrere Möglichkeiten, ihre Vorreiterrolle auszubauen. Zum einen können Kommunen die vorgelegten Prozesse angehen und auch die Beschaffung digitalisieren und standardisieren. Die E-Rechnung wird damit weitergedacht in Richtung Procure to Pay (Bestellen und Bezahlen). Bei der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) lautet der entsprechende Arbeitstitel XBestellung, vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) wurde Order-X bereits veröffentlicht. Dies sind quasi die Pendanten zur XRechnung am Beginn der Beschaffungskette. Ihr Einsatz erlaubt eine nochmals weitergehende Automatisierung bis zur

schlussendlichen Dunkelbuchung von Rechnungen.

Auch die Eingangskanäle ließen sich stärker automatisieren. Häufigster Übertragungsweg für elektronische Rechnungen ist derzeit die E-Mail. Ein Portal inklusive Upload-Möglichkeit oder Schnittstelle würde die Automatisierung auf das nächste Level heben. Ein solches Portal muss, sofern es öffentliche Verwaltungen verwenden, auf dem neuen Standard PEPPOL (Pan-European Public Procurement OnLine) basieren.

Eine dritte Handlungsoption ist, Teilprozesse der Rechnungsbearbeitung in die Cloud zu verlagern. So entsteht ein hybrides Szenario. Die Digitalisierung lässt sich partiell auslagern und die Verwaltung muss keine zusätzliche IT-Infrastruktur selbst aufbauen oder betreuen. Angesichts des Fachkräftemangels ist das für Kommunen eine echte Alternative.

Dina Haack ist Marketing-Leiterin bei der xSuite Group.

Anzeige

ERP in einfach – #SCHNÖNENEUEÖV

MACH[®]
Verwaltung macht Zukunft

Die Familie der MACH live! Selfservices wächst!
Ab sofort können auch Gelegenheitsnutzer:innen ganz einfach

- Rechnungen am Smartphone prüfen oder freigeben
- Beschaffungen bequem digital anstoßen
- Dienstreisen selbst verwalten
- Personalkosten transparent hochrechnen
- Arbeitszeit mobil erfassen
- Urlaub einfach online beantragen

So schön einfach geht ERP:
www.mach.de/selfservice

MACH live!
SELF-SERVICES
einfach für alle

Treffen Sie uns auf dem
Zukunftskongress Staat & Verwaltung
20.06.-22.06.2022 in Berlin

Die richtige Entscheidung

Marco Hasken

Die Stadt Hagen hat sich bereits vor einigen Jahren auf den Weg zur elektronischen Bearbeitung eingehender Rechnungen gemacht. Das hat sich im Nachgang als gute Entscheidung erwiesen und wertvolle Erfahrungen eingebracht.

Bereits vor der Verpflichtung zum Empfang von E-Rechnungen wurde bei der Stadt Hagen ab dem Jahr 2015 ein Workflow zur elektronischen Verarbeitung von eingehenden Rechnungen eingeführt. Vorrangig sollten damit eine schnellere Rechnungsbearbeitung und eine Verbesserung der internen Abläufe erreicht werden. Auf Basis des vorhandenen SAP-ERP-Systems wurde dazu eine Lösung der Firma xSuite implementiert, die bereits seit 2013 im Rahmen der SAP-Einführung beim städtischen Eigenbetrieb HABIT (Hagener Betrieb für Informationstechnologie) pilotiert wurde. Diese Pilotierung lieferte wichtige Erkenntnisse, die bei der Einführung innerhalb der Stadtverwaltung von Vorteil waren. So konnten Erfahrungen mit den Rechten und Rollen oder auch beim Einscannen von Rechnungen gesammelt werden. Anstatt diese einzelnen Personen zuzuordnen, wurde mit Empfängergruppen gearbeitet, was auch dann eine zügige Bearbeitung gewährleistet, wenn ein Mitarbeitender einmal verhindert ist.

Aufgrund der Größe der Stadtverwaltung Hagen konnte die Einführung der E-Rechnung nur in mehreren Wellen realisiert werden. Dieser mehrstufige Roll-out stellte das



Hagen: E-Rechnung in mehreren Schritten eingeführt.

Projekt aber auch vor Herausforderungen. So musste für eine gewisse Übergangszeit bei eingehenden Rechnungen unterschieden werden, für welchen Bereich diese bestimmt waren, und es mussten beide Wege (papiergebunden und elektronisch) parallel betrieben werden. Wenn möglich empfiehlt es sich daher, die Umstellung auf die E-Rechnung für alle betroffenen Bereiche zeitgleich, am besten zum Wechsel des Haushaltsjahres, durchzuführen.

Die Implementierung des elektronischen Rechnungsbearbeitungsworkflows erfolgte bei der Stadt Hagen im Rahmen eines Einführungsprojekts. Eine der Herausforderungen hierbei: Es mussten alle Bereiche der Verwaltung beteiligt werden, da in der Regel

auch in allen Bereichen Rechnungen zu bezahlen sind. Es handelt sich deshalb nicht um ein Projekt der Finanzbuchhaltung, sondern um ein klassisches Organisationsprojekt. Im Einführungsprojekt wurden zunächst die bestehenden Prozesse aufgenommen und dokumentiert. Im Anschluss wurden für die Standardbearbeitungsprozesse auf die Verwaltung passende Sollprozesse entworfen. Hierbei ist zwischen drei unterschiedlichen Prozessen zu unterscheiden: Rechnungen mit Bestellbezug, wie zum Beispiel Ausschreibungen oder Abrufe aus einem Rahmenvertrag, Rechnungen ohne Bestellbezug wie laufende Wartungs- oder Pflegeverträge sowie besondere Rechnungen. Zu letzteren zählen etwa Baurechnungen.

Die bei der Stadt Hagen eingehenden papiergebundenen Rechnungen werden eingescannt und im PDF-Format in den elektronischen Rechnungsworkflow eingebracht. Bereits elektronisch eingehende Rechnungen (nur im PDF-Format) lassen sich direkt in den Workflow übernehmen. Für den Empfang wurde ein eigenes E-Mail-Postfach eingerichtet, um den Zugang der Rechnungen zu kanalisieren. Personengebundene E-Mail-Postfächer sind zu vermeiden. Es empfiehlt sich, die Rechnungen unter Berücksichtigung der Technischen Richtlinie 03138 – Ersetzendes Scannen (TR-RESISCAN) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) – zu digitalisieren. Eine entsprechende Musterverfahrensbeschreibung der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako, bildet hierfür eine gute Grundlage.

Nachdem der elektronische Rechnungsworkflow erfolgreich implementiert war, war zur Umsetzung von XRechnung bei der Stadt Hagen „nur“ die Einführung eines weiteren E-Rechnungsformats erforderlich. Hilfreich war dabei, dass die Stadt an der Entwicklung des Standards XRechnung bei der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) mitgearbeitet hatte. Dadurch konnte schnell festgelegt werden, welche Informationen der Rechnungssteller in welchen Feldern der XRechnung für die Verarbeitung bei der Stadt Hagen zu übermitteln hat.

Für Kommunen und alle weiteren öffentlichen Auftraggeber bietet es sich an, entsprechende E-Rechnungsportale zu nutzen, da diese im Vergleich zum individuellen Emp-

fang der Rechnungen – etwa per E-Mail – verschiedene Vorteile bieten. So stellt das Portal beispielsweise sicher, dass es sich um eine valide, also technisch fehlerfreie Rechnung, handelt und diese virenfrei ist. Zudem erfolgt eine Dokumentation im Sinne der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) und bei den meisten Portalen eine Visualisierung der eingehenden Rechnungen.

In Nordrhein-Westfalen können Kommunen das E-Rechnungsportal des Landes zur Sicherstellung des gesetzlich vorgegebenen Empfangs von E-Rechnungen im Sinne der EU-Richtlinie 2014/55/EU kostenfrei nutzen. Dieses kommt auch in Hagen zum Einsatz. Die Abholung der Rechnung und der dazugehörigen Dokumente erfolgt mittels eines CLI-Clients, welcher in regelmäßigen Abständen selbstständig prüft, ob neue XRechnungen für die Stadt Hagen im Portal vorliegen. Diese werden dann automatisch heruntergeladen, sodass für die Abholung keine manuellen Arbeiten mehr notwendig sind.

Die Adressierung innerhalb des E-Rechnungsportals NRW erfolgt mittels der LeitwegID, welche als Pflichtangabe die Zuordnung der Rechnung zum Rechnungsempfänger sicherstellt. Sie wird bundesweit nach einheitlichen Regeln gebildet und wurde ebenfalls von der KoSIT entwickelt und betrieben. Die Stadt Hagen hat sich bewusst für nur eine LeitwegID entschieden, da diese, ähnlich wie eine Postanschrift, nur die Zustellung der XRechnung innerhalb des Portals

gewährleisten soll. Eine Verteilung der eingehenden Rechnungen innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt dann nach anderen, in XRechnung vorhandenen Feldern, wie der Auftrags-, Bestell-, Projekt- oder Vertragsnummer.

Im Nachgang betrachtet, hat sich die Entscheidung der Stadt Hagen zur Einführung des elektronischen Rechnungsbearbeitungsworkflows als absolut richtig erwiesen. Sowohl während der Corona-Pandemie als auch nach der Flutkatastrophe, die dazu führte, dass das Hagener Rathaus für einen gewissen Zeitraum nicht genutzt werden konnte, mussten die Mitarbeitenden der Stadt eine Zeit lang im Homeoffice arbeiten. Ohne den elektronischen Rechnungsworkflow wäre das in dieser Form nicht möglich gewesen.

Nach der Einführung eines elektronischen Eingangsrechnungsworkflows und der Umsetzung der XRechnung können sich die Kommunen aber nicht zurücklehnen, denn das nächste Projekt steht schon in den Startlöchern: Mit dem Kooperationsprojekt zur standardbasierten Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses wurden durch den IT-Planungsrat weitere Schritte hin zu einem komplett digitalen und medienbruchfreien Beschaffungsprozess eingeleitet.

Marco Hasken leitet im Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste der Stadt Hagen die Abteilung SAP – Software und Service.

Link-Tipp

Weitere Informationen unter:

- www.hagen.de/erechnung

Agiler werden

Klaus Wanner

Aktuelle Krisen, aber auch der stetig schneller werdende Wandel verlangen der kommunalen Verwaltung immer kurzfristigere Reaktionen und Anpassungen ab. Moderne Low-Code-Lösungen bieten die Basis für agile Selbsthilfe – auch ohne Programmierkenntnisse.

Höher, schneller, weiter – so lassen sich aktuell die Herausforderungen für die kommunale Verwaltung zusammenfassen. Die großen Krisen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Verwaltung mehr denn je in der Lage sein muss, immer schneller auf neue und unvorhersehbare Situationen zu reagieren. Im Krisenjahr 2015 und aktuell im Ukraine-Konflikt müssen Geflüchtete registriert und ihre Unterbringung, Versorgung und Integration organisiert werden. Im Zuge der Corona-Pandemie waren unzählige Regelungen kurzfristig umzusetzen. Die Verwaltungen mussten innerhalb kürzester Zeit neue Leistungen, Anträge oder Vorgänge anbieten und für eine Vielzahl von Betroffenen bereitstellen.

Als wesentliche Hilfestellung haben sich dabei moderne Online-Angebote bewährt, die im Idealfall auch auf dem Smartphone genutzt werden können. Mittlerweile besitzen deutlich mehr als 90 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger zwischen 14 und 60 Jahren in Deutschland ein Smartphone, auch Geflüchtete verfügen in der Regel über ein solches Gerät. Damit ist der mobile Kanal bestens geeignet, um eine große Zahl von Personen schnell und aktuell zu informieren und ih-

nen selbsterklärende Online-Antragsformulare anzubieten. Das kann für eine erhebliche Entlastung der personellen und räumlichen Kapazitäten bei der Beratung und Entgegennahme von Anträgen genutzt werden.

Ein besonders gelungenes Beispiel bietet hier der Landkreis Nordfriesland. Dort haben die Verantwortlichen früh erkannt, dass sie agil auf Herausforderungen reagieren wollen und müssen. Sie nutzen die vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellte Low-Code-Plattform *cit intelliForm* für Online-Formulare und als universelle Lösung für das Antrags- und Fall-Management. Dafür haben sie eigenes Know-how in der Erstellung von Formularanwendungen durch einfache Modellierung aufgebaut.

Damit war der Kreis Nordfriesland beispielsweise während der Corona-Pandemie in der Lage, innerhalb weniger Stunden neue Verwaltungsvorgänge wie etwa die Anmeldung von Veranstaltungen oder für die Kindergarten-Notbetreuung digital umzusetzen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Einrichtungen anzubieten. Mit dem kurzfristig umgesetzten Meldebogen der Hotline des nordfriesischen Gesundheitsamts für Reise-

rückkehrer konnten Daten strukturiert erfasst und mögliche Infektionswege schneller nachverfolgt werden. Die Umsetzung derartiger Online-Angebote erfolgt ohne Programmierung durch die Modellierung der benötigten Informationen samt notwendiger Verzweigungen und Plausibilitätsprüfungen sowie den Hilfetexten. Die Plattform generiert daraus einen vollständigen Online-Antrag, den sie nach dem Test auf Funktionalität sofort einsatzfähig bereitstellen kann.

Die vom Kreis Nordfriesland erstellten Formularanwendungen waren so gut, dass sie kurzfristig auch von anderen Landkreisen in Schleswig-Holstein übernommen werden konnten. Die gemeinsame Plattform macht diese Form des Einer-für-Alle-Prinzips möglich. Als positiver Nebeneffekt kann der Landkreis Änderungen an bestehenden Online-Formularen ohne Zutun von externen Dienstleistern selbst durchführen. Das macht die Verwaltung noch agiler und resilienter gegenüber Veränderungen.

Auch die Senatsverwaltung Berlin nutzt moderne Technologien, um agil auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können. Innerhalb weniger Tage nach Kriegsbeginn in der Ukraine stellte sie einen Online-

Antrag auf „Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine“ bereit. Der Antrag ist mehrsprachig in Deutsch, Russisch und Ukrainisch angelegt und kann vollständig digital mit jedem gängigen Smartphone gestellt werden. Anschließend erhalten Geflüchtete ein PDF-Dokument als Bestätigung ihres Antrags, das bis zum Termin zur Vorsprache und finalen Entscheidung den erlaubten Aufenthalt im Bundesgebiet und das Recht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bescheinigt.

Wichtig sind aber nicht nur die einfache Bereitstellung von Online-Formularen und eine gute Skalierbarkeit der Plattform für hohe Fallzahlen. Auch die Unterstützung bei der eigentlichen Bearbeitung innerhalb der Verwaltung darf nicht fehlen. In vielen Fällen wird bei neu auftretenden Sachverhalten kein Fachverfahren zur Antragsbearbeitung zur Verfügung stehen, in das die eingehenden Anträge eingestellt werden können.

Hier sollte die Verwaltung über eine universell nutzbare Lösung zum Antrags- und Fall-Management verfügen, die sie jederzeit in die Lage versetzt, auch bei kurzfristigen hohen Fallzahlen den Überblick über die gestellten Anträge zu behalten. Ein universelles Antrags- und Fall-Management kann übergreifend Aufschluss darüber geben, welche Anträge gestellt wurden und wie deren jeweiliger Bearbeitungsstand ist. Digital unterstützt wird



Mit Low-Code-Plattformen flexibler auf Änderungen reagieren.

die Bearbeitung, indem generische Workflows und digitale Sammelkörbe genutzt werden, um durch die verschiedenen Prozessschritte zu führen. Durch eine fallbasierte Kommunikation mit dem Antragsteller können Rückfragen schnell erfolgen und Belege einfach nachgereicht werden.

Die Geschwindigkeit, mit der Veränderungen auf Politik und Gesellschaft und somit auf die Verwaltung als ausführendes Organ treffen, wird sicher nicht abnehmen. Auch die derzeit laufenden Überlegungen für ein Onlinezugangsgesetz 2.0 münden im Kern darin, dass die kommunalen Verwaltungen externe Angebote und interne Vorgänge mittels IT zunehmend flexibler und effizienter gestalten müssen.

Unterm Strich sollten kommunale Verwaltungen also stärker in Agilität investieren, um schneller und besser auf Krisen, aber auch auf ganz normale Veränderungen reagieren zu können. Das erfordert

sowohl Investitionen in die entsprechenden technischen Mittel – sofern diese nicht bereits vom Land bereitgestellt werden – als auch Investitionen in die Fähigkeiten des Personals für die Nutzung moderner Plattformen zur raschen Ausgestaltung neuer Antragsverfahren oder dergleichen.

Neben den als Beispiel genannten Verwaltungen in Berlin und Nordfriesland setzen bundesweit bereits viele Kommunalverwaltungen auf die neue Agilität und Flexibilität, die Low-Code-Plattformen wie cit intelliForm bieten. Statt auf langwierige IT-Projekte zu warten, kann die kommunale Verwaltung damit selbstständig aktiv werden und vor Ort die Probleme lösen. Um es mit den Worten eines Verantwortlichen in Nordfriesland zu sagen: „Die digitale Verwaltung muss auch von unten gemanagt werden können, sonst können wir den kommunalen Bedarf langfristig nicht bedienen.“

Klaus Wanner ist geschäftsführender Gesellschafter der cit GmbH.

Anzeige



**JETZT
IM
ABO!**

Aktuelle Meldungen zum digitalen Wandel in Behörden

news@move

www.move-online.de/newsletter

Bewährtes beibehalten

Peter Höcherl

Beim Formular-Management in Papierform funktioniert die Auslagerung von Herstellung und Pflege der Formulare seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Es gibt keinen Grund, warum Kommunen diesen Weg nicht auch für Online-Formulare beschreiten sollten.

Mit Traditionen sollte man nicht ohne Grund brechen. Warum sich also nicht auch im Bereich von Online-Anträgen auf bewährte Vorgehensweisen besinnen? Bei Papierformularen ist es in kommunalen Verwaltungen üblich, Konzeption und Umsetzung sowie die Produktion ausgewählten Fachverlagen zu überlassen und die

fertigen Formulare bedarfsweise einzukaufen. Verlage wie Boorberg oder Kohlhammer konzipieren die fachliche und rechtliche Ausgestaltung der Formulare mit dem Anspruch, dass das Ergebnis als De-facto-Standard für die Mehrzahl der Kommunen nutzbar ist. So gelangt die Verwaltung an ein breites Spektrum an Papierformularen, ohne selbst entsprechendes Know-how und Kapazitäten aufbauen zu müssen.

Im Kern entspricht die Auslagerung an externe Verlage dem im Kontext des Onlinezugangsgesetzes (OZG) viel diskutierten Prinzips Einer für Alle (EfA). Dabei ist der „Eine“ in diesem Fall praktischer-

Beispiel für einen Online-Antrag aus dem Katalog.

weise ein ausgewiesener Experte für Formulardesign und -herstellung. Zudem verfügt er – im Gegensatz zu vielen verwaltungsinternen Akteuren im OZG-Kontext – über ausreichend freie personelle Ressourcen. Die Verwaltung profitiert darüber hinaus von Skaleneffekten und erhält die Papierformulare zu attraktiven Preisen.

Einen vergleichbaren Weg können Kommunen bei der für die Einhaltung des OZG notwendigen Umsetzung hunderter digitaler Antragsverfahren einschlagen. Einige Hersteller von Formular-Management-Lösungen und ihre Partner bieten dazu fertige Online-Formulare zur Übernahme durch die Kommunen an.

Das zur DSV-Gruppe gehörende Unternehmen S-Management-Services kooperiert dazu mit zwei führenden Fachverlagen: dem Richard Boorberg Verlag und dem Deutschen Gemeindeverlag aus der Kohlhammer-Gruppe. Gemeinsam wurden mittlerweile mehr als 400 Antragsformulare aus dem OZG-Leistungskatalog in moderne Formularanwendungen umge-

setzt, die von Kommunen als Full-Service gebucht werden können.

Angepasst an die jeweilige Optik und versehen mit den individuellen Adressdaten der Verwaltung werden die vorgefertigten Formularanwendungen in den eigenen Web-Auftritt eingeklinkt und erweitern so das Online-Angebot einer Kommune innerhalb von Tagen zu einem ansprechenden Ganzen. Damit können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Anträge komfortabel online stellen. Eine moderne Benutzerführung leitet sie durch den Antragsprozess. Es lassen sich ergänzende Unterlagen hochladen und eventuelle Gebühren als optionale Funktion auch

gleich online bezahlen. Zahlreiche Prüfungen sorgen dafür, dass nur plausible und vollständige Anträge in der Verwaltung eingehen. Die Verwaltung muss sich dabei keine Gedanken um die technische Infrastruktur oder die Sicherheit der Formularanwendungen machen, denn dafür sorgt der Anbieter.

Wie in der Papierwelt sprechen mindestens vier Gründe dafür, dass Kommunen die Erstellung und Pflege von Online-Formularen als externen Service beziehen. Erstens: Geschwindigkeit. Durch die Übernahme fertiger Online-Anträge erreicht die Verwaltung schnell einen vernünftigen Umfang an digitalen Angeboten. Zweitens: Mangel an internen Ressourcen. Aktuell leiden alle Verwaltungen unter erhebli-

chen Engpässen beim Personal und müssen trotzdem die Auflagen des OZG bis zum Jahresende erfüllen. Drittens: Konzentration auf Kernkompetenzen. Die Erstellung digitaler Formularanwendungen erfordert ein erhebliches Maß an Know-how, das kleinere Verwaltungen nicht intern aufbauen und vorhalten können und wollen. Und schließlich viertens: Aktualität. Die Anbieter sorgen zeitnah dafür, dass die Online-Formulare bei Änderungen von Gesetzen oder verwaltungstechnischen Anforderungen entsprechend angepasst werden. Als besonderer Vorteil kommt hinzu, dass mit der eingesetzten Plattform cit intelliForm von Anbieter cit auch kurzfristig jeder individuelle Bedarf an Online-Anträgen – man denke nur an die Flüchtlingskrise

oder die Corona-Pandemie – durch Auftragsarbeiten gedeckt werden kann.

Mit vorgefertigten Formularanwendungen verpasst eine Verwaltung der Digitalisierung ihres Angebots einen nachhaltigen Schub. So kann sie nicht nur das Onlinezugangsgesetz erfolgreich meistern, sondern auch ihre Bürgerinnen und Bürger mit modernen, digitalen Antragsverfahren begeistern. Und das alles durch Festhalten an einem bewährten Konzept: Konzentration auf Kernkompetenzen und Auslagerung der Formularproduktion an Experten.

Peter Höcherl ist Abteilungsleiter Forms Development Public bei der S-Management Services GmbH.

Anzeige



**Folgen Sie
Kommune21
auf Twitter:**

twitter.com/kommune21

www.kommune21.de



**Eine bewährte IT, die mit
neuen Lösungen mitwächst?
Wir machen das schon.**

Von der Allgemeinen Schriftgutverwaltung bis hin zur XRechnung: Das Enterprise Content Management System (ECM) enaio® bietet eine ausgeprägte Schnittstellenvielfalt zu kommunalen Fachverfahren und ermöglicht eine individuelle sowie flexible Integration neuer Lösungen.
Digitalisierung. Wir machen das schon.

optimal-systems.de/hannover

Software für Macher.

Sinnvolle Ergänzung

Reinhard Holle

Als Zusatzmodul für seine Sitzungsmanagement-Lösung SD.NET hat Anbieter Sternberg den Formularmanager entwickelt. Er bietet zahlreiche Funktionen, die das Grundmodul ergänzen.

Wissen ist die mit Abstand wichtigste Ressource, gerade in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland. Ein transparenter, effizienter und vor allem sicherer Austausch von Daten und Dokumenten beschäftigt daher viele Unternehmen. Aber auch die Kommunen sind auf einen optimalen Wissenstransfer und die reibungslose Kommunikation angewiesen.

Mit dem Formularmanager hat das Bielefelder Software-Unternehmen Sternberg ein Modul entwickelt, das Kommunen und Gremienmitglieder beim Wissenstransfer unterstützt.

Das Familienunternehmen Sternberg entwickelt bereits seit dem Jahr 1990 digitale Lösungen für Kommunen und Unternehmen, mit denen die Anwender Zeit und Ressourcen sowie Papier sparen können. „Diese jahrzehntelange Erfahrung nutzen wir, um unser System und die einzelnen Module immer weiterzuentwickeln“, sagt Geschäftsführer Jan-Christopher Reuscher. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist der Formularmanager. Denn Formulare sind für Kommunen ein bedeutendes Werkzeug. Dabei geht es nicht allein um die Stammdatenpflege, auch Anträge der einzelnen

Fraktionen oder Teilnehmerabfragen für die Anwesenheitsliste einer Sitzung – etwa für die Koordination verschiedener Termine – gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Das Problem: Oft stehen Medienbrüche einem effizienten Informationsaustausch im Weg. Kommunen, welche die digitale Transformation noch nicht oder erst in Ansätzen umgesetzt haben, sind hiervon besonders betroffen. „Wir empfehlen daher den Umstieg auf einen digitalen Sitzungsdienst, mit dem alle Abläufe mobil, effizient und sicher gemanaged werden können“, so Reuscher.

Wie das in der Praxis aussehen kann, erklärt der Geschäftsführer und IT-Spezialist anhand des Systems SD.NET. Als Lösung für das digitale Sitzungsmanagement entwickelt, bildet SD.NET heute die Basis für zahlreiche Zusatzmodule, die in immer mehr Kommunen, Unternehmen und Organisationen zum Einsatz kommen.

Von der digitalen Sitzungsvor- und -nachbereitung über die Abrechnung bis hin zur Veröffentlichung von Beschlüssen stehen den Nutzern bereits im Grundmodul SD.NET zahlreiche Anwendungen zur Verfügung. „Als Basis digitaler

Gremienarbeit ermöglicht die Software außerdem die sichere und unkomplizierte Verteilung wichtiger Daten an die jeweiligen Empfänger sowie die digitale Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung von Dokumenten“, erläutert Jan Reuscher. Diese Funktionen werden durch das Modul Formularmanager sinnvoll ergänzt.

Der Formularmanager ist speziell für Kommunen wertvoll. Denn neben einer transparenten und sicheren Kommunikation müsse die Lösung vor allem Flexibilität besitzen. Über das Modul können daher wichtige Formulare frei definiert werden. Auch eine komfortable Stammdatenpflege und Funktionen zur Korruptionsbekämpfung sind im Formularmanager enthalten.

Das ist aber noch nicht alles. „Der Formularmanager ist zwar nur ein Zusatzmodul, steckt aber voller weiterer nützlicher Funktionen, die das Basismodul SD.NET optimal ergänzen“, so Reuscher. Wollte beispielsweise ein Mandatsträger frü-

Link-Tipp

Weitere Informationen zu den Sternberg-Lösungen finden Sie unter:

- www.sitzungsdienst.net

her seine neue Adresse mitteilen, musste er in der Verwaltung anrufen und hoffen, dass die Ansprechperson auch weiß, wo die Änderung einzutragen ist. Alternativ konnten eine E-Mail verfasst oder ein Termin vor Ort vereinbart werden. All das war nach Aussage von Sternberg-Geschäftsführer Reuscher wenig effizient und auch nicht besonders komfortabel.

Mit dem Formularmanager gehört dieses Vorgehen nun der Vergangenheit an. Der Mandatsträger kann seine neue Adresse selbst eintragen und angeben, ab wann diese gültig ist. Die Daten gelangen über den Formularmanager automatisch an die richtige Stelle. Auch ein Antrag oder eine Anfrage an die Verwaltung können so ohne Medienbruch gestellt werden.

Formulare werden außerdem sicher im Web zwischengespeichert und zum gewünschten Zeitpunkt elektronisch an die Verwaltung übertragen. Diese kann dem Antragsteller anschließend direkt antworten und ihn gegebenenfalls auf Form- oder Fristfehler hinweisen. „Der Antrag wird dabei automatisch in eine Vorlage umgewandelt – völlig ohne lästiges Copy-and-Paste und unnötige Fehlerquellen“, erklärt Jan Reuscher.

Die Pflege persönlicher Daten ist ebenso möglich wie das Erstellen von Anträgen, Anfragen oder Teilnahmeabfragen, die wiederum direkte Auswirkungen auf die Anwesenheitsliste einer Veranstaltung haben. Kann jemand nicht teilnehmen, wird automatisch der Stellvertreter benachrichtigt. Auch ergänzende Informationen zu einer etwaigen Hotelbuchung oder einer vege-

tarischen Verpflegung sind möglich. Selbst Reisekostenanträge können über das Modul gestellt und über die integrierte Abrechnung direkt zur Auszahlung freigegeben werden. Ein automatischer E-Mail-Versand, welcher die Verwaltung über versendete Formulare informiert, rundet das Modul ab.

Damit die Anwender den Funktionsumfang voll ausnutzen können, bietet Sternberg intensive Einweisungen und Schulungen an. Sollte

es dennoch einmal Probleme geben, hilft die Hotline des Herstellers weiter. „Mit dem Formularmanager möchten wir zeigen, dass vielfältige Funktionen, ein komfortables Handling und digitale Sicherheit sich nicht ausschließen müssen“, erklärt Geschäftsführer Reuscher. „Die Rückmeldungen aus den Kommunen zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“

Reinhard Holle ist Geschäftsführer der Sternberg Software GmbH & Co. KG.

Anzeige

axians

Infoma

EGAL WO EGAL WANN EGAL WIE

MOBIL UND FLEXIBEL IM FINANZWESEN

Digitales mobiles Arbeiten, intuitive Bedienung, individuell gestaltete Arbeitsplätze und coole Standards! Unsere Modern Clients sind das neue Gesicht von Infoma newsystem – und Ihr Ticket für einen Arbeitsplatz 2.0. Arbeiten Sie egal an welchem Ort, egal zu welcher Zeit, egal mit welchem Gerät.



Alle Highlights auf einen Blick:
Film ab!



Zoom begeistert

Carola Adenauer

Die Zoom-on-Premise-Lösung von regio iT hat die Stadt Solingen überzeugt. Das System lief während der Pandemie absolut stabil und wird auch weiterhin im Einsatz bleiben. Ein Grund: Die virtuellen Zusammenkünfte sparen Zeit und Geld.

Von unter 100 Lizenzen im Frühjahr 2020 stieg die Zahl bundesweiter Installationen der Web-Konferenz-Anwendung Zoom on-Premise des Dienstleisters regio iT auf über 3.800 im März 2022. Einen Sondereffekt Corona sieht Thomas Rüttler, Sachgebietsleiter IT-Service und Support bei regio iT am Standort Solingen, macht aber auch eine grundsätzliche Veränderung der Arbeitswelt aus, die pandemiebedingt einen Kickstart hinlegte. Über Nacht wurden in ganz Deutschland Verwaltungsmitarbeiter ins Homeoffice geschickt und mussten quasi aus dem Stand zu Hause arbeitsfähig gemacht werden.

Für die Stadt Solingen mit ihren rund 2.200 Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern mit PC-Arbeitsplatz bedeutete das, mehr als 1.700 Endgeräte für das mobile Arbeiten aufzusetzen. Ein Husarenstück, das IT-Chef Nils Gerken mit seinem Team und den Beschäftigten von regio iT in kürzester Zeit bewältigte. Teil zwei der Herausforderung lautete: eine Möglichkeit zum

virtuellen Austausch der Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung sowie den Bürgerinnen und Bürgern schaffen oder, im Falle der Stadt



Solingen: Videokonferenz-Lösung hilft, Wege zu sparen.

Solingen, die vorhandenen Kapazitäten schnellstmöglich erweitern. Und das alles unter der Maßgabe, den höchsten Sicherheitsanforderungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu genügen, da im kommunalen Umfeld personenbezogene Daten ausgetauscht und gespeichert werden. Zugleich soll die Anwendung einfach zu installieren und intuitiv zu bedienen sein sowie eine möglichst große Anzahl Teilnehmende zu einem Webinar oder einer Videokonferenz zusammenführen können.

Dieses Rundum-Paket bietet die Zoom-on-Premise-Lösung: Es ist eine hochperformante, stabile Anwendung, die zugleich ein großes Leistungsspektrum offeriert. Je nach Lizenz sind Konferenzen mit einer unbegrenzten Anzahl an Teilnehmern möglich. Dabei erfolgt nur die Kontaktaufnahme über Server der Firma Zoom, die eigentlichen Sprach- und Videodaten laufen über die Systeme von Dienstleister regio iT. Eine wirklich sichere Sache, wie auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Dezember 2021 bestätigte und den

Zoom-Client 5.6.6 entsprechend zertifizierte. „Das zeigt, dass die Firma Zoom das Thema Datenschutz ernst nimmt und der Zoom-Client die Kriterien für das sichere Betreiben von Videokonferenzen erfüllt“, sagt Thomas Rüttler. Lediglich die Meeting-ID und technische Metadaten schaffen es bis in die Staaten. Was hier als Betreff zu lesen sein könnte, haben die Organisatoren der Konferenzen selbst in der Hand.

Doch es geht um mehr als die Sicherheit: „Auf den Ton kommt es

an“, so Rüttler. „Im Vergleich zu anderen Videokonferenzlösungen liegt Zoom in puncto Stabilität, Leistungsfähigkeit und Qualität der Übertragung klar vorn“, beschreibt der IT-Sachgebietsleiter einen wesentlichen Vorzug. Von der Leistungsfähigkeit ist auch Gerken überzeugt: „Während der gesamten Pandemie lief das System absolut stabil.“ Gremiensitzungen wurden ebenfalls kurzerhand digitalisiert. Sofern Öffentlichkeit erforderlich war, konnten die Bürger den Verlauf auf einem Großbildschirm im Stadttheater verfolgen.

Überhaupt zeigte sich die Stadt bestens vorbereitet auf das eigentlich Unerwartete: „Wir haben uns vor der Pandemie schon intensiv mit dem Thema Videokonferenzen beschäftigt“, so Gerken, und Zoom habe mit seiner einfachen Nutzung überzeugt. Nach dem Go der Datenschutzbeauftragten wurden die ersten 200 Zugänge und zwei Räume eingerichtet und dann in der Krise zügig auf 1.700 registrierte, 550 lizenzierte User sowie über 35 virtuelle Räume ausgebaut.

Digitale Konferenzräume allein reichten der Stadt Solingen aber nicht. Zeitgleich kamen die Klingentäler mit der Bitte um Unterstützung bei der Einrichtung eines physischen Konferenzraums auf regio iT zu. Gemeinsam mit der IT-Steuerung der Stadt wurde das Ansinnen schnell umgesetzt und der Konferenzraum eingerichtet. Dieser ist auch künftig sinnvoll, denn die Verwaltung sitzt in drei größeren und weiteren kleineren Verwaltungsgebäuden im Stadtgebiet verteilt.

Die große Zahl von Dependancen – vor dem Rathausneubau waren es 32 – ist der für eine Großstadt ungewöhnlichen Topografie geschuldet. Viele kleinstädtische Siedlungskerne auf ein paar Höhenzügen des Bergischen Landes sorgen für weite Wege. Die virtuellen Zusammenkünfte sparen Zeit und Geld, da Anfahrten der Beschäftigten zum Rathaus entfallen. Das soll sich auch perspektivisch nicht ändern. Wo manche angesichts fallender Restriktionen die Beschäftigten zügig aus

dem Homeoffice holen, setzt Solingen auch zukünftig auf virtuelle Zusammenkünfte. „Die Sitzungen müssen so organisiert sein, dass eine Teilnahme online möglich ist“, betont IT-Chef Nils Gerken.

Einfache Handhabung, DSGVO-Konformität, stabile Übertragung, gute Tonqualität, Ausbaufähigkeit nach kundenindividuellem Bedarf – und auch bei der Inbetriebnahme punktet die Zoom-on-Premise-Lösung von regio iT: „Wenn heute jemand anruft, steht der Account binnen zehn Minuten“, sagt Thomas Rüttler. Der künftige Administrator werde rund zwei Stunden geschult, damit dieser den Überblick über die umfassenden Möglichkeiten der Anwendung habe. „Natürlich stehen wir auch nach der Inbetriebnahme mit unserem Support zur Verfügung“, ergänzt der Sachgebietsleiter. Das war bis dato allerdings selten notwendig, denn die Anwendung hält, was sie verspricht: Sie läuft.

Carola Adenauer ist freie Journalistin im Auftrag von regio iT.

Anzeige

Ausnahmslos Digital!

ITeBAU – das virtuelle Bauamt

- Digital von der Antragstellung bis zur Genehmigung
- Kollaboration aller Beteiligten
- Integration von Signatur und DMS
- Seit 15 Jahren im Einsatz bei 40 Bauaufsichtsbehörden
- Zukunftsfähige Lösung durch ständige Weiterentwicklung (BIM, XBau2)



Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung
www.itebau.de

Rundum neu im Web

Kristina Jördens

Über zwölf Jahre nach deren Start war ein Relaunch der Website der Stadt Hildesheim notwendig. Der neue Internet-Auftritt ist serviceorientiert, nutzerfreundlich sowie barrierearm und schafft die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Im Rahmen der 2020 vom Hildesheimer Stadtrat verabschiedeten Digitalisierungsstrategie startete 2021 die Arbeit einer Projektgruppe zur Modernisierung des städtischen Internet-Auftritts unter Berücksichtigung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Ziel war es, unter anderem ein barrierefreies Portal mit einem separaten digitalen Rathaus zu entwickeln. Durch die Kooperation zwischen der bisherigen Betreiberfirma des städtischen Portals, mps public solutions, und der Firma NOLIS fand die Stadt Hildesheim schnell den neuen Partner für die Umsetzung.

Die aktualisierte Stadtseite präsentiert sich serviceorientierter, nutzerfreundlicher und barrierearm. Das Hauptportal umfasst die Rubrik „Rathaus & Verwaltung“, wo sich Informationen aus den einzelnen Fachbereichen, zum Stadtrecht und zu öffentlichen Anlaufstellen finden, sowie die Kategorien „Wirtschaft & Bauen“, „Bildung & Soziales“ und „Kultur & Freizeit“. Neben dem digitalen Rathaus wurden sieben weitere Themenportale angelegt, von denen jedes nun ausreichend Platz für die eigenen Inhalte bietet. Dadurch sind eine klarere Struktur und mehr Raum für besondere Themenschwerpunkte gegeben.



Online-Rathaus der Stadt Hildesheim zeigt sich mit neuem Gesicht im Internet.

ben. Die städtische Internet-Präsenz umfasst die Themenportale Berufsfeuerwehr Hildesheim, Stadtbibliothek, Standesamt, Kita, Familie und Co., Kinder- & Jugendseiten, Schulen & Sport sowie das Stadtarchiv.

Die gesamte Konzeption und Ausgestaltung der neuen Seiten erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Mitarbeitenden von NOLIS und den rund 70 Redakteurinnen und Redakteuren aller Fachbereiche in der Stadt Hildesheim. Der Fokus bei der Gestaltung des neuen städtischen Internet-Auftritts lag auf einer intelligenten Suchfunktion und einer einfachen Bedienbarkeit. Letzteres wird durch das responsive Design mit einer optimalen Darstellung auf allen Endgeräten noch einmal unterstrichen. Der optische Wiedererken-

nungswert wird durch die Verwendung etablierter Corporate-Design-Komponenten erhalten. Diese wurden im Sinne der Barrierefreiheit überarbeitet und reduziert.

Nach zwölf Jahren war ein Relaunch längst überfällig, zumal durch das OZG und die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) neue Anforderungen an die Kommunen gestellt werden. Darüber hinaus geht die Stadt Hildesheim mit dem Relaunch einen weiteren Schritt in Richtung Inklusion, denn weniger Hürden bei der Beschaffung von Informationen bedeuten mehr Teilhabe.

Mit dem Relaunch werden die neuen Portale durch die eingebun-

dene Google-Übersetzung mehrsprachig. Ebenso ist das Rats- und Bürgerinformationssystem voll integriert, welches den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Einblick in die Stadtpolitik gewährt. Es erlaubt die Verfolgung von öffentlichen Sitzungen via Audioverknüpfung sowie den direkten Zugriff auf den Sitzungskalender und Dokumente und wird im Rahmen der Suche ebenfalls in der Ergebnisvorschau berücksichtigt.

Mit der Entwicklung und technischen Bereitstellung des Content-Management-Systems (CMS) Rathausdirekt von Anbieter NOLIS ist die Basis für die OZG-Umsetzung geschaffen. Im „Digitalen Rathaus“ der Stadt Hildesheim sind sortiert nach Lebenslagen oder

alphabetisch alle Verwaltungsleistungen aufrufbar. Durch die Schnittstelle zum Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS) wird mittelfristig neben den städtischen Dienstleistungen der Zugriff auf über 1.400 Beschreibungen zu Verwaltungsleistungen der niedersächsischen Behörden sowie zu länderübergreifenden Leistungen der öffentlichen Verwaltungen gewährt. In den nächsten Schritten werden die Verwaltungsleistungen mit den dazugehörigen Fachverfahren und/oder Dokumenten näher betrachtet und auf die Bereitstellung als Online-Dienst untersucht.

Im Zuge der Digitalisierungsstrategie wurde darüber hinaus eine Neuauflage des Intranets der Stadt

Hildesheim beschlossen. Um Synergien aus dem CMS zu nutzen, wird dieses Projekt ebenfalls mit der Firma NOLIS umgesetzt. Unter dem Gesichtspunkt „Information vor Dekoration“ wird das Layout der neuen Website als technische Basis genutzt und an einigen Stellen für die interne Nutzung angepasst. Ein Vorteil für die Verwaltungsmitarbeitenden liegt darin, dass eine Einarbeitung in ein weiteres CMS nicht notwendig ist und eine mehrfache Datenerfassung vermieden wird. Der Relaunch für den neuen Intranet-Auftritt ist für Juli 2022 geplant.

Kristina Jördens ist im Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Hildesheim tätig und Projektleiterin für den Relaunch.

Anzeige



Der OZG-Adapter

Das Regelwerk für die Kommunikation zwischen den Online-Diensten und den Fachverfahren der Verwaltungen in Deutschland.



Den künftigen Aufgaben stellen

Den drängenden Herausforderungen, denen sich Staat und Verwaltung in Gegenwart und Zukunft zu stellen haben, widmet sich der 8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung Ende Juni. Zu den Highlights zählt der CIO-Dialog am Abend des ersten Kongresstages.

Der 8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung, der vom 20. bis 22. Juni 2022 im Berlin Congress Center (bcc) stattfindet, sieht sich als Leitveranstaltung für Deutschland im digitalen Aufbruch und setzt in diesem Jahr inhaltlich neue Maßstäbe: Die Themen des Kongresses werden sich laut Veranstalter Wegweiser an den „10 Zukunftsaufgaben für Staat und Verwaltung bis 2025“ orientieren. Diese geben einen Überblick über die wichtigsten Herausforderungen, denen sich die Verwaltung aktuell zu stellen hat.

Ein Schwerpunkt des Kongresses ist das Onlinezugangsgesetz (OZG). Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass das ursprünglich gesetzte Ziel, alle hierzu geeigneten öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 online anzubieten, nicht erreicht wird. Eine Bilanz und einen Ausblick der OZG-Umsetzung in Bund, Ländern und Kommunen bis 2025 bietet die Keynote von Ernst Bürger, Abteilungsleiter Digitale Verwaltung, Steuerung OZG beim Bundesministerium des Innern und für Heimat. Dem folgt eine Debatte, an der unter anderem Ariane Berger, Leiterin Digitalisierung im Deutschen Landkreistag, und NRW-CIO Andreas Meyer-Falcke teilnehmen. Unter dem Titel



Leitveranstaltung für Deutschland im digitalen Aufbruch: der 8. Zukunftskongress.

„Erfolge, Misserfolge und Learnings der aktuellen OZG-Umsetzung in Kommunen“ werden kommunale Beispiele vorgestellt und der aktuelle Stand der OZG-Umsetzung diskutiert. Mit dabei sind unter anderem Peter Adelskamp, CDO der Stadt Essen, und Silke Lehnhardt, Leiterin des Amts für Innovation, Organisation und Digitalisierung der Stadt Wiesbaden.

Um die Umsetzung des OZG zu beschleunigen, hat der IT-Planungsrat jüngst eine Priorisierung beschlossen. Demzufolge sollen bis Ende dieses Jahres zumindest die 35 wichtigsten Online-Dienste im Einer-für-Alle(EfA)-Prinzip digitalisiert und flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Hierauf reagiert der 8. Zukunftskongress,

indem er in mehreren Best-Practice-Dialogen das Potenzial von EfA beleuchtet, die OZG-Umsetzung zu beschleunigen. Den Voraussetzungen und Erfahrungen, die zum Gelingen des EfA-Prinzips benötigt werden, widmet sich unter anderem die Veranstaltung „Wie führt EfA zum Erfolg – 24/7 digital Verwaltungsleistungen beantragen!“ Hier diskutieren Beatrice Karch-Ott, Referentin in der Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung im hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Mirco Sander, Leiter des Referats IT-Planungsrat und Ebenen-übergreifende Zusammenarbeit in der Abteilung Verwaltungsdigitalisierung beim hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung, Alexander Pockrandt, Bereichsleiter von BI

– Kunden-, Projekt- und Architekturmanagement bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, und Michael Heinze von ekom21.

Bisher hat es für die produktive Nutzung des EfA-Prinzips oft an einem Überblick über betriebsbereite Leistungen und an rechtssicheren sowie einfachen Beschaffungswegen vor allem für Kommunen gemangelt. Diesen Missstand versucht der sich in zwei Teile gliedernde Best-Practice-Dialog „Der Marktplatz für EfA-Leistungen“ zu beheben. Dort stellen Mareike Banaszak von der FITKO und Jens Fromm von govdigital ein im Auftrag des IT-Planungsrats entwickeltes, zentrales Portal vor, das den bundesweiten Austausch digitaler Leistungen ermöglichen und zur Umsetzung des OZG beitragen soll. Zwei weitere Best-Practice-Dialoge machen auf die Vorteile von Open Source bei der Unterstützung des EfA-Prinzips aufmerksam: Christian Knebel von publicplan wird anhand des mehrfach ausgezeichneten Wirtschafts-Service-Portal.NRW zeigen, wie Open Source die Nach- und Mitnutzung vereinfacht; Michael Diepold von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) wird zu „Open Source als EfA-Booster“ sprechen.

Open Source Software ist auch das Stichwort für ein weiteres Schwerpunktthema des 8. Zu-

kunftskongresses, ist an sie doch das Versprechen der digitalen Souveränität geknüpft, mit der die Hoheit über die eigenen Daten einhergeht. Diesem Thema widmet sich das Forum „Deutschland, deine Daten“, in dem Benjamin Brake, Abteilungsleiter Digital- und Datenpolitik des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, Stefan Brink, Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg, Martin Hagen, Staatsrat für Haushalt, Personal und Digitalisierung bei der Freien Hansestadt Bremen, und Frank Fricke, Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Köln, gemeinsam ins Gespräch kommen. Zum Data Driven Government sowie zu Rollen und Modellen kommunaler Datenräume als Ausgangspunkt datenbasierter digitaler Daseinsvorsorge findet außerdem ein Best-Practice-Dialog mit unter anderem Mirko Mühlport, Stadt Leipzig, und Elvan Korkamaz-Emre, Mitglied des Deutschen Bundestags, statt.

Zur Aufrechterhaltung der digitalen Souveränität zählt auch die Abwehr von Cyber-Attacken. Hier hat im vergangenen Jahr vor allem der Angriff auf die Verwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für Aufsehen gesorgt. Diesem Thema widmet sich die Fachkonferenz „Cyberbedrohung der öffentlichen Verwaltung – Ist die Cloud die Rettung?“ Die Diskussion bestreiten

Sabine Griebisch, CDO des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Philipp Krüger, Accenture, Martin Schallbruch, CEO von govdigital, und Lars Wentorp, CIO und Head of IT der Hamburg Port Authority.

Ein Highlight des 8. Zukunftskongresses ist der am ersten Abend anberaumte CIO-Dialog zum Thema „Harmonisierung der Strategien in Bund, Ländern und Kommunen & Beschleunigung der operativen Umsetzung“. In der Debatte vertreten sind Ralf Kleindiek, CDO des Landes Berlin, Christian Pfromm, CDO der Freien und Hansestadt Hamburg, Fedor Ruhose, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, Bernd Schlömer, Staatssekretär für Digitalisierung im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, sowie Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Dem folgt gleich am nächsten Morgen mit einem Plenum zur Reformagenda 2025 das nächste Highlight: Die Keynote wird die Schirmherrin des Zukunftskongresses, Bundesinnenministerin Nancy Faeser halten. Nicht zuletzt dürfen sich Besucher auf die Kommunalforen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu „Wirksame Digitalisierung: Perspektiven einer kommunalen Neuausrichtung“ sowie der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako, zu „Digitalisierung, Automatisierung, Konsolidierung“ freuen.

Thomas Nolte

Link-Tipp

Die zehn Zukunftsaufgaben für Staat und Verwaltung bis 2025, an denen sich das Programm des Zukunftskongresses orientiert, sind zu finden unter:

- <https://www.vdz.org/digitalisierung-der-verwaltung/zehn-zukunftsaufgaben-fuer-deutschland>

Das komplette Programm des 8. Zukunftskongresses ist hier abrufbar:

- www.zukunftskongress.info/de/derKongress

Offene Debatte

Erstmals seit zwei Jahren findet der Zukunftskongress wieder als Präsenzveranstaltung statt. Kommune21 sprach mit Oliver Lorenz, Geschäftsführer des Veranstalters Wegweiser, über die Programmhöhepunkte und die Mühen einer erzwungenen mehrjährigen Planung.

Herr Lorenz, der Zukunftskongress Staat und Verwaltung findet in diesem Jahr wieder live im Berlin Congress Center statt. Wie erleichtert sind Sie?

Sehr, weil der Zukunftskongress auch eine Community-Veranstaltung ist, auf die sich alle freuen. Wenn die nur noch remote stattfindet, fehlen der Austausch, das Netzwerken und das Branchengeflüster. Erleichtert bin ich übrigens auch, weil wir normalerweise an der Vorbereitung des Zukunftskongresses ein dreiviertel Jahr arbeiten. Wenn daraus über zwei Jahre werden, ist man irgendwann innerlich erschöpft.

Welche Erfahrungen haben Sie mit digitalen Veranstaltungsformaten gemacht?

Wir haben den Zukunftskongress strategisch als Dachmarke umgebaut und kleinere Veranstaltungen angegliedert. Die Online-Veranstaltungen ZuKo365 digital beispielsweise liefen sehr gut. Für unsere Partner ist dieses Format vielleicht sogar spannender, weil es einfacher ist, den direkten Kontakt zu den Interessierten herzustellen. Es wird sehr viel klarer für die Unternehmen, wer sich für welche Lösungen interessiert. Was hier fehlt, ist das Networking. Die Versuche

mit digitalen Gesprächsräumen konnten dieses Defizit nicht ausgleichen.

Welche Lehren ziehen Sie aus den vergangenen zwei Jahren?

Ich erwarte, dass digitale Formate bleiben und Live-Veranstaltungen offener geplant werden. Der klassische Vortrag eines Unternehmens kann sehr gut über ein Webinar gehalten werden. Aber unterschiedliche Blickwinkel auf bestimmte Themen können besser per Live-Veranstaltung abgebildet werden. Der Zukunftskongress in seiner jetzigen Form bildet diese Offenheit der Debatte ab.

Hat sich dadurch das Veranstaltungskonzept geändert, gibt es neue Formate?

In diesem Jahr wird sich noch nicht sehr viel ändern, außer dass es neue Themen und Gesichter gibt. Wir haben ja mit Nancy Faeser als Bundesinnenministerin eine neue Schirmherrin. Die größere Evolution wird im nächsten Jahr sichtbar. Wir wollen den Kongress leichter, gewissermaßen jünger machen, und mit noch mehr Weitblick in die Zukunft blicken. Auf der Abschlussveranstaltung des Kongresses werde ich die Details dazu vorstellen.



Oliver Lorenz

Der Leitgedanke des Kongresses lautet: Zehn Aufgaben für Deutschland und seine Verwaltungen bis 2025. Wie findet sich das im Programm wieder?

Die zehn Leitfragen habe ich im Sommer vergangenen Jahres entwickelt, um daran entlang das Programm zu überarbeiten. Das heißt, alles was nicht zu den Leitfragen passte, wurde nicht aufgenommen. Ziel ist es, dass die Leitfragen auf dem Zukunftskongress zu einem Ganzen verbunden werden.

Welche Themenfelder stehen in diesem Jahr im Fokus?

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes steht natürlich insbesondere bei den Kommunen im Mittelpunkt des Interesses und findet sich entsprechend im Pro-

gramm wieder. Dabei geht es auch um die Fragen, die sich in der Praxis stellen: Was kommt eigentlich danach, was taugen die OZG-Lösungen, die entwickelt wurden, und welche Geschäftsmodelle wird es geben? Weitere Themen, welche die öffentliche Verwaltung umtreiben, sind Cloud-Infrastrukturen und IT-Sicherheit. Und da der Zukunftskongress keine klassische IT-Veran-

Auf welche Highlights können sich die Besucher freuen?

Zwei Highlights finden sich im Eröffnungsplenum des Kongresses. Sprechen wird der IT-Beauftragte der Bundesregierung, Markus Richter. Und in der Keynote von Michael Hüther, dem Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, geht es darum, wie krisenfest

Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Der Auftritt von Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 22. Juni gehört sicherlich auch zu den Höhepunkten. Ich selbst freue mich besonders auf ein Gespräch mit Lothar H. Wieler, dem Präsidenten des Robert Koch-Instituts. Wir wollen wissen, was er in der Corona-Krise gelernt hat

„Eine Evolution wird im nächsten Jahr sichtbar. Wir wollen mit noch mehr Weitblick in die Zukunft schauen.“

staltung ist, geht es auch um Veränderungen in der Personalführung, neue Anforderungen an die Mitarbeitenden, den Abbau von Hierarchien und die Steigerung der Effizienz von Ämtern und Behörden.

die soziale Marktwirtschaft angesichts von Klimawandel, Corona-Pandemie und Krieg in der Ukraine ist. Erwähnen möchte ich auch das Abend-Plenum am ersten Tag, den CIO-Dialog mit den Vertretern aus

und ob er seine Behörde rechtzeitig digitalisiert hätte, wenn ihm klar gewesen wäre, was auf ihn zukommt.

Interview: Alexander Schaeff

Anzeige

Gelegenheit für echten Wandel.

Prosoz engagiert sich als Partner für Ihre digitale Transformation. Wir setzen uns dafür ein, Ihre individuellen Herausforderungen zu lösen.

**Wir digitalisieren.
Mit Ihnen.**

prosoz.de

Prosoz



AKDB wieder mit einem Stand vertreten.

AKDB | C 0206

Was kommt nach dem OZG?

Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ist beim 8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung in Berlin nicht nur an zahlreichen Diskussions-Formaten beteiligt, sondern auch mit einem Stand vertreten. Die aktuell entscheidende Herausforderung für die digitale Verwaltung lautet nach Angaben der AKDB: Was kommt nach 2022, wenn das Onlinezugangsgesetz (OZG) umgesetzt sein muss? Im Fokus des Zukunftskongresses stehen in diesem Jahr zehn Handlungsfelder, die Staat und Verwaltung in Angriff nehmen müssen, um digital aufzurüsten: Von der Notwendigkeit eines Kulturwandels über moderne Online-Authentifizierung bis hin zu Cybersecurity, Open Source und Cloud-Strategien. Die AKDB will dabei Antworten auf folgende Fragen geben: Warum ist Open Source ein Booster für die OZG-Umsetzung? Wie implementiert man nachnutzbare Online-Dienste nach dem Prinzip Einer-für-Alle (EfA)? Welche Best-Practice-Beispiele gibt es dazu bereits? Wie gelang die schnelle Entwicklung des EfA-Online-Diensts „Antrag auf Aufenthaltstitel“? Wann und wie realisieren wir einheitliche Unternehmenskonten für Deutschland?

www.akdb.de

Optimal Systems | B 0217

Die Kraft, die Akten bewegt

Als treibende Kraft für ein optimales Dokumenten-Management versteht sich das Unternehmen Optimal Systems Hannover. Seit der Gründung im Jahr 1997 liegt der Fokus auf der Entwicklung und dem Vertrieb von Software-Lösungen für Enterprise Content Management (ECM) mit besonderer Lösungskompetenz für die öffentliche Verwaltung. Die speziell für die öffentliche Verwaltung entwickelte ECM-Lösung enaio schaffe ideale Voraussetzungen für eine agile Zusammenarbeit. Dokumente werden damit laut Hersteller digital erfasst, ausgewertet, verwaltungsweit für alle berechtigten Mitarbeiter bereitgestellt und anschließend unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben rechtssicher archiviert. Durch die ausgeprägte Schnittstellenvielfalt zu kommunalen Fachverfahren ermögliche enaio einen reibungslosen Datentransfer.

www.optimal-systems.de

Prosoz

Lenkung des Datenflusses

Die digitale Transformation in ihrer ganzen Komplexität hat nach eigenen Angaben die Firma Prosoz im Blick. Mit maßgeschneiderten Software- und Beratungslösungen begleite man Kommunen auf dem Weg in das digitale Morgen und setze dabei in den Bereichen Arbeit und Soziales, Kinder- und Jugendhilfe sowie Bauen und Umwelt neben neuen Technologien und modernen IT-Infrastrukturen vor allem auf fundierte Fachkenntnisse aus der Verwaltungspraxis. Mit den Möglichkeiten der Digitalisierung verändere sich auch der Umgang mit Daten. Prosoz berate Verwaltungen dabei, Planungs-, Verwaltungs- und Steuerungsprozesse effizient zu gestalten und ihre wertvolle Ressource „Daten“ optimal zu nutzen. Prosoz bringe die Digitalisierung voran und die Daten in den richtigen Fluss. Dabei stehe der Mensch stets im Mittelpunkt.

www.prosoz.de

ekom21 | C 0211–C 0213

Grundlagen für das OZG

Der hessische IT-Dienstleister ekom21 ist zusammen mit verschiedenen hessischen Ministerien sowie der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung auf dem Zukunftskongress in Berlin vertreten. Am Stand präsentiert ekom21 nach eigenen Angaben unter anderem seine Digitalisierungslösung civento: eine erweiterbare Prozessplattform mit vollständigem Dokumenten-Management und Zahlungssystemintegration für die individualisierte Vorgangsbearbeitung – vom Antrag bis zur Archivierung. civento bilde die Grundlage für eine problemlose

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Darüber hinaus stellt ekom21 seine Eigenentwicklung esina21 für das sichere Senden und Empfangen von Nachrichten vor. Dabei handle es sich um eine Web-Anwendung, über welche die Kommunikation mit dem besonderen elektronischen Behördenpostfach (beBPo) vorgenommen werden kann. Darüber hinaus ist Michael Heinze, Unternehmensbereichsleiter Digitalisierung bei ekom21, mit einem Impulsvortrag „Einer für Alle – mit civento als Plattform zur Voll-digitalisierung in Deutschlands Mitte“ vertreten.

www.ekom21.de

MACH | B 0214

Digitale Schwelle überwinden

Unter dem Motto „Die digitale Schwelle einfach überwinden“ ist das Unternehmen MACH auf dem 8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung als Aussteller vertreten. In Podiumsdiskussionen und Vorträgen thematisieren die Experten von MACH zudem, wie sich Verwaltungen krisenfest, flexibel und leistungsfähig für die Anforderungen von Bürgern und Arbeitnehmern aufstellen können. So diskutiert beispielsweise Matthias Kohlhardt, Vorstandsvorsitzender der MACH AG, am 21. Juni im Zukunftsforum „Stresstests, Audits, Inkubatoren & Co.“ mit Vertretern aus öffentlicher Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen über Methoden und Instrumente für eine krisenfeste, veränderungsbereite und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Sandra Wilkens, Senior Vertriebsberaterin Geschäftsfeld ERP Bund, und Kevin Kwasniok, Vertriebsberater für Bundesbehörden bei der MACH AG, erläutern in einem Best-Practice-Dialog am zweiten Messtag, wie Behörden innerhalb ihres Enterprise-Resource-Planning-Systems (ERP) Komplexität reduzieren und zugleich mehr Flexibilität schaffen können. Über das digitale Beschaffungswesen sprechen Ralph Neudecker, Senior Vertriebsberater Geschäftsfeld ERP Bund, und Heike Lender, Senior Vertriebsberaterin Geschäftsfeld ERP Bund, am letzten Messtag und erklären in einem Best-Practice-Dialog, weshalb ein modernes und leistungsfähiges Finanzwesen mit einem digitalen Beschaffungs- und Rechnungsworkflow ein unverzichtbares Instrument in der neuen Arbeitswelt ist.

www.mach.de

Der 8. Zukunftskongress ermöglicht wieder den persönlichen Austausch.

d.velop public sector | B 0239

Maßgeschneiderte Dienste

Seit über 20 Jahren ist das Unternehmen d.velop public sector eigenen Angaben zufolge mit innovativen Lösungen rund um die Bereiche Dokumenten-Management-System (DMS) und Enterprise Content Management (ECM) in öffentlichen Verwaltungen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfolgreich. Mit einem hohen Maß an Fachwissen und langjähriger Erfahrung entwickle man nicht nur maßgeschneiderte Dienste, sondern berate auch zur ganzheitlichen Projektumsetzung. Die von d.velop eingesetzten Lösungen lassen sich laut Anbieter einfach, schnell und kosteneffizient an die jeweiligen – teils sehr individuellen – Anforderungen anpassen oder in vorhandene Fachanwendungen integrieren. Als E-Government-Spezialist unterstütze d.velop public sector die Digitalisierung der Organisation seiner Kundinnen und Kunden. Mit seiner Software helfe das Unternehmen diesen dabei, ihr ganzes Potenzial zu entfalten und Abläufe sowie Vorgänge umfassend zu vereinfachen.

www.d-velop.de

Materna | B 0236

Sichere Kommunikation

Materna stellt beim Zukunftskongress gemeinsam mit den Tochterunternehmen Virtual Solution und Infora aus. Wichtige Themen sind laut Anbieter das Onlinezugangsgesetz mit Formular-Management-Lösungen auf Basis der Plattform des ITZBund, sichere und verschlüsselte Kommunikation, IT-Sicherheit und Compliance sowie Gaia-X. Virtual Solution informiert über die sichere, verschlüsselte und benutzerfreundliche Anwendung mobiler Applikationen mit SecurePIM, SecureCOM sowie der Sicherheitsarchitektur SERA für iOS und Android. Laut Materna entsprechen die Lösungen bei der Nutzung von Smartphones und Tablets in der Kommunikation der Geheimhaltungsstufe „Verschluss-sache – nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) und Nato Restricted. In der Arena der Lösungen referiert Alexander Fronk von Materna außerdem am ersten Messtag von 14:15 bis 14:35 Uhr zum Thema „OZG weiterdenken – Digitalisierungsstraße Bund“.

www.materna.de

Zahlreiche Unternehmen bieten Lösungen und Dienstleistungen für den Public Sector an. Behalten Sie den Überblick und orientieren Sie sich bei Ihren Investitionsentscheidungen am IT-Guide von Kommune21. Die Marktübersicht finden Sie auch im Internet unter www.kommune21.de.

• E-Government / E-Partizipation	50
• CMS Portale / Spezial-Software	51
• Finanzwesen / Schul-IT / E-Procurement	52
• Geodaten-Management / Dokumenten-Management	53
• E-Formulare / Personalwesen / Inventarisierung / RIS Sitzungsmanagement / IT-Infrastruktur	54
• IT-Security / Breitband / Consulting / Online-Termine	55
• Komplettlösungen	55-57

Anzeige

D-0	 Ein Unternehmen der TELEPORT Gruppe	Govii UG (haftungsbeschränkt) Ansprechpartner: Michael Schmidt Herrnstraße 20 D-06108 Halle (Saale) Telefon: +49 (0) 345 / 773874-0 E-Mail: info@govii.de Internet: www.govii.de	Der Behördenbot Govii steht für moderne Kommunikation zwischen Verwaltung und Kunden. Er bedient sich bestehender Datenbestände und beantwortet Fragen zu behördlichen Themen, wie z.B. Personalausweis beantragen, Auto ummelden etc. Govii ergänzt Portale, Bürgerservice und Servicecenter. Govii ist modular aufgebaut und nutzt verfügbare (XÖV) Standards.
D-0	 Ein Unternehmen der TELEPORT Gruppe	TSA Public Service GmbH Ansprechpartner: Thomas Patzelt Herrnstraße 20 D-06108 Halle (Saale) Telefon: +49 (0) 345 / 773874-0 E-Mail: info@tsa.de Internet: www.tsa.de	TSA ist Ihr Partner für Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung. Bund, Länder, Kommunen und Dienstleister setzen auf unsere Lösungen und Know-how rund um Zuständigkeitsfinder, Bürgerservice, Servicecenter/I15, Ideen- und Beschwerdemanagement, Integration von Verwaltungsdaten, I15-Datenbereitstellung und OZG-Umsetzung.
D-0	 PORTALLÖSUNGEN	brain-SCC GmbH Ansprechpartner: Sirko Scheffler Fritz-Haber-Str. 9 D-06217 Merseburg Telefon: +49 (0) 3461 / 25 99 510 Fax: +49 (0) 3461 / 25 99 511 E-Mail: info@brain-scc.de Internet: www.brain-scc.de	Die brain-SCC GmbH verfügt über umfassende Kompetenzen bei der Entwicklung und Betreuung von Portallösungen der öffentlichen Hand. Gestalten Sie Ihr Verwaltungs- und Geoportal mit dem leicht bedienbaren Content-Management-System brain-GeoCMS®, individuellem Design und zahlreichen Servicemodulen zur OZG-Umsetzung – nutzerorientiert und bürgernah.
D-2	 Governikus KG	Governikus GmbH & Co. KG Hochschulring 4 D-28359 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 204 95-0 Telefax: +49 (0) 421 / 204 95-11 E-Mail: kontakt@governikus.de Internet: www.governikus.de	Digitale Souveränität in einer komplex vernetzten Welt! Mit sicheren und innovativen IT-Lösungen sorgen ca. 200 engagierte Mitarbeiter:innen für den Schutz personenbezogener Daten. Sichere Identitäten, vertrauliche und rechtssichere Kommunikation sowie der Umgang mit schützenswerten Daten stehen hierbei im Vordergrund.
D-4	 Unternehmensgruppe	ITEBO GmbH Dielingerstraße 39/40 D-49074 Osnabrück Telefon: +49 (0) 541 / 9631-0 Fax: +49 (0) 541 / 9631-196 E-Mail: info@itebo.de Internet: www.itebo.de	Die ITEBO-Unternehmensgruppe ist Ihr Dienstleister für Kommunen und Kirchen. Wir bieten kompetente Prozess- und Organisationsberatung sowie die Vernetzung von Fachverfahren und Onlinediensten im Bürgerportal. Fundierte Basisdienste im Bereich der IT-Sicherheit, des Datenschutzes und unser ITIL konformes Rechenzentrum runden unser Portfolio ab.
D-7		cit GmbH Ansprechpartner: Andreas Mühl Kirchheimer Straße 205 D-73265 Dettingen/Teck Telefon: +49 (0) 70 21 / 95 08 58-0 Fax: +49 (0) 70 21 / 95 08 58-9 E-Mail: vertrieb@cit.de Internet: www.cit.de	Die cit GmbH ist mit cit intelliForm® führender Anbieter von E-Government-Lösungen speziell in den Bereichen Virtuelles Bauamt mit dem XBau-Standard, Efa-Dienste und OZG. Die modellbasierte Entwicklungsumgebung für formularbasierte Workflows ist in vielen Bundesländern auf landes- und kommunaler Ebene im Einsatz.
D-7		Form-Solutions GmbH Ansprechpartner: Matthias Eisenblätter Bahnhofstraße 10 D-76137 Karlsruhe Telefon: +49 (0) 721 / 754055-0 Fax: +49 (0) 721 / 754055-17 E-Mail: info@form-solutions.de Internet: www.form-solutions.de	Neben einem umfassenden Sortiment rechtssicherer Antragsassistenten können im Handumdrehen eigene Webapplikationen mit intelligenter Verfahrenslogik selbst erstellt und medienbruchfrei in die behördliche Umgebung integriert werden. Bundesweit nutzen über 2.200 behördliche Kunden das Antragsmanagement 4.0.
D-8		S-Public Services GmbH Hauptstraße 27 a D-88699 Frickingen Telefon: +49 (0) 7554 / 97090-00 Fax: +49 (0) 7554 / 97090-09 E-Mail: info@s-publicservices.de Internet: www.s-publicservices.de	S-Public Services ist als Kompetenzzentrum E-Government der Sparkassen-Finanzgruppe erster Ansprechpartner für die öffentliche Hand sowie kommunalnahen Organisationen und Unternehmen. Mit Plug'n'Play-Lösungen rund um Payment-Services helfen wir gemeinsam mit den Sparkassen vor Ort bei der digitalen Transformation unterschiedlichster Bürgerservices.
D-6		wer denkt was GmbH Ansprechpartner: Dr. Tobias Klug Robert-Bosch-Straße 7 D-64293 Darmstadt Telefon: +49 (0) 6151 / 6291550 Fax: +49 (0) 6151 / 6291551 E-Mail: kontakt@werdenktwas.de Internet: www.werdenktwas.de	Die wer denkt was GmbH bietet umfassendes Know-How aus Forschung und Praxis für Ihre erfolgreiche digitale Bürgerbeteiligung. Wir begleiten kleine und große Kommunen u.a. mit dem Mängelmelder, Bürgerbefragungen, Ideenkarten, Leitlinien, Vorkandidaten und individuellen Lösungen. Referenzen: Bremen, Heidelberg, Wuppertal, Friedrichshafen, Bad Homburg.

E-Government

E-Partizipation

D-2	 DAS KOMMUNALE CMS iKISS	ADVANTIC GMBH Ansprechpartnerin: Katrin Wiese-Dohse Vierhörn 2 a-b D-23556 Lübeck Telefon: +49 (0) 451 / 609 72-0 Fax: +49 (0) 451 / 609 72-20 E-Mail: info@advantic.de Internet: www.advantic.de	Ob BITV oder OZG: Mit dem kommunalen CMS iKISS von Advantic ist Ihre Verwaltung bestens gerüstet. Advantic betreut über 350 kommunale Kunden – darunter jeden 5. Landkreis – in mehr als 700 Projekten. Profitieren auch Sie von der langjährigen Erfahrung, flexiblen Lösungen für Internet und Intranet und dem erstklassigen Kundenservice.
D-2	 ProCampaign®	c/o Consultix GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@procampaign.de Internet: www.procampaign.de/kommune	Bürger-Online-Formular-Management und Tourismus-/Bürger-Kommunikation sind die typischen Anwendungsfelder für die EuroPriSe-zertifizierte SaaS Private Cloud-Lösung ProCampaign®. Die DSGVO-konforme Automatisierung von digitalen Prozessen birgt Potentiale echte Effizienzsteigerung und hilft, Prozesse zu standardisieren und dabei die Kosten im Griff zu halten.
D-3	 NOLIS	NOLIS GmbH Ansprechpartner: Uwe Warnecke Celler Straße 53 D-31582 Nienburg/Weser Telefon: +49 (0) 5021 / 88 77 555 Fax: +49 (0) 5021 / 88 77 599 E-Mail: info@nolis.de Internet: www.nolis.de	Bundesweit vertrauen Kommunen auf E-Government-Lösungen von NOLIS. Kompetente Ansprechpartner helfen bei allen Aufgaben rund um Stadt- und Serviceportal, CMS und Online-Services. Fachverfahren wie Bewerbermanagement, Kita-Platzvergabe, Web-GIS, Bürgertipps und viele weitere sind für den Einsatz in Kommunalverwaltungen optimiert.
D-4	 sitepark	Sitepark Gesellschaft für Informationsmanagement mbH Ansprechpartner: Thorsten Liebold Neubrückerstraße 8-11, D-48143 Münster Telefon: +49 (0) 251 / 48 26 55-0 Fax: +49 (0) 251 / 48 26 55-55 Internet: www.sitepark.com	Wissens- und Contentmanagement für Internet, Intranet, Bürgerbüro und D115. Fachanwendungen für die Virtuelle Verwaltung, Geschäftsverteilungsplan, Helpdesk Ticket System, internes Telefonbuch, Presseservice. Partnerprogramm für KRZs. Top-Referenzen: Landesverwaltung Saarland, Saarbrücken, Wiesbaden, Hannover, Dresden, Wuppertal, Duisburg, Bottrop.
D-7	 SEITENBAU	SEITENBAU GmbH Ansprechpartner: Dominik Kraus Seilerstraße 7 D-78467 Konstanz Telefon: +49 (0) 75 31 / 3 65 98-00 Fax: +49 (0) 75 31 / 3 65 98-11 E-Mail: kraus@seitenbau.com Internet: www.seitenbau.com	SEITENBAU unterstützt die digitale Transformation des öffentlichen Sektors seit 20 Jahren mit hochwertigen kundenspezifischen Softwarelösungen. Wir bieten unseren Kunden Konzeption, technische Realisierung und sicheren Betrieb von E-Government-Fachanwendungen, Verwaltungsportalen, Social Intranets und Mobilen Anwendungen für die moderne Verwaltung.
D-3	 KDN.SOZIAL Kommunale IT	KDN.sozial Eigenbetriebsähnliche Einrichtung des KDN Technologiepark 14 D-33100 Paderborn Telefon: +49 (0) 5251 / 132-2241 Fax: +49 (0) 5251 / 132-272241 E-Mail: info@kdn-sozial.de Internet: www.akdn-sozial.de	Seit über 40 Jahren sind wir einer der führenden Anbieter von Software für Sozial- und Jugendämter sowie Jobcenter. Wir unterstützen die ganzheitliche Sachbearbeitung bei der Berechnung und Zahlung von Sozialleistungen und beim Fallmanagement. Zudem bieten wir eine Office-Integration sowie die Anbindung für Finanz-, Einwohnermelde- oder Dokumentenmanagementsysteme.
D-3	 BARTHAUER SOFTWARE	Barthauer Software GmbH Pillastraße 1a D-38126 Braunschweig Telefon: +49 (0) 531 / 23533-0 Fax: +49 (0) 531 / 23533-99 E-Mail: info@barthauer.de Internet: www.barthauer.de	Ressourcen bündeln, Effizienz steigern und damit Kosten minimieren: Wir bieten innovative Lösungen für das Infrastrukturmanagement von Ver- und Entsorgungsnetzen. Grundlage ist eine ganzheitliche Datenbankstruktur für die Planung, Verwaltung, Betriebsführung und Instandhaltung von Wasser, Abwasser, Gas, Kabel, Straße und weitere Infrastrukturanlagen.
D-7	 AIDA ORGA Geschäftsführungssysteme	AIDA ORGA GmbH Ansprechpartnerin: Sonia Welter Gültlinger Straße 3/1 D-75391 Gechingen Telefon: +49 (0) 7056 / 9295-0 Fax: +49 (0) 7056 / 9295-29 E-Mail: info@aida-orga.de Internet: www.aida-orga.de	AIDA ORGA bietet für kommunale Einrichtungen modulare, paßgenau abgestimmte Lösungen zur Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung, Zutrittsberechtigung etc., sowie Bauhoflösungen mit bedarfsgerechten Anwendungen zur Produktzeiterfassung gemäß NKF/NKfR oder Arbeits- und Leistungserfassung im Bauhof mit Maschinen und Fahrzeugen.
D-8	 G&W	G&W Software AG Ansprechpartner: André Steffin Rosenheimer Straße 141 h D-81671 München Telefon: +49 (0) 89 / 5 15 06-4 Fax: +49 (0) 89 / 5 15 06-999 E-Mail: info@gw-software.de Internet: www.gw-software.de	CALIFORNIA von G&W – Ihre Software zur Optimierung der Prozesse und Kosten von Bau und Unterhalt in Kommunen und kommunalen Eigenbetrieben im NKF mit den Schwerpunkten Kostenplanung, AVA, Baucontrolling, Zeitvertragsarbeiten. Kosten senken durch integriertes Baumanagement. Kostenoptimierung bei und mit Rahmenverträgen.
D-9	 LogoData ERFURT GmbH Spezialist für Jugendamt-Weblösungen	LogoData ERFURT GmbH Ansprechpartner: Steve Purrotat Maximilian-Welsch-Straße 4 D-99084 Erfurt Telefon: +49 (0) 361 / 5661222 Fax: +49 (0) 361 / 5661223 E-Mail: info@logodata.de Internet: www.logodata.de	Seit über 30 Jahren entwickelt LogoData® Softwarelösungen für verschiedene Abteilungen der Jugendämter und freien Träger. Unsere Arbeit umfasst u.a. Installationen, Implementierungen, Schulungen, Weiterentwicklungen und den Support unserer Produkte. Wir sind Ihr zuverlässiger Dienstleister im Bereich Software und Beratung.

D-2	 It's simple. It's digital.	xSuite Group GmbH Ansprechpartner: Torge Link Hamburger Straße 12 D-22926 Ahrensburg Telefon: +49 (0) 162/1069592 E-Mail: info@xsuite.com Internet: www.xsuite.com	Als Softwarehersteller der SAP-zertifizierten xSuite® bieten wir für öffentliche Auftraggeber eine standardisierte, SAP-integrierte Lösung zur Rechnungsverarbeitung. Angesprochen werden die SAP-Module FI, MM, PSM und PSCD sowie der Kommunalmas-ter Finanzen. Es können alle Rechnungsformate wie Papier, PDF, XRechnung, ZUGFeRD, etc. verarbeitet werden.	Finanzwesen
D-2		Cloud IX c/o Consultix GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@cloudix.de Internet: www.cloudix.de/kommune	CloudIX bietet als zertifizierter Dienstleister führende SaaS-Lösungen. Eigene Videokonferenzen auf JITS! Meet Basis, verschlüsselte Matrix + Element Messaging-Dienste und Nextcloud stehen zur Miete in ISO 27001-zertifizierten und KRITIS-konformen Rechenzentren in Bremen zur Verfügung. Compliance-konform sind alle Managed Server mit notwendigen AV-Verträge ausgestattet.	Schul-IT
D-3	 H+H Software GmbH Softwarelösungen mit System	H+H Software GmbH Ansprechpartner: Dipl.-Inf. Michael Etscheid Maschmühlenweg 8-10, D-37073 Göttingen Telefon: +49 (0) 551 / 52208-0 Fax: +49 (0) 551 / 52208-25 E-Mail: info@hh-software.com Internet: www.hh-software.com www.netmanforschools.de	Als IT-Dienstleister und Softwarehersteller begleiten wir Bildungseinrichtungen seit über 30 Jahren auf ihrem Weg in die Digitalisierung. Unsere Schul-IT Lösung NetMan for Schools gewährleistet den sicheren IT-Betrieb im Schulnetz sowie einen verlässlichen Unterricht mit digitalen Medien. Wir betreuen Schulen von der Projektplanung über die Installation bis zum täglichen Betrieb.	Schul-IT
D-4	 kraft network engineering driving digital learning	KRAFT Network-Engineering GmbH Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Karsten Kraft Eintrachtstraße 95 D-45478 Mülheim-Ruhr Telefon: +49 (0) 208 / 46959-60 Fax: +49 (0) 208 / 46959-70 E-Mail: info@KNE.de Internet: www.KNE.de	Die KNE GmbH setzt Maßstäbe für eine erfolgreiche Schul-IT. Mit der innovativen Softwarelösung School@min und dem leistungsstarken Betriebskonzept kann jedes Schulnetz auch stadtweit kosteneffizient gemanagt werden. Die volle Abdeckung jedes administrativen und pädagogischen Anforderungsprofils und die hohe Skalierbarkeit begeistern Anwender und Kostenträger.	Schul-IT
D-5	 AIXCONCEPT Einfach. Digital. Lernen.	AixConcept GmbH Ansprechpartner: Dipl.-Kfm. Volker Jürgens Wallonischer Ring 37 D-52222 Stolberg Telefon: +49 (0) 2402 / 38941-0 Fax: +49 (0) 2402 / 38941-30 E-Mail: info@aixconcept.de Internet: www.aixconcept.de	AixConcept liefert als Experte für digitale Bildung schlüsselfertige IT-Lösungen für Schulen. Mehr als 1.900 Institutionen erhalten Beratung, Konzeption und Umsetzung aus einer Hand. Aus der Zentrale in Stolberg bei Aachen und mit Partnern sorgt AixConcept deutschlandweit für den reibungslosen Betrieb der Schul-Netzwerke.	Schul-IT
D-7	 Logo DIDACT	SBE network solutions GmbH Ansprechpartner: Sales Team Edisonstraße 21-23 D-74076 Heilbronn Telefon: +49 (0) 7131 / 89840-60 E-Mail: vertrieb@sbe.de Internet: www.sbe.de	Mit LogoDIDACT bekommen Sie Ihre Schul-IT im Handumdrehen in den Griff. Der modulare Schulserver vereint kinderleichte Bedienung mit umfassenden Funktionen, die auf die Bedürfnisse moderner Schulen zugeschnitten sind. Über 3.000 Schulen vertrauen bereits auf die führende IT-Lösung für Schulnetzwerke. Von SBE network solutions.	Schul-IT
D-1	 Deutsches Vergabeportal E-Vergabe – Einfach. Schnell. Sicher.	DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH Ansprechpartner: Lucas Spänhoff Sickingenstraße 70 D-10553 Berlin Telefon: +49 (0) 30 / 374343-810 Fax: +49 (0) 30 / 374343-822 E-Mail: vergabestellen@dtvp.de Internet: www.dtvp.de	DTVP bietet eine umfassende E-Vergabe-Lösung für Vergabestellen und unterstützt diese bei der elektronischen Durchführung von Vergabeverfahren. Neben einem breiten Funktionsumfang und offenen Schnittstellen liegen die Besonderheiten des Portals u.a. in der intuitiven Benutzerführung, die ohne Einführungsprojekte verständlich ist.	E-Procurement
D-5	 subreport DEUTSCHLANDS TOR ZUR AUFTRAGSWELT	subreport Verlag Schawe GmbH Ansprechpartnerin: Daniela Hammami Buchforststraße 1-15 D-51101 Köln Telefon: +49 (0) 221 / 985 78-28 Fax: +49 (0) 221 / 985 78-66 E-Mail: daniela.hammami@subreport.de Internet: www.subreportCAMPUS.de	subreport-Kunden greifen auf 98% aller öffentlichen Aufträge zu. subreport ELViS ist seit 2001 die eVergabe-Plattform mit über 75.000 Bietern, die ohne Schulungsaufwand sofort einsetzbar ist, anwenderfreundlich und selbsterklärend. Auf subreport CAMPUS tauschen Auftraggeber u.a. Erfahrungen aus, der Lieferantenpool vernetzt Auftraggeber und Unternehmen.	E-Procurement
D-7	 TEK-SERVICE AG	TEK-Service AG Ansprechpartnerin: Monika Schmidt Eisenbahnstraße 10 D-79541 Lörrach Telefon: +49 (0) 7621 / 914040 Fax: +49 (0) 7621 / 9140429 E-Mail: schmidt@tek-service.de Internet: www.tek-service.de	TEK-Service AG ist das inhabergeführte Dienstleistungsunternehmen für E-Einkauf. Seit 2000 arbeiten wir bundesweit für Verwaltungen und Organisationen. Als lieferantenneutraler Dienstleister bieten wir webbasierte Technologie, umfassende Services, Helpdesk sowie branchenspezifische Beratung und Begleitung im operativen Tagesgeschäft des Einkaufs.	E-Procurement

Buchen Sie Ihren IT-Guide-Eintrag unter Tel. +49 (0) 7071.855-6770.

Geodaten-Management • Dokumenten-Management

D-4	 GIS Consult GmbH Schuldenbusch 3 D-45721 Haltern am See Telefon: +49 (0) 2364 / 9218-11 Fax: +49 (0) 2364 / 9218-72 E-Mail: info@gis-consult.de Internet: www.gis-consult.de	GIS Consult ist Ihr Partner für anspruchsvolle GIS- und Datenbankprojekte, mit Standorten in Haltern am See und Erfurt. Mit Produkten im Infrastrukturmanagement, wie Straßen-, Baum-, Grün-, Spielplatzkataster auf Basis des WebGIS OSIRIS, bieten wir bis zu Portallösungen ein ganzheitliches Portfolio.
D-4	 con terra GmbH Martin-Luther-King-Weg 20 D-48155 Münster Telefon: +49 (0) 251 / 59689 300 Fax: +49 (0) 251 / 590 697 05 E-Mail: info@conterra.de Internet: www.conterra.de	con terra unterstützt Kommunen und Behörden mit geobasierten Lösungen auf dem Weg in die digitale Zukunft. Mit Informationsportalen, Partizipationsangeboten und aufgabenzentrierten Apps sowie einer zukunftssicheren Infrastruktur sorgen wir für Erkenntnisgewinn, Transparenz und zufriedene Nutzer.
D-0	 LCS Computer Service GmbH Gartenstraße 45 D-04936 Schlieben Telefon: +49 (0) 35361 / 350-300 Fax: +49 (0) 35361 / 350-100 E-Mail: egov@lcs-schlieben.de Internet: www.winyard.de	Die zertifizierte WINYARD Suite vereint Dokumenten-, Workflow- u. Identifikationsmanagement. Sie optimiert innerbetriebliche Prozesse u. reduziert Fehlerquoten. Zur Erfass-, Klassifizier- u. Bearbeitung von Dokumenten stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung. Sie gewährt alle Funktionen der revisionssicheren Aufbewahrung.
D-3	 OPTIMAL SYSTEMS Vertriebsgesellschaft mbH Hannover Ansprechpartner: Jörg Huesmann Wöhlerstraße 42, D-30163 Hannover Telefon: +49 (0) 511 / 123315-0 Fax: +49 (0) 511 / 123315-222 E-Mail: hannover@optimal-systems.de Internet: www.optimal-systems.de/hannover	Die Verwaltungseffizienz zu steigern ist das Ziel und das Versprechen von OPTIMAL SYSTEMS. Mit der ECM-Suite enaio® erfüllt das Unternehmen nahezu alle Anforderungen moderner Verwaltungen und bietet u. a. Landkreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden, Kirchen und Stiftungen eine solide Basis für ein ganzheitliches Informationsmanagement.
D-3	 Ceyoniq Technology GmbH Ansprechpartner: Alexander Dörner Boulevard 9 D-33613 Bielefeld Telefon: +49 (0) 521 / 9318-1000 Fax: +49 (0) 521 / 9318-1111 E-Mail: eGov@ceyoniq.com Internet: www.ceyoniq.com	Seit über 30 Jahren ermöglicht die Ceyoniq Technology GmbH als Spezialist für ECM Unternehmen und Verwaltungen einen einfachen und sicheren Umgang mit Informationen – durch digitale Lösungen, die Prozesse beschleunigen und optimieren. nscale eGov deckt von einem E-Akte-Basisdienst bis zur Schriftgutverwaltung alle Anforderungen der öffentlichen Verwaltung ab.
D-4	 Materna Information & Communications SE Ansprechpartnerin: Andrea Siwek-Schmidt Voßkuhle 37 D-44141 Dortmund Telefon: +49 (0) 231 / 55 99-82 92 Fax: +49 (0) 231 / 55 99-98 92 E-Mail: Andrea.Siwec-Schmidt@materna.de Internet: www.materna.de	IT-Dienstleister für den Public Sector seit fast 40 Jahren. Unser Portfolio für die digitale Transformation der Verwaltung umfasst umfangreiche Beratung und zahlreiche Lösungsbausteine für die medienbruchfreie Prozessgestaltung in der Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen sowie für die zeitgemäße E-Verwaltungsarbeit.
D-4	 d.velop public sector GmbH Edisonstraße 2 D-49716 Meppen Telefon: +49 (0) 59 31/93 98-0 Fax: +49 (0) 59 31/93 98-25 E-Mail: info@pubs.d-velop.de Internet: www.d-velop.de/public-sector	Die d.velop public sector GmbH (ehemals codia) ist seit über 20 Jahren innovativer Lösungsanbieter für das gesamte ECM-Umfeld mit Spezialisierung auf öffentliche Verwaltungen und Hochschulen sowie Universitäten. Die eingesetzten Lösungen lassen sich an die jeweiligen Anforderungen anpassen oder in Fachanwendungen integrieren.
D-7	 comundus regisafe GmbH Ansprechpartnerin: Katja Benkenstein Heerstraße 111 D-71332 Waiblingen Telefon: +49 (0) 7151 / 96528-233 Fax: +49 (0) 7151 / 96528-999 E-Mail: k.benkenstein@regisafe.de Internet: www.regisafe.de	E-Government leicht gemacht – mit regisafe. Von Verwaltungsexperten entwickelt, bietet das DMS regisafe maßgeschneiderte Lösungen. Einführung der E-Akte, Anbindung von Fachverfahren, smarte Workflows, Ratsinformation, Onlineportale uvm. Wir begleiten öffentliche Verwaltungen ins digitale Zeitalter.
D-7	 GELAS GmbH Digitalisierungssysteme Anton-Schmidt-Straße 3, D-71332 Waiblingen Telefon: +49 (0) 7151 / 9534-70 Fax: +49 (0) 7151 / 9534-1 E-Mail: info@gelas.de Internet: www.gelas.de	Questys und nunmehr die neue Produktgeneration Questys Next Generation – kurz QNG – ist heute eines der führend eingesetzten ECM-Systeme für das Dokumentenmanagement und die Archivierung in der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Cyber-Security-Strategie wird QNG heute mit WORM-Technologie eingesetzt.
D-9	 PDV GmbH Haarbergstraße 73 D-99097 Erfurt Telefon: +49 (0) 361 / 4407-100 Fax: +49 (0) 361 / 4407-299 Internet: www.pdv.de/kontakt	Die PDV GmbH zählt zu den leistungsstärksten ECM-Herstellern & Service-Anbietern in Deutschland. Zu den Kunden zählen Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene, Steuer- und Finanzbehörden, Kirchen und Wohlfahrtsunternehmen, Städte und Kommunen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, aber auch privatwirtschaftliche Unternehmen.

D-7	 S-Management Services	S-Management Services GmbH Ansprechpartner: Peter Höcherl Am Wallgraben 115 70565 Stuttgart Telefon: +49 (0) 711 782 129-00 E-Mail: peter.hoecherl@s-management-services.de Internet: www.s-management-services.de	Die S-Management Services GmbH ist Full-Service-Dienstleister für Formularanwendungen und bietet Kommunalverwaltungen und Landesbehörden einen breiten Katalog an Online-Formularen für die OZG-Umsetzung und andere E-Government-Vorhaben. Als Tochter des Deutschen Sparkassenverlags unterstützt sie mehr als 370 Sparkassen und Landesbanken.	E-Formulare
D-7		W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH Heßbrühlstraße 69, D-70565 Stuttgart Telefon: +49 (0) 711 / 78 63-73 55 Fax: +49 (0) 711 / 78 63-84 00 E-Mail: dgv@kohlhammer.de Internet: www.kohlhammer.de	Der Kohlhammer Formularserver KoFoS ist eine zukunftsorientierte Lösung für das eGovernment. KoFoS erfüllt die hohen Anforderungen des Media@Komm-Projektes und stellt Ihnen damit, in Verbindung mit unseren aktuellen und rechtsicheren Formularen, eine zuverlässige technologische Lösung zur Verfügung.	
D-2		rex systems GmbH Ansprechpartner: Florian Walzer Süderstraße 75-79 D-20097 Hamburg Telefon: +49 (0) 40 / 890080-0 Fax: +49 (0) 40 / 890080-120 E-Mail: info@rex-systems.com Internet: www.rex-systems.com	rex systems bietet Software-Lösungen in den Bereichen Recruiting, Talent Management sowie Human Resources und überzeugt als ganzheitlicher Lösungsanbieter durch herausragende Effizienzsteigerung und zuverlässige Technik. Die einfach zu bedienende, hochskalierbare Software ist für Kunden jeder Größe und Branche geeignet.	Personalwesen
D-3		NOLIS GmbH Ansprechpartner: Uwe Warnecke Celler Straße 53 D-31582 Nienburg/Weser Telefon: +49 (0) 5021 / 88 77 555 Fax: +49 (0) 5021 / 88 77 599 E-Mail: info@nolis.de Internet: www.nolis.de	NOLIS Recruiting ist eine komfortable Bewerbungsmanagement-Lösung mit zahlreichen speziell auf die öffentliche Verwaltung abgestimmten Features. Mit Schnittstellen zu relevanten Stellenbörsen, CV-Parsing und einem individuellen Karriereportal wirken Sie dem Fachkräftemangel clever entgegen.	
D-7		MHM HR // MHM-Systemhaus GmbH Ansprechpartner: Steffen Michel Presselstraße 25 a D-70191 Stuttgart Telefon: +49 (0) 711 / 120 909-31 Fax: +49 (0) 711 / 120 909-11 E-Mail: welcome@mh-mr.com Internet: www.mhm-hr.com	MHM HR entwickelt Bewerbermanagement-Software für Profis. Mit MHM eRECRUITING können öffentliche Auftraggeber ihre Bewerbungen intelligent managen. Integrierte Zusatzfunktionen wie MHM MULTIPOSTING mit HR-ANALYTICS, CV-Parsing, FIRSTBIRD (Mitarbeiter-Empfehlungsprogramm) und diagnostische Testverfahren ergänzen das Angebot von MHM HR.	
D-5		hallobtf! gmbh Ansprechpartnerin: Yvonne Paris Breite Straße 28-30 D-50667 Köln Telefon: +49 (0) 221 / 977 608-0 Fax: +49 (0) 221 / 977 608-20 E-Mail: info@hallobtf.de Internet: www.hallobtf.de	Kai: Marktstandard für die kommunale Inventarisierung. In mehr als 500 öffentlichen Verwaltungen im Einsatz. Erstfassung und laufende Bestandsführung im perfekten Zusammenspiel mit dem Anlagenbuch (u.a. SAP, INFOMA). Revisionssichere Inventur-Planung und Durchführung. Frei konfigurierbare Datenfelder. Barcode. Mobile Erfassung.	Inventarisierung
D-2		CC e-gov GmbH Tempowerkring 7 D-21079 Hamburg Telefon: +49 (0) 40 / 2271 99-0 Fax: +49 (0) 40 / 2271 99-71 E-Mail: info@cc-egov.de Internet: www.cc-egov.de	ALLRIS – Sitzungsmanagement der Premiumklasse. Sitzungsdienst, Gremieninformation und -kooperation, Bürgerbeteiligung. Komplettlösung inkl. Webhosting aus einer Hand. CC ECM – E-Akte, Workflow und Archiv für die ganze Verwaltung. Integration von Fachverfahren und Bürossoftware. Ihr Partner vom Konzept bis zur Umsetzung.	Sitzungsmanagement
D-3		STERNBERG Software GmbH & Co. KG Ansprechpartner: Jan-Christopher Reuscher Kerkmannstraße 1 D-33729 Bielefeld Telefon: +49 (0) 521 / 97700 0 Fax: +49 (0) 521 / 97700 99 E-Mail: info@sternberg24.de Internet: www.sitzungsdienst.net	STERNBERG bietet mit seinem Sitzungsmanagement SD.NET, dem Gremieninfosystem SD.NET RIM und den RICH SitzungsApps für iOS, Android und Windows eine Lösung für die digitale Verwaltungs- und Gremienarbeit. In Politik, Wirtschaft und Bildung arbeiten Sie so plattformübergreifend, nutzen Informationen gemeinsam und optimieren zahlreiche Prozesse.	RIS Sitzungsmanagement
D-5		more! software GmbH & Co. KG Ansprechpartner: Dipl. Inf. Thomas Franz Aubachstraße 30 D-56410 Montabaur Telefon: +49 (0) 2602 / 838870 E-Mail: vertrieb@more-rubin.de Internet: www.more-rubin.de	more! rubin - Professionelles Sitzungsmanagement und Gremieninfo – mobil, digital und sicher. Von der App über das Voting bis zur Unterstützung der User – alles aus einer Hand. Ausgereifte, zuverlässige und langjährige Software für digitale Gremienarbeit und der schnellen, papierlosen Gremienkommunikation. Die Lösung für Ihr Sitzungsmanagement.	
D-2		ColocationIX GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@colocationix.de Internet: www.colocationix.de/kommune	Nach EN50600 Klasse 4 designt, mit Grünstrom betrieben und mit Geothermie gekühlt ist ColocationIX Deutschlands innovativstes Rechenzentrum für den Public Sector und KRITIS. Außerdem: ISO 27001 ISMS, Sauerstoff-Reduktion, 3-fach-Zutrittskontrolle, Anbindungen mit mehr als 2.000 Peers und Direktverbindungen zu DECIX, AMSIX und LINX.	IT-Infrastruktur

D-3		Net at Work GmbH Ansprechpartnerin: Aysel Nixdorf Am Hoppenhof 32A D-33104 Paderborn Telefon: +49 (0) 5251 / 304 600 E-Mail: aysel.nixdorf@netatwork.de Internet: www.nospamproxy.de	NoSpamProxy von Net at Work ist eine umfassende Lösung für sichere E-Mail-Kommunikation ‚Made in Germany‘. Sie schützt besonders zuverlässig vor Spam, Malware und anderen Cyber-Bedrohungen, bietet eine praxistaugliche und rechtskonforme E-Mail-Verschlüsselung und wurde wiederholt zum benutzerfreundlichsten Produkt ausgezeichnet.	IT-Security
D-9		NCP engineering GmbH Ansprechpartner: Bernd Nüßlein Dombühler Straße 2 D-90449 Nürnberg Telefon: +49 (0) 911 / 9968-0 Fax: +49 (0) 911 / 9968-299 E-Mail: info@ncp-e.com Internet: www.ncp-e.com	NCP entwickelt seit über 30 Jahren universelle Software für die einfache und sichere Vernetzung von Endgeräten und Systemen über öffentliche Netze. Um Digitalisierungsinitiativen voranzutreiben, nutzen viele Ministerien und Verwaltungseinrichtungen NCP-Produkte mit BSI-Zulassung u.a. für flexible Homeoffice-Anbindung.	Breitband
D-1		DNS.NET Internet Service GmbH Zimmerstraße 23 D-10969 Berlin Telefon: +49 (0) 30 / 66765-0 Fax: +49 (0) 30 / 66765-499 E-Mail: info@dns-net.de Internet: www.dns-net.de	DNS.NET als Experte für Breitbandausbau und Betreiber von Glasferringen investiert gezielt in unterversorgte Regionen und baut eigene Netzinfrastrukturen für HighSpeedInternet auf. Dabei wird auf regionale Kooperation gesetzt, Kommunen und Städte werden zukunftsicher mit Glasfaser erschlossen. Kontakt für Anfragen von Kommunen: glasfaserausbau@dns-net.de	Breitband
D-3		goetel GmbH Tuchmacherweg 8 D-37079 Göttingen Telefon: +49 (0) 551 / 384 88 0 Fax: +49 (0) 551 / 385 88 88 Hotline: +49 (0) 551 / 384 55555 E-Mail: info@goetel.de Website: www.goetel.de	Als regionaler Carrier versorgt die goetel GmbH seit 1998 private und Geschäftskunden aus Göttingen/Umgebung mit Tel. – und Internetprodukten versch. Bandbreiten. Durch den Ausbau des eigenen Netzes erweitert goetel kontinuierlich das Angebot und hat sich auf die Erschließung des ländlichen Raumes mit Glasfaserinfrastruktur spezialisiert.	Breitband
D-2		Consultix GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@consultix.net Internet: www.consultix.de/kommune	Digitale Transformation, Beratung und Betriebskonzepte für IT, webbasierte Kommunikation und zentrales Online-Formular-Management. ISO 27001/27018 und EuroPriSe-zertifizierte Plattformlösungen für das Management personenbezogener Daten. Rechtssicherheit und Compliance-Konformität aller bürgerzentrierten Lösungen dank eigener Rechenzentren in Deutschland.	Consulting
D-4		best practice consulting AG Ansprechpartner: Herr Pascal Gasch Am Mittelhafen 16, D-48155 Münster Telefon: +49 (0) 163 / 6360760 Fax: +49 (0) 251 / 287798-1 E-Mail: Pascal.Gasch@bpc.ag Internet: www.bpc.ag	Über 20 Jahre Erfahrung in der IT-Beratung von Kommunen und unsere SAP S/4HANA Expertise sind die Basis unseres bpc S/4-Masters für Kommunen: Mit digitaler Haushaltsplanung, Drucklösung, mobilem Reporting und Fiori-basierter Prozessdigitalisierung begleiten wir Kommunen auf ihrem Weg zur intelligenten Verwaltung.	Consulting
D-1		Girona Softwareentwicklung und Vertriebsgesellschaft mbH Ansprechpartner: Philipp Jänsch Machnower Straße 21 D-14165 Berlin Telefon: 030 / 609 88 79 70 E-Mail: office@girona.de Internet: www.Girona.de/www.Konsentas.de	Konsentas ist ein flexibles, für Sie maßgeschneidertes, Online-Termin-Management-System für die vielseitigen Aufgaben der Verwaltung. Perfekt zum Abwickeln von Veranstaltungen (u. a. IfSG, SEU). Inklusive E-Payment, Anbindung an Fachverfahren & OZG-Umsetzungen + ein modernes webbasiertes Aufrufsystem mit dynamischen Wartelisten.	Online-Termine
D-0		Lecos GmbH Ansprechpartner: Peter Kühne Prager Straße 8 D-04103 Leipzig Telefon: +49 (0) 341 / 2538-0 Fax: +49 (0) 341 / 2538-100 E-Mail: info@lecos.de Internet: www.lecos.de	Die Lecos GmbH ist ein BSI-zertifiziertes Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen für den Einsatz von Informationstechnologien im kommunalen Umfeld. Wir unterstützen unsere Kunden seit 2001 bei der Gestaltung moderner Verwaltungsprozesse – von der strategischen IT- und Organisationsberatung bis hin zu operativen Rechenzentrums- und IT-Leistungen.	Komplettlösungen
D-0		procilon GmbH Ansprechpartner: Andreas Liefeth Leipziger Straße 110 D-04425 Taucha bei Leipzig Telefon: +49 (0) 34298 / 4878-10 Fax: +49 (0) 34298 / 4878-11 E-Mail: info@procilon.de Internet: www.procilon.de	proGOV VPS – Die intelligente Middleware für den Öffentlichen Dienst – Sichere Kommunikation als virtuelle Poststelle (VPS) z.B. über OSCI, EGVP, De-Mail, autom. Archivianbindung, Langzeitarchivierung gem. TR ESOR, Signatur, PKI, Fachverfahrensintegration, lückenlose Integration von Funktionalitäten des neuen Personalausweises – (nPA) in Online-Portale u.v.m.	Komplettlösungen
D-0		GISA GmbH Leipziger Chaussee 191 a D-06112 Halle (Saale) Telefon: +49 (0) 345 / 585-0 Fax: +49 (0) 345 / 585-2177 E-Mail: kontakt@gisa.de Internet: www.gisa.de	Als IT-Spezialist und Cloud Service Provider bietet GISA umfassende IT-Lösungen für öffentliche Auftraggeber: von der Strategie und Beratung über die Entwicklung und Implementierung bis hin zum Outsourcing kompletter Geschäftsprozesse und IT-Infrastrukturen. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Digitalisierung zu meistern!	Komplettlösungen

Komplettlösungen (Fortsetzung)

Anzeige

D-1		Telecomputer Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH Ansprechpartnerin: Elke Wegener Wilhelm-Kabus-Straße 9, D-10829 Berlin Telefon: +49 (0) 30 / 1210012-0 E-Mail: info@telecomputer.de Internet: www.telecomputer.de	Seit über 40 Jahren Partner für Kommunen: Als einer der Marktführer im Bereich Verkehrswesen bieten wir flexible, zuverlässige IT- und eGovernment-Lösungen mit einem hohen Maß an Integration und Interoperabilität. Unser Service umfasst die Beratung, Entwicklung, Integration, Schulung, Pflege und den Support in verschiedenen Ausbaustufen.
D-2		MACH AG Ansprechpartner: Oliver Wunder Wielandstraße 14 D-23558 Lübeck Telefon: +49 (0) 451 / 70647-217 E-Mail: oliver.wunder@mach.de Internet: www.mach.de	Digitale Akten, Transparenz im Finanzhaushalt, effiziente Personalprozesse – die MACH AG unterstützt seit 1985 kommunale Verwaltungen bei Digitalisierungsvorhaben. Wir leben den Anspruch, digital zu denken und menschlich zu handeln. Mit Expertise und eigener Software stärken wir nachhaltig unsere Kunden – und damit Deutschland.
D-2		Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Ansprechpartnerin: Tina Thüer Elsässer Straße 66, D-26121 Oldenburg Telefon: +49 (0) 441 / 9714-0 Fax: +49 (0) 441 / 9714-148 E-Mail: info@kdo.de Internet: www.kdo.de	Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Niedersachsen deckt die KDO das gesamte Anforderungsprofil öffentlicher IT ab: Individual- und Standard-Fachanwendungen, Hosting und zentraler Betrieb, Cloud- und E-Government-Lösungen, Datenschutz und vieles mehr. Wir sind Kompetenzzentrum für Kommunen – seit über 45 Jahren!
D-3		GovConnect GmbH Jathostraße 11b, D-30163 Hannover Geschäftsstelle Oldenburg Ansprechpartner: Jörn Bargfrede Nadorster Straße 228, D-26123 Oldenburg Telefon: +49 (0) 441 / 97353-0 E-Mail: info@govconnect.de Internet: www.govconnect.de	Die GovConnect GmbH unterstützt den öffentlichen Sektor kompetent und zuverlässig bei der Verwaltungsdigitalisierung. Das Produktportfolio umfasst u. a. Lösungen aus den Bereichen Ordnungswidrigkeiten, Online-Bezahlverfahren, Datenschutz, Hund & Halter sowie einen umfassenden Modulbaukasten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.
D-3		krz Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe Ansprechpartner: Lars Hoppmann Am Lindenhaus 19, D-32657 Lemgo Telefon: +49 (0) 5261 / 252-0 Fax: +49 (0) 5261 / 252-200 E-Mail: info@krz.de Internet: www.krz.de	Das krz ist der bundesweit erste BSI-zertifizierte Informatik-Dienstleister für Kommunen. Als erfolgreicher Projektpartner und Integrator bietet die kommunale Einrichtung modernste Fachverfahren im kostengünstigen ASP-Betrieb für alle Kunden an und leistet seit mehr als 50 Jahren einen wesentlichen Beitrag zu einer dienstleistungsorientierten Verwaltung.
D-3		ekom21 – KGRZ Hessen Ansprechpartnerin: Gabi Göpfert Carlo-Mierendorff-Straße 11 D-35398 Gießen Telefon: +49 (0) 641 / 9830-1220 Fax: +49 (0) 641 / 9830-2020 E-Mail: ekom21@ekom21.de Internet: www.ekom21.de	ekom21 steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und für den drittgrößten kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland. Mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsportfolio betreut die ekom21 über 700 Kunden mit 30.000 Anwendern und hat sich auf Komplettlösungen für den öffentlichen Dienst spezialisiert.
D-3		KID Magdeburg GmbH Ansprechpartnerin: Andrea Pape Alter Markt 15 D-39104 Magdeburg Telefon: +49 (0) 391 / 2 44 64-0 Fax: +49 (0) 391 / 2 44 64-400 E-Mail: info@kid-magdeburg.de Internet: www.kid-magdeburg.de	Die KID Magdeburg GmbH ist ein Systemhaus mit kommunalen Gesellschaftern. Zu ihnen gehören die Landeshauptstadt Magdeburg und weitere Kommunen über die Kommunale IT-UNION eG (KITU). Die Produkte und Dienstleistungen steuern die zentralen IT-Prozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie in Unternehmen speziell des Public Sector.
D-4		ab-data GmbH & Co. KG Kommunale Systemlösungen Friedrichstraße 55 D-42551 Velbert Telefon: +49 (0) 2051 / 944-0 Fax: +49 (0) 2051 / 944-288 E-Mail: info@ab-data.de Internet: www.ab-data.de	ab-data ist einer der führenden Anbieter für kommunale Finanzsoftware und Systemlösungen. Als inhabergeführtes Familienunternehmen legen wir Wert auf ganzheitlich-nachhaltige Konzepte. Mit der verwaltungsweit skalierbaren IT-Plattform VOIS bieten wir die passende Strategie. Für das VOIS Finanzwesen liefern wir exklusiv die passende Lösung.
D-4		PROSOZ Herten GmbH Ewaldstr. 261 D-45699 Herten Telefon: +49 (0) 23 66 / 188-0 Fax: +49 (0) 23 66 / 188-111 E-Mail: info@prosoz.de Internet: www.prosoz.de	PROSOZ Herten hat sich in über 30 Jahren vom Softwarehersteller für Kommunen zum Komplettlösungsanbieter in den Bereichen Soziales, Jugend sowie Bauen und Umwelt entwickelt. Mit Software- und Beratungsdienstleistungen sowie BI-Lösungen begleitet Prosoz Kommunen auf dem Weg der digitalen Transformation.
D-4		JCC Software Mendelstraße 11 D-48149 Münster Telefon: +49 (0) 256 / 294539-99 E-Mail: info@jccsoftware.de Internet: www.jccsoftware.de	Besucherströme im Rathaus optimieren? Mit dem JCC-Besucherleit- und Terminvereinbarungssystem machen Sie den ersten wichtigen Schritt. Sie reduzieren die Wartezeit, steigern die Zufriedenheit von Mitarbeiter*innen und Besucher*innen und minimieren unerwünschten Begegnungskontakt in der Corona-Zeit. Jetzt kostenlose Demo anfordern.

Komplettlösungen (Fortsetzung)

Komplettlösungen (Fortsetzung)

Anzeige

D-5		Nagarro ES Ansprechpartner: Dr. Norbert Rheindorf An der Schusterinsel 3 D-51379 Leverkusen Telefon: +49 (0) 611 / 71189202 E-Mail: info@nagarro-es.com Internet: www.nagarro-es.com	Nagarro ES ist ein führender deutscher IT-Full-Service-Provider für kritische Unternehmensapplikationen und komplexe ERP-Landschaften. Suite4Public: SAP-basierte Lösung für Städte, Landkreise und AöRs. Fit für die Zukunft mit Suite4Doppik – Abbildung des doppischen, kommunalen Finanzwesens und Suite4KA – Veranlagung von Steuern.
D-5		Südwestfalen-IT (Kommunaler Zweckverband) Sonnenblumenallee 3, D-58675 Hemer St. Johann-Straße 23, D-57074 Siegen Telefon: +49 (0) 271 / 30321-0 Fax: +49 (0) 271 / 30321-1010 (Hemer) Fax: +49 (0) 271 / 30321-1020 (Siegen) Internet: www.sit.nrw	Verwaltungen müssen sparen und gleichzeitig immer bürgerfreundlicher werden. Die Südwestfalen-IT (SIT) hat sich dieser Herausforderung angenommen. Sie ist Anfang 2018 aus dem Zusammenschluss der Citkomm und KDZ Westfalen-Süd entstanden. Im Fokus ihres Strebens steht die kundenspezifische Optimierung von Verwaltungsprozessen.
D-5		Kommunix GmbH Ansprechpartner: Joseph Bunten Friedrich-Ebert-Straße 74 D-59425 Unna Telefon: +49 (0) 2303 / 254700 Fax: +49 (0) 2303 / 40049 E-Mail: info@kommunix.de Internet: www.kommunix.de	Organisationswerkzeuge für Behörden: Das Besucherleit- und Terminmanagementsystem TEVIS. Effiziente und komfortable Bearbeitung von Ausländerfachverfahren mit ADVIS. Vom Antrag auf die deutsche Staatsbürgerschaft bis zur Aushändigung der Urkunde mit EINBÜRGERUNG. Abwicklung von Verpflichtungserklärungen mit VISITVIS.
D-6		LORENZ Orga-Systeme GmbH Ansprechpartner: Christian Koch Eschborner Landstraße 75 D-60489 Frankfurt am Main Telefon: +49 (0) 69 / 78991-900 Fax: +49 (0) 69 / 78991-110 E-Mail: info@lorenz-orga.de Internet: www.lorenz-orga.de	Der Spezialist für kommunale Anwendungen in den Bereichen Archivierung, Dokumenten-Management und Workflow. Speziallösungen für KFZ-Wesen, Kasse, Steueramt, Bauaufsicht, Sozialwesen, Pass, Standesamt, Einwohner, Aktenplan-, Registratur- und Schriftgutverwaltung uvm. Verfügbar als Standalone- und Cloud-Nutzung.
D-6		OrgaSoft Kommunal GmbH Am Felsbrunnen 9 D-66119 Saarbrücken Telefon: +49 (0) 681 / 87004-0 Fax: +49 (0) 681 / 87004-90 E-Mail: vertrieb@o-s-k.de Internet: www.o-s-k.de	OrgaSoft Kommunal bietet mit KIS♦KRW den allumfassenden Lösungsansatz für das Rechnungswesen von Kommunen, Eigenbetrieben und Werken. Zahlreiche integrierte KIS♦Fachverfahren ergänzen das Angebot. KIS ist das Kommunale Integrierte System aus einer Hand – eine Eigenentwicklung mit der Erfahrung aus 40 Jahren kommunaler Datenverarbeitung.
D-7		ISGUS GmbH Ansprechpartner: Klaus Wössner Oberdorfstraße 18-22 D-78054 Villingen-Schwenningen Telefon: +49 (0) 7720 / 393-0 E-Mail: info@isgus.de Internet: www.isgus.de	ZEUS® Workforce Management von ISGUS beinhaltet die Module der Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung, Betriebsdatenerfassung und Unternehmenssicherheit. Ganz individuell auf Ihre Anforderungen und Ihre Branche zugeschnitten. Unsere Kunden nutzen die Lösungen vollkommen wahlfrei On-Premise oder als Software as a Service.
D-8		AKDB - Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern Hansastraße 12-16 D-80686 München Telefon: +49 (0) 89 / 5903-0 Fax: +49 (0) 89 / 5903-1845 E-Mail: mailbox@akdb.de Internet: www.akdb.de	Der Marktführer für kommunale Software: Die AKDB und ihre Partner bieten Entwicklung, Pflege und Vertrieb von IT-Lösungen für alle Bereiche der Kommunalverwaltung – inklusive Beratung und Schulung. Das Bürgerservice-Portal ist die bundesweit reichweitenstärkste E-Government-Plattform für Online-Verwaltungsdienste.
D-8		Kolibri software & systems GmbH Ansprechpartner: Thomas Dietrich Nicolaus-Otto-Str. 11 D-82205 Gilching Telefon: +49 (0) 8105 / 3760-0 Fax: +49 (0) 8105 / 3760-20 E-Mail: vertrieb@kolibri-software.de Internet: www.kolibri-software.de	Branchenspezialist für Grundstücksinformationssysteme, Liegenschaftsverwaltung und Gebäudemanagementsysteme (CAFM) und Bauverwaltungslösungen. Die modular aufgebaute Softwarelösung hat Schnittstellen zu allen gängigen GIS- / Finanz- und DMS-Anwendungen, hat Web Module und kann gehostet werden. Wir beraten und implementieren.
D-8		Axians Infoma GmbH Ansprechpartnerin: Stephanie Eifert Hörvelsinger Weg 17-21 D-89081 Ulm Telefon: +49 (0) 731 / 1551-213 Fax: +49 (0) 731 / 1551-555 E-Mail: stephanie.eifert@axians-infoma.de Internet: www.axians-infoma.de	Axians Infoma ist führender Anbieter von Software-Lösungen und Dienstleistungen im kommunalen Markt. Mit der modularen Software Infoma newsystem steht eine einzigartige integrierte Komplettlösung für das Finanzwesen zur Verfügung, ergänzt um Fachverfahren und Lösungen rund um das Thema E-Government.

Komplettlösungen (Fortsetzung)

Buchen Sie Ihren IT-Guide-Eintrag unter Tel. +49 (0) 7071.855-6770.

Vorschau

Die nächste Ausgabe (7/2022) erscheint am 30.06.2022



Neue Messe für Verwaltungs-IT

Mit der KommDIGITALE startet der Databund im November eine neue kommunale IT-Messe. Auf welche Highlights sich die Besucher freuen können, erläutern Detlef Sander und Ludwig Atzberger vom Databund im Kommune21-Interview.



Aufwendig und zeitintensiv

Ein wesentlicher Schritt beim Umstieg auf die Doppik ist die Erstellung des Kommunalen Gesamtabchlusses – ein Prozess, der mitunter mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Die Hansestadt Lübeck berichtet über ihre Erfahrungen.



IT-Schwerpunkte im Juli

Mithilfe eines digitalen Zwillings können Kommunen gezielt Starkregen- und Überflutungsprävention betreiben. Weitere Themen in der Informationstechnik sind Ratsinformationssysteme und Fachverfahren für die Vollstreckung.



Bieter überzeugen

Die elektronische Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist in fast allen Bereichen der Beschaffungsprozesse etabliert und akzeptiert. Nun gilt es, auch die Lieferanten und Bieter von den Vorteilen der E-Vergabe zu überzeugen.

Inserentenverzeichnis dieser Ausgabe

Advantic	5	GovConnect	23	NOLIS	2
AKDB	60	Governikus	25	Optimal Systems	37
Axians Infoma	39	HSH	43	Prosoz Herten	47
CC e-gov	19	ITEBO	41	regio iT	11
cit	3	K21 media	35, 37	Branchenindex IT-Guide ...	50 – 57
Druckerei Raisch	59	Kommunix	27, 29		
ekom21	7	MACH	31		

Impressum

Verlag und Herausgeber: K21 media GmbH
Olgastraße 7
72074 Tübingen
Telefon: +49 (0) 70 71 / 855 - 6770
Fax: +49 (0) 70 71 / 855 - 6773
E-Mail: info@k21media.de
Internet: www.k21media.de

Verantwortlicher Redakteur im Sinne des Presserechts und Chefredakteur: Alexander Schaeff
Olgastraße 7
72074 Tübingen
E-Mail: redaktion@kommune21.de

Redaktion: Bettina Weidemann
(stellv. Chefredakteurin)
Verena Barth
Alexandra Braun
Thomas Nolte
Dr. Helmut Merschmann
(Freier Mitarbeiter)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Sara Ott
Olgastraße 7
72074 Tübingen
Telefon: +49 (0) 70 71 / 855-2787
E-Mail: s.ott@k21media.de

Seit dem 1.1.2022 gilt die Preisliste Nr. 22 der Media Information 2022.

Erscheinungsweise: monatlich
ISSN: 1618-2901

Einzelpreis Inland: 9,00 € (zzgl. Porto und Versand)
Jahresabonnement Inland: 104,00 € (Abonnement frei Haus)
Telefon: +49 (0) 70 71 / 855 - 6770

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen,
BLZ 641 500 20
Kontonr. 155 010

Layout: tebitron gmbh, Gerlingen

Druck: Druckerei Raisch GmbH & Co. KG
Auchterstraße 14
72770 Reutlingen

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Die Zustimmung zum Abdruck und zur Veröffentlichung wird vorausgesetzt. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung Online oder Offline sowie das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet ohne zusätzliche Vergütung. Honorare nach Vereinbarung.

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte für angenommene und veröffentlichte Beiträge liegen bei dem Verlag. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden oder in eine andere Sprache übersetzt werden.

Artikel, die mit Namen oder Signet des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

© Copyright 2022 K21 media GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Bildnachweis:

BMI/Henning Schacht (14); cppzone/stock.adobe.com (22); Fleming-Design/stock.adobe.com (40); Gemeinde Hofbieber (24); Geodatenamt/ Stadt Augsburg (9); ink drop/stock.adobe.com (Titel, 4); ipuwadol/stock.adobe.com (21); JFL Photography/stock.adobe.com (58); Jürgen Altmann (3); Matthias Hangst (16); momius/stock.adobe.com (58); mpix-foto/stock.adobe.com (58); peterschreiber.media/stock.adobe.com (30); Privat (16); Prosoz (8); Romolo Tavani/stock.adobe.com (35); S-Management Services (36); Staatskanzlei/MinD (6); Stadt Hagen/Michael Kaub (32); Stadthalle Bielefeld (58); Stadt Hagen/Michael Kaub (32); Stadt Worms (10); Suelzen-genappel/stock.adobe.com (12); Wegweiser Media & Conferences GmbH (46); Wegweiser Media & Conferences GmbH Berlin/Simone M. Neumann (Titel, 44, 48, 49)



MIT DRUCK KÖNNEN WIR SEHR GUT UMGEHEN.

Druckerei Raisch GmbH & Co. KG
Auchtertstraße 14 • 72770 Reutlingen
Tel. 07121 / 5679-0 • info@druckerei-raisch.de
www.druckerei-raisch.de

Raisch 
D R U C K T



digital richtung zukunft

Es ist wieder Zeit für das große Treffen der kommunalen Familie.
Endlich wieder gemeinsam vor Ort. In Garching bei München.
Für Experten aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft.
Es ist Zeit fürs 5. AKDB Kommunalforum!

www.akdb.de/kommunalforum

20. Oktober 2022
Jetzt anmelden!